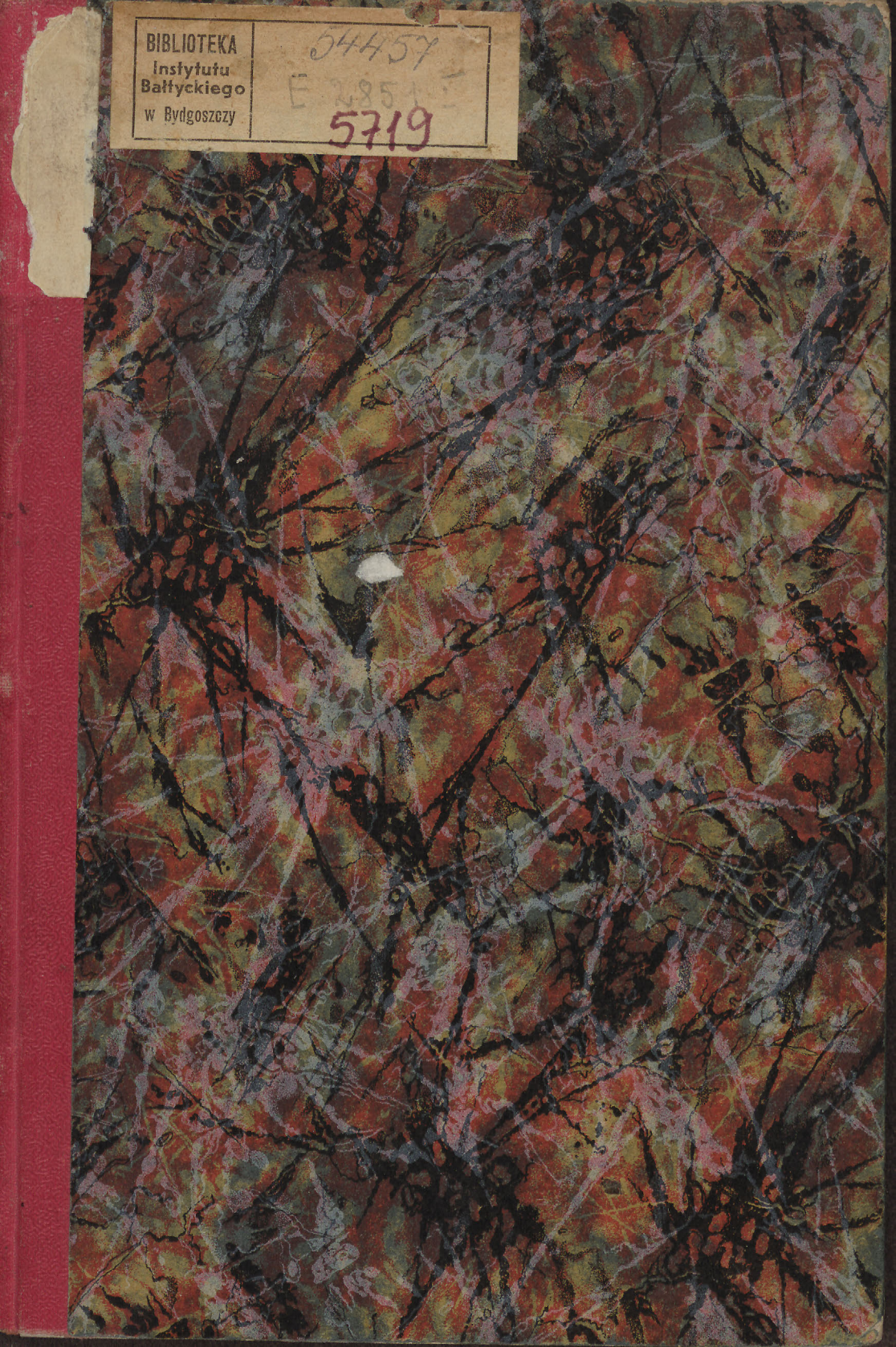


BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

54457

E 2851

5719



Dr 16



**DIE HANSE
UND DER DEUTSCHE ORDEN**

**IN PREUSSEN BIS ZUR SCHLACHT
BEI TANNENBERG (1410)**

VON

HANS-GERD von RUNDSTEDT



VERLAG HERM. BOHLAUS NACHF. / WEIMAR



17.9.1938.

Handwritten mark

DIE HANSE UND DER DEUTSCHE ORDEN

UND DER DEUTSCHE ORDEN

IN PREUSSEN BIS ZUR SCHLACHT
BEI TANNENBERG 1409

VON

HANS-GERD VON KUNDSTEDT

1937

VERLAG HERM. BOHLAUS NÜRNBERG

E 2851 I

**DIE HANSE
UND DER DEUTSCHE ORDEN**

**IN PREUSSEN BIS ZUR SCHLACHT
BEI TANNENBERG (1410)**

VON

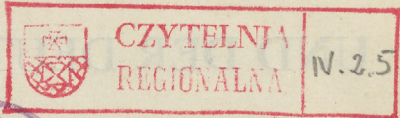
HANS-GERD von RUNDSTEDT



1937

VERLAG HERM. BOHLAUS NACHF. / WEIMAR

1938.714



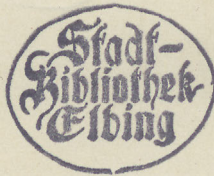
34647

54457

5719

471

16



Inhaltsverzeichnis

MEINER FRAU EDITHA

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	IX

1. Kapitel

Die Hanse und der Deutsche Orden bis zum Stralsunder Frieden von 1370	1
---	---

2. Kapitel

Die nordische Politik des Ordens und der Hanse seit dem Stralsunder Frieden	20
§ 1. Die Hauptprobleme der nordischen Politik	20
§ 2. Die nordische Politik bis zur Rückgabe der Sundschlösser (1385)	25
§ 3. Die Haltung des Ordens und der Hanse im schwedischen Thronstreit bis 1393	28
§ 4. Die Vermittlung des Ordens und der Hanse zwischen Dänemark und Mecklenburg von 1393—1395	35
§ 5. Die politischen Verhältnisse im Ostseegebiet von 1395—1398	44
§ 6. Das gotländische Unternehmen des Deutschen Ordens. 1398—1408	53

3. Kapitel

Der Orden und die Hanse in ihren Beziehungen zu Flandern und Holland	66
§ 7. Die handelspolitischen Kämpfe mit Flandern	66
§ 8. Das Ordensland in seinem Verhältnis zu Holland	76

4. Kapitel

Die Politik des Ordens und der Hansestädte gegenüber den Engländern	84
§ 9. Die Beziehungen zwischen dem Ordensland und England im allgemeinen	84
§ 10. Die englische Politik des Ordens bis zum Marienburger Vertrage von 1388	89

	Seite
§ 11. Preußen und England bis zur Kündigung des Marienburger Vertrages (1398)	97
§ 12. Die preußisch-englischen Beziehungen von 1398 bis zum Verträge von 1409	101

5. Kapitel

Der Kampf des Ordens und der preußischen Städte um die Gleichberechtigung in Nowgorod	112
Schluß	120
Exkurs. Zur Beurteilung der Königswahlklausel im Stralsunder Friedensvertrag	122

Vorwort

Die vorliegende Abhandlung verdankt ihre Entstehung der langjährigen Tätigkeit des Verfassers bei der Herausgabe des Hansischen Urkundenbuches. Ein erheblicher Anteil des hierfür zu bearbeitenden Materials entfällt auf die Staatsarchive zu Königsberg und Danzig, m. a. W. auf das alte Deutschordensarchiv sowie das Archiv der führenden preußischen Hansestadt. Dieser quellenmäßige Tatbestand mußte das Augenmerk des Bearbeiters naturgemäß auf die Beziehungen zwischen dem Orden und der Hanse lenken — eine Fragestellung, die angesichts der führenden Rolle dieser beiden Mächte bei der Konsolidierung des Deutschtums im baltischen Raume gerade in unseren Tagen besonderem Verständnis begegnen wird. Die Arbeit ist im Frühjahr 1935 von der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster i. Westf. als Habilitationsschrift genehmigt worden.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Hanse und Orden ist in der Literatur verschiedentlich beachtet und auch gesondert behandelt worden. In den älteren allgemeinen Darstellungen der Hanse- und Ordensgeschichte freilich — für die als Beispiel auf G. Sartorius, Geschichte des hansischen Bundes. Göttingen 1802—1808, und auf J. Voigt, Geschichte Preußens. Königsberg 1827—1839, verwiesen sei — ist von diesen Beziehungen zwar beiläufig die Rede, ohne daß jedoch der Versuch gemacht würde, Art und Bedeutung derselben aus der geschichtlichen Entwicklung heraus zu verstehen. Dasselbe gilt auch von den Schriften, die der aus Lübeck gebürtige preußische Diplomat und Historiker Kurd von Schlözer im Rahmen einer Geschichte der

deutschen Ostseeländer über die Blütezeit und den Verfall der Hanse und des Ordens verfaßt hat.¹⁾

Der entscheidende Fortschritt der Erkenntnis ist mit dem Namen Carl Sattlers verknüpft, der durch seine Tätigkeit am Königsberger Staatsarchiv (seit 1876) der Ordensgeschichte nähergetreten war. Sattler hat als erster die Frage nach dem Verhältnis von Hanse und Orden als geschichtliches Problem erkannt und ist ihm in mehreren Aufsätzen nachgegangen²⁾, die ihren Wert für die Forschung bis heute behalten haben. In vierfacher Hinsicht hatte sich nach Sattler der Orden mit der Hanse auseinanderzusetzen: „als handeltreibende Corporation, als Landesherr zahlreicher bedeutsamer Hansegenossinnen, als Beherrscher eines großen Theiles der Ostseeküste, als Vertreter der territorialen Interessen Preußens gegenüber den anderen deutschen Landschaften“.³⁾ Unsere Untersuchung wird im einzelnen zu erweisen haben, daß die Beziehungen des Ordens zu den Hansestädten in der Tat jederzeit durch einen oder mehrere dieser Faktoren bestimmt worden sind.

In den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts haben sodann E. Daenell⁴⁾ und P. Girgensohn⁵⁾ in ihren

¹⁾ a) Die Hansa und der deutsche Ritter-Orden in den Ostseeländern. Berlin 1851. b) Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens. Berlin 1853.

²⁾ a) Der Handel des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte (Hansische Geschichtsblätter 1877 S. 59—85). b) Das Ordensland Preußen und die Hanse bis zum Jahre 1370 (Preuß. Jahrb. 41. 1878 S. 327—349). c) Die Hanse und der Deutsche Orden in Preußen bis zu dessen Verfall (Hans. Geschichtsbl. 1882 S. 67—84).

³⁾ Sattler, D. Hanse u. d. Deutsche Orden S. 71.

⁴⁾ a) Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften. Leipzig 1894. b) Geschichte der Deutschen Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Leipzig 1897 (dieses Werk ist, wie Kunze, Hist. Ztschr. 85 S. 119 mit Recht bemerkt, im Grunde genommen eine Geschichte der hansisch-skandinavischen Beziehungen von 1385—1400). c) Die Blütezeit der Deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. 2 Bde. Berlin 1905/06.

⁵⁾ Die skandinavische Politik der Hansa, 1375—95. Uppsala 1898.

Arbeiten über die skandinavische Politik der Hanse nach dem Stralsunder Frieden eingehend dargelegt, wie die Politik der wendischen und preußischen Städtegruppe häufig getrennte Wege eingeschlagen hat, und wie das Vorgehen der letzteren durch die Haltung des Ordens mit beeinflußt worden ist. In seiner gründlichen und klärenden Monographie über den „Hochmeister Winrich von Kniprode und seine nordische Politik“ (Berlin, phil. Diss. 1901) hat A. Woltmann das Spannungsverhältnis zwischen der Politik des Ordens und der wendischen Städte während der waldemarischen Kriege einleuchtend dargestellt. Weniger Günstiges ist zu sagen über P. Werners Königsberger Dissertation von 1915 über die „Stellung und Politik der preußischen Hansestädte unter der Herrschaft des Ordens bis zu ihrem Übertritt zur Krone Polen“. Befangen in einer durchaus negativen Beurteilung des Ordens und einer entschiedenen Überschätzung der städtischen Macht, verbaut er sich von vornherein den Weg zu einer historisch einwandfreien Anschauung der Dinge. Werner geht das Verständnis für verfassungsgeschichtliche Fragen sowohl als auch für die außenpolitischen Notwendigkeiten des Ordensstaates ab, und er beschränkt sich darauf, die Städte bei jeder Gelegenheit gegen den sie angeblich vergewaltigenden Orden in Schutz zu nehmen.

In jüngster Zeit haben Ch. Krollmann¹⁾ und E. Keyser²⁾ den Beziehungen zwischen dem Ordensland und der Hanse erneute Aufmerksamkeit zugewandt, ohne indessen wesentlich über Sattler hinauszukommen.

Das erste Kapitel der vorliegenden Arbeit führt von den Anfängen des Ordensstaates bis zum Stralsunder Frieden

¹⁾ a) Lübecks Bedeutung für die Eroberung Preußens (Festschrift für A. Bezzenberger. Göttingen 1921 S. 97—102). b) Der Deutsche Orden in Preußen (Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande. Königsberg 1931 S. 54—88). c) Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Königsberg 1932.

²⁾ a) Die Anfänge des deutschen Handels im Preußenlande (Hans. Geschichtsbl. 1927 S. 57—80). b) Das Ordensland Preußen und die Hanse (Deutsche Staatenbildung usw. S. 89—104).

von 1370, der in der Geschichte der Hanse einen entscheidenden Wendepunkt bezeichnet. In den folgenden Kapiteln wird das ständig wechselnde Zusammenspiel und Gegeneinanderarbeiten von Hanse- und Ordenspolitik eingehend dargestellt. Als vorläufiger Endpunkt der Darstellung ist — wie der Verfasser glaubt — mit gutem Grunde das Jahr 1410 gewählt worden. In diesem Jahre wurde durch die vernichtende Niederlage von Tannenberg die Blüte des Ordensstaates für immer geknickt, und um die gleiche Zeit war die Aktivität der hansischen Politik infolge der revolutionären Unruhen in Lübeck vorübergehend gelähmt.

Berlin, im März 1937

Hans-Gerd von Rundstedt

Dr. phil. habil.

1. Kapitel

Die Hanse und der Deutsche Orden bis zum Stralsunder Frieden von 1370

Die politische und wirtschaftliche Geschichte des Ostseeraums von der Stauferzeit bis zum Ende des Mittelalters ist durch die deutsche Hanse und den deutschen Ritterorden entscheidend bestimmt worden. Diese Gemeinsamkeit des Lebensbereichs hat die beiden deutschen Mächte, so verschieden sie nach Ursprung und Aufgabe waren, in eine schicksalsmäßige Berührung gebracht, die sich in ihren Auswirkungen von den Anfängen des 13. Jahrhunderts bis in die Zeiten des Niedergangs beobachten läßt.

Die Hanse¹⁾ war ein wirtschaftlicher Zweckverband, entstanden aus dem Bedürfnis des niederdeutschen Kaufmanns, bei seinem Handelsverkehr in der Fremde Schutz und Rechtsicherheit zu finden. Aus diesem Grunde hatten sich die deutschen Kaufleute an den Hauptplätzen des deutschen Außenhandels — auf Gotland, in Nowgorod, London und Brügge — im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts zu genossenschaftlichen Verbänden zusammengeschlossen, die in der Regelung ihrer Angelegenheiten eine weitgehende Selbständigkeit, auch gegenüber den Heimatstädten, besaßen. Verschiedene Umstände, in erster Linie der machtvolle Aufstieg Lübecks, führten dahin, daß die auswärtigen „Kontore“ um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Oberleitung der Städte unterstellt wurden — aus der lose gefügten Kaufmannshanse war eine straffer zusammengefaßte Städtehanse geworden, in der von Anfang an Lübeck mit seinen wendischen Genossen — Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald — die führende Stellung innehatte. Ihre eigentliche Aufgabe hat die Hanse stets in der Erlangung und Bewahrung von

¹⁾ Zum Folgenden vgl. W. Vogel, Kurze Geschichte d. Deutschen Hanse. München u. Leipzig 1915 S. 14ff., 20f., 29ff., 34ff., 41f., 45.

Privilegien erblickt, mit denen die fremden Herrscher dem Handel der deutschen Kaufleute die gesicherte Rechtsgrundlage gewährten. Hansische Politik ist also in erster Linie immer Wirtschaftspolitik gewesen, die Hansestädte haben Politik lediglich im Dienste wirtschaftlicher Ziele getrieben.¹⁾

Auf völlig anderem Boden ist der deutsche Ritterorden erwachsen. Als eine Frucht der Kreuzzugsbewegung ist er ins Leben getreten, mit der doppelten Aufgabe der Krankenpflege und des Kampfes gegen die Ungläubigen. Schon an seiner Wiege aber haben niederdeutsche Kreuzfahrer gestanden, und man ist in der Tat versucht, mehr als ein Spiel des Zufalls darin zu erblicken, daß jene Männer, die im Jahre 1190 bei der Belagerung Akkons eine Hospitalbruderschaft errichteten, aus der 8 Jahre später der deutsche Ritterorden hervorgegangen ist, Bremer und Lübecker Bürger waren.²⁾ Gerade diese beiden Städte sind damals bei der Erschließung des baltischen Nordostens für das Deutschtum bahnbrechend vorangegangen — Bremen, nach einer alten, neuerdings wieder wahrscheinlich gemachten Tradition, bei der Aufseglung Livlands³⁾ und Lübeck als Operationsbasis für den Ausbau der deutschen Ostseeschifffahrt, mit bald sehr engen Beziehungen zu der jungen Kolonie an der Düna.⁴⁾ Diese hier kurz angedeuteten Zusammenhänge erscheinen fast als ein Hinweis auf die große geschichtliche Aufgabe, die dem Orden fern von der Stätte seines Ursprungs im deutschen Osten vorbehalten war!

¹⁾ Dies betont jüngst wieder E. Maschke, *Das germanische Meer*. Berlin u. Stuttgart 1935 S. 16.

²⁾ Auf diesen Zusammenhang weist auch Ch. Krollmann, *Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen*. Königsberg 1932 S. 1 hin. Maschke, *Der deutsche Ordensstaat*. Hamburg 1935, sieht die eigentliche Aufgabe des Ordens im ritterlichen Glaubenskampf (S. 15, 47), betont aber nachdrücklich den deutschen Charakter des Ordens schon bei der Gründung (S. 7, 11ff. u. ö.).

³⁾ H. J. Seeger, *Westfalens Handel u. Gewerbe vom 9. bis zum Beginn des 14. Jhs.* Berlin 1925 S. 146f., 151. Zustimmung Vogel (*Hans. Geschichtsbbl.* 1928 S. 146); vgl. auch Seeger (*Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch.* 22. 1929 S. 440).

⁴⁾ Rörig (*Hist. Ztschr.* 150. 1934 S. 470).

Als auf das Hilfsgesuch des polnischen Herzogs Konrad von Masovien hin, der um die Jahreswende 1225/26 den Ordensmeister Hermann von Salza um Unterstützung gegen die heidnischen Preußen gebeten hatte, die ersten Ordensritter an der Weichsel erschienen, traten sie auf dem neuen Schauplatz zu dem gleichen Kampfe gegen die Ungläubigen an, den sie in Palästina geführt hatten. Daneben aber steht als zweites, weltliches Moment der Gedanke einer realen politischen Machtschöpfung. Soeben war der Versuch des Ordens, sich im siebenbürgischen Burzenlande eine feste Machtposition zu schaffen, am Widerstand des Königs von Ungarn gegen die Autonomiebestrebungen des Ordens gescheitert.¹⁾ Durch diese Erfahrung belehrt, suchte der Hochmeister Hermann von Salza dem neuen Unternehmen von vornherein eine gesicherte Grundlage zu geben, indem er es unter den Schutz der höchsten weltlichen und geistlichen Autorität, des Kaisertums und des Papsttums, stellte.²⁾ Die Folge war, daß das neu geschaffene Staatswesen von seiner Gründung ab dem Kampfe widerstreitender Ideen ausgesetzt war; die Entstehungsgeschichte des Ordensstaates liefert den Schlüssel zum Verständnis seines Wesens, und mit gutem Recht hat daher Caspar die Politik des Ordens als eine Verbindung von Heidenmission und realer Machtpolitik charakterisiert.³⁾

Welches war die politische Lage im Norden, als Hermann von Salza seinen Orden auf die neue Bahn zu führen sich anschickte?⁴⁾ Seit dem Sturze Heinrichs des Löwen war die dänische Macht in ständigem Vordringen nach Süden begriffen und hatte sich unter Waldemar dem Sieger auf alle Randländer der Ostsee von Holstein bis hinüber nach Estland ausgedehnt. Selbst Lübeck hatte sich der Schirmherr-

1) E. Caspar, Hermann von Salza u. die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen. Tübingen 1924 S. 5ff.

2) Caspar a. a. O. S. 12ff., 31ff.

3) Caspar, Vom Wesen des Deutschordensstaates (Königsberger Rektoratsrede 1928 S. 10ff.). Ähnlich Maschke, Ordensstaat S. 51.

4) Die nachfolgende kurze Schilderung der oft dargestellten Vorgänge hält sich in der Hauptsache an Rörig, Die Schlacht bei Bornhöved. Lübeck 1927 (SA. aus Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. 24) S. 6ff. und Krollmann a. a. O. S. 2ff.

schaft des dänischen Königs unterwerfen müssen, und im Jahre 1214 war letzterem von Kaiser Friedrich II., der seiner Unterstützung gegen Otto IV. bedurfte, der Besitz aller Eroberungen jenseits der Elbe und Elde bestätigt worden. Die entscheidende Bedeutung Lübecks als Ausgangshafen für die nach Osten reisenden Kaufleute und Missionare¹⁾ trat schon um 1220 klar zutage, als König Waldemar durch die Blockade des Lübecker Hafens beinahe sein Ziel erreicht hätte, Livland zur Unterwerfung zu zwingen.²⁾ Da führte ein unerwartetes Ereignis einen entscheidenden Umschwung der Dinge herbei: in einer Mainacht des Jahres 1223 fiel der Dänenkönig als Gefangener in die Hände eines seiner deutschen Vasallen, des Grafen Heinrich von Schwerin. An den folgenden Verhandlungen beteiligten sich auch Kaiser und Papst, ersterer vertreten durch den Ordensmeister Hermann von Salza, — ein Zeichen dafür, daß die Angelegenheiten des Nordens für einen Augenblick im Brennpunkt der Weltpolitik standen! Trotz des päpstlichen Eintretens für Waldemar blieb diesem nichts anderes übrig, als im November 1225 als Preis für seine Freilassung auf alle Reichsgebiete zwischen Elbe und Eider Verzicht zu leisten. Noch einmal aber kam es zum Kampfe, als der König, vom Papst seines dem Grafen von Schwerin geleisteten Eides entbunden, mit Waffengewalt die Wiedereroberung des Verlorenen versuchte. Nach anfänglichen Erfolgen wurde Waldemar am Marien-Magdalenenstage des Jahres 1227 von den verbündeten Fürsten Nordwestdeutschlands und den Bürgern von Lübeck, die bereits 1225 das dänische Joch abgeworfen hatten, auf dem Felde von Bornhöved entscheidend aufs Haupt geschlagen. Die Folgen dieser Schlacht waren für die Zukunft von größter Bedeutung. Nordalbingien war frei, das deutsche Kolonisationsgebiet am Süd- und Ostrande der Ostsee von fremder politischer Herrschaft gerettet, die Führerstellung Lübecks im Ostseegebiet begründet.³⁾

1) Vgl. die bei Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt I. Berlin 1915 S. 166 Anm. 2 angeführte Stelle aus Arnold von Lübeck.

2) Rörig, Schlacht bei Bornhöved S. 8, 15.

3) Rörig a. a. O. S. 13ff.

Noch ehe diese Entwicklung zum siegreichen Abschluß gelangt war, hatten im Laufe des Jahres 1226 einige wichtige Urkunden die kaiserliche Kanzlei in Italien verlassen: im März das Privileg für den Deutschen Orden, im Mai die Bestätigung des Lübecker Barbarossaprivilegs und im Juni die Verleihung der Reichsfreiheit an Lübeck. Das zeitliche Zusammentreffen dieser kaiserlichen Regierungsakte ist schon früher bemerkt worden¹⁾; Krollmann²⁾, dem sich Caspar³⁾ anschloß, hat die Initiative zu diesen Beurkundungen der „genialen Intuition“ des Hochmeisters Hermann von Salza zugeschrieben, der, um die rückwärtigen Seeverbindungen seiner neuen Gründung zu sichern, das Interesse des bisher angeblich überwiegend westlich eingestellten Lübeck mit Nachdruck auf den Osten habe lenken wollen. Zu einer derartigen Ostorientierung lag jedoch gar keine Notwendigkeit vor, da Lübeck, als rein deutscher Ostseehafen gegründet, das nur wenig jüngere Wisby überflügelt hatte und bereits eine beherrschende Stellung im gesamten Ostseeverkehr einnahm.⁴⁾ Auch mit dem Preußenlande verbanden Lübeck schon seit längerer Zeit bestehende Handelsbeziehungen, die ihrerseits wieder mit der Missionsarbeit gotländischer und pommerscher Klöster nahe zusammenhängen; die Handels- und Siedlungstätigkeit des deutschen, insbesondere des lübischen Kaufmanns ist dem Auftreten des Ordens vorausgegangen.⁵⁾ Aller Wahrscheinlichkeit nach hat also der „kluge Realpolitiker“ Hermann von Salza, dem die Probleme der nordisch-baltischen Politik soeben erst

¹⁾ Vgl. z. B. E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I. Leipzig 1889 S. 485f. K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier u. Staufer. 5. Aufl. Leipzig 1923 S. 227.

²⁾ Krollmann, Lübecks Bedeutung f. d. Eroberung Preußens (Festschrift für A. Bezzenger. Göttingen 1921 S. 97ff.). Ders., Polit. Gesch. S. 8f.

³⁾ Caspar, Hermann von Salza S. 43.

⁴⁾ Das hat neuerdings Rörig (Hist. Ztschr. 150 S. 470f.) mit Nachdruck hervorgehoben; vgl. auch Rörig, Schlacht bei Bornhöved S. 15f. und oben S. 2, 4.

⁵⁾ E. Keyser, Die Anfänge d. deutschen Handels im Preußenlande (Hans. Geschbl. 1927 S. 72f., 74, 76ff.).

nähergetreten waren, das wichtige Lübeck durch Förderung seiner Privilegienwünsche sich zu verpflichten gesucht.¹⁾ Durch die Person des Hochmeisters ist zwischen der Travestadt und dem werdenden Ordensstaat eine Verbindung geknüpft worden, die für die künftigen Geschieke beider nicht ohne Bedeutung geblieben ist.

Wie man weiß, sind alle preußischen Hafenstädte mit Hilfe von Lübecker Bürgern gegründet worden; auch bei dem pommerellischen Danzig scheint das der Fall zu sein, und besonders deutlich erkennbar ist die Mitwirkung der Lübecker bei der Gründung Elbings, das auch mit lübischem Recht bewidmet wurde.²⁾ Darin trat seit dem Auftreten des Ordens im Preußenlande allmählich ein Wandel ein; die Gründertätigkeit Lübecks stieß mit einer entsprechenden des Ordens zusammen, die auf eine stärkere Betonung des landesherrlichen Einflusses bei den neu gegründeten Städten bedacht war.³⁾ Die bekannten Vorgänge in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Plan einer Stadtgründung im Samland werfen ein bezeichnendes Licht darauf.⁴⁾ Dem Wunsche Lübecks, im Samland das als Hauptproduktionsgebiet des viel begehrten Bernsteins für den Lübecker Handel von Wichtigkeit war, eine Hafenstadt nach rigischem Recht zu gründen, erteilte der Landmeister Heinrich von Weida im Jahre 1242 seine Zustimmung, indem er den erforderlichen Grund und Boden zur Verfügung stellte, zugleich aber die politische Obergewalt des Ordens durch die Bedingung sicherte, daß nur dem Orden ergebene Männer zu Richtern und Ratmannen in der Stadt gewählt werden sollten.⁵⁾ Ob der selbstbewußte Lübecker Rat hieran Anstoß nahm? Jedenfalls kam es aus

¹⁾ Rörig (Hist. Ztschr. 150 S. 470f.).

²⁾ Krollmann (Bezenberger-Festschr. S. 100). Rörig, *Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte*. Breslau 1928 S. 254, 270 Anm. 35 u. 37.

³⁾ Rörig a. a. O. S. 101.

⁴⁾ Vgl. darüber Krollmann (Bezenberger-Festschr. S. 101). Ders. (*Ztschr. d. westpreuß. Gesch. Ver.* 54. 1912 S. 51ff.). Rörig a. a. O.

⁵⁾ Preuß. Urkundenbuch 1, 1. Königsberg 1882 n. 140.

uns unbekanntem Gründen zu keiner Einigung, und der Schiedsspruch des Kulmer Bischofs von 1246 zeigt eine völlig veränderte Lage. Statt von einem Unternehmen der Lübecker ist jetzt von einer Gründung des Ordens nach kulmischem Recht die Rede, die Lübecker sollten lediglich militärische Unterstützung leisten und dafür Baugrund in der zu errichtenden Stadt sowie Landanteile im Samland und Ermland erhalten.¹⁾ Da beide Parteien den Schiedsspruch ablehnten²⁾, kam die geplante Gründung nicht zustande; statt dessen unternahmen einige vornehme Lübecker im Sommer desselben Jahres 1246 zusammen mit livländischen Ordensrittern, die seit Jahrzehnten in enger Gemeinschaft mit Lübeck standen³⁾, eine Kreuzfahrt ins Samland, die zur Taufe zahlreicher gefangener Samländer in Lübeck führte.⁴⁾ Der geschilderte Konflikt zwischen Lübeck und dem preußischen Orden hat eine weitere Betätigung der Lübecker in der Kolonisation des Preußenlandes nicht verhindert. An der Gründung Memels waren sie beteiligt, das ebenso wie Elbing sein Recht aus Lübeck holte, und nahmen einen überwiegenden Anteil an der ländlichen Besiedlung Warmiens sowie an der Gründung von Braunsberg und Frauenburg.⁵⁾

Wir haben diese Vorgänge eingehender dargestellt, weil ihnen eine für die spätere Entwicklung grundlegende Bedeutung innewohnt. Lübeck und der Deutsche Orden sind auf preußischem Boden zum ersten Male in Berührung mit-

¹⁾ Ebda. n. 177.

²⁾ Vgl. a. a. O. S. 130.

³⁾ Vgl. das von Rörig (Hist. Ztschr. 150 S. 471 Anm. 3) angezogene Schreiben von 1227. Hansisches Urkundenbuch (künftig zitiert als HUB.) I. Halle 1876 n. 217.

⁴⁾ Preuß. UB. I, 1 n. 189. Krollmann, Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen (Ztschr. d. westpr. Gesch. Ver. 54 S. 53 ff.) macht es auf Grund einer subtilen Namenuntersuchung wahrscheinlich, daß es sich hierbei um die in der Urk. von 1246 mit Namen genannten Lübecker handle.

⁵⁾ Krollmann (Bezenberger-Festschr. S. 101). Unsicher bleibt die Beteiligung von Lübecker Bürgern an der Gründung von Königsberg (1255), die K. anzunehmen geneigt ist.

einander getreten. Gemeinsam ist ihnen die Absicht der Mission und der Kolonisierung, und beide wußten die Kraft des anderen zu schätzen und sich zunutze zu machen. Lübeck aber erstrebte zugleich eine Ausbreitung städtisch-bürgerlichen Wesens, während der Orden auf die Wahrung seiner Landesherrlichkeit und den Aufbau eines kraftvollen Staatswesens bedacht war. Bei aller Interessengemeinsamkeit bestand somit von Anfang an ein latenter Gegensatz, dessen erste Anzeichen wir in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts beobachten konnten, und der in der späteren Geschichte des Ordensstaates so unheilvoll in Erscheinung treten sollte. Der Konflikt zwischen Landesherrschaft und Städten, an dem der Ordensstaat recht eigentlich zugrunde gegangen ist, hat seine Wurzeln nicht zuletzt in der Tatsache, daß die Erinnerung daran, ihre Existenz zum großen Teile bürgerlicher Initiative zu verdanken, in dem oft so selbstbewußten Auftreten der preußischen Städte gegenüber ihrer Landesherrschaft zum Ausdruck gelangte.¹⁾

Im 13. Jahrhundert kann freilich von einer selbständigen Politik der preußischen Städte nicht wohl die Rede sein, da sie noch jung und in der Entwicklung begriffen waren und zudem ihre Angelegenheiten beim Orden in guten Händen wußten.²⁾ So versicherte Thorn Lübeck im Jahre 1280 seiner Bereitwilligkeit, sich den Beschlüssen zu fügen, die von der Gesamtheit der Kaufleute zum Schutze des bedrohten Flandernhandels gefaßt werden würden, lehnte aber die Teilnahme an einem Kriege mit Rücksicht auf seine Landesherrschaft ab.³⁾ In den letzten Jahrzehnten waren die

¹⁾ Keyser a. a. O. S. 79.

²⁾ Das muß gegen P. Werner, Stellung u. Politik d. preuß. Hansestädte unter d. Herrschaft d. Ordens bis zu ihrem Übertritt zur Krone Polen. Diss. Königsberg 1915, nachdrücklich betont werden, da W. zu einer entschiedenen Überschätzung der städtischen Selbständigkeit neigt (z. B. S. 7 ff., bes. S. 21).

³⁾ 'Propter superiores nostros, quorum regimur dominatu', heißt es in dem Schreiben. Hanserezesse (künftig zitiert als HR.) I. Leipzig 1870 n. 12. Es handelt sich um Streitigkeiten mit Brügge, die zu einer vorübergehenden Abwanderung der fremden Kaufleute nach Ardenburg führten; vgl. Stein (Hans. Geschbl. 1902 S. 122 ff.).

preußischen Städte mit der allmählichen Ausdehnung ihres auswärtigen Handels in ein engeres Verhältnis zu den wendischen Seestädten getreten, und da ist es bedeutsam, daß der Orden von sich aus den Anschluß seiner Städte an die werdende Hanse gefördert hat; im April 1295 antwortete der Landmeister Meinhard von Querfurt auf eine Anfrage der Städte Rostock, Greifswald und Stralsund, er und die preußischen Städte seien zu einem gemeinsamen Vorgehen mit ihnen bereit, um vom dänischen König die Abschaffung der neuen Zölle und Beachtung der Strandrechtsprivilegien zu erlangen.¹⁾

Am Ende des 13. Jahrhunderts läßt sich bereits eine intensivere Anteilnahme der preußischen Städte an gesamthansischen Angelegenheiten erkennen; 1295 stellten Danzig und Elbing Konsenserklärungen zu dem Beschluß der Städte aus, durch den die Appellationsinstanz für den Nowgoroder Hof von Wisby nach Lübeck verlegt wurde.²⁾ Und wenige Jahre später erklärte Kulm in einem Schreiben an Lübeck seine Bereitschaft, trotz seiner Kleinheit das Seine zur Abwehr der Übergriffe zu tun, die die französischen Beamten in Flandern sich den deutschen Kaufleuten gegenüber erlaubt hatten.³⁾

Die Schwächung des hansischen Bundeslebens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, nachdem Lübeck sich der Schutzherrschaft des dänischen Königs Erich Menved hatte unterwerfen müssen (1307), zog auch die soeben erst enger geknüpften wendisch-preußischen Beziehungen in Mitleidenschaft.⁴⁾ Inzwischen traten im Ordensland zwei für die weitere Entwicklung bedeutsame Ereignisse ein. Durch die

1) HUB. 1 n. 1180. C. Sattler, Das Ordensland Preußen u. die Hanse bis zum Jahre 1370 (Preuß. Jahrb. 41. 1878 S. 333). Keyser, Das Ordensland Preußen u. die Hanse (Deutsche Staatenbildung u. deutsche Kultur im Preußenlande. Königsberg 1931 S. 91—93).

2) HR. 1 n. 68 §§ 9. 13. Sattler a. a. O. S. 333.

3) HR. 1 n. 78. Sattler a. a. O. S. 334. Flandern stand von 1297—1302 unter französischer Herrschaft; vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens I S. 449 ff.

4) Vgl. D. Schäfer, Die Hansestädte u. König Waldemar v. Dänemark. Jena 1879 S. 105—107.

Verlegung des Hochmeistersitzes von Venedig nach Marienburg (1309) wurde die erstarkte Machtposition des Ordensstaates nach außen hin sinnfällig zum Ausdruck gebracht, und der Erwerb des bisher pommerellischen Danzig (1308) hatte nicht nur für diese Stadt, die alsbald, den bis dahin führenden preußischen Seehandelsplatz Elbing überflügelnd, zur Führerstellung unter den Ordensstädten emporstieg, sondern auch für das ganze nunmehr politisch geeinte Preußenland eine Zeit wirtschaftlichen Aufblühens zur Folge.¹⁾ An dem seit der Mitte des 14. Jahrhunderts neu erstarkenden hansischen Gemeinschaftsleben haben daher auch die Preußen lebhaften Anteil genommen. Im Mai 1347 befand sich ein preußischer Ältermann unter den 4 Vertretern der deutschen Kaufleute, die bei der Gewichtsai chung in Brügge zugegen waren²⁾, und auf den Tagfahrten von 1356 und 1358 haben preußische Rats sendeboten gemeinsam mit den Abgesandten anderer Städte an der Reorganisation des Brügger Kontors und an der Neuordnung des Verhältnisses zu Flandern mitgewirkt.³⁾ Zugleich läßt sich aus der Tatsache, daß das Brügger Kontor sich im Jahre 1351 mit seinen Klagen über die Stadt Brügge außer an Hamburg und andere deutsche Städte auch an die Ordensmeister von Preußen und Livland wendet⁴⁾, auf eine Anteilnahme des Ordens an diesen Vorgängen schließen. Darauf sind zweifelsohne die kommerziellen Beziehungen, die der Orden inzwischen von sich aus mit Flandern angeknüpft hatte, von Einfluß gewesen. Für die Zeit um 1360 liegen die ersten sicheren Zeugnisse für eine Organisation des Ordenshandels vor. Wir erfahren von einem Aufenthalt des Königsberger Großschäffers Johann von Perdesdorpe in Brügge und von Tuch einkäufen, die dessen „Lieger“⁵⁾ gegen das Verbot der

¹⁾ Vgl. Keyser, Ordensland u. Hanse S. 93f.; Rörig, Hans. Beitr. S. 144.

²⁾ HUB. 3 n. 97.

³⁾ HR. 1 n. 200, 212. Sattler, Ordensland u. Hanse S. 335.

⁴⁾ HR. 1 n. 161.

⁵⁾ Als „Lieger“ werden mit kaufmännischen Vollmachten versehene Personen bezeichnet, deren sich der Orden bei seinen Handelsgeschäften im Ausland bediente.

Städte in Flandern vorgenommen hatte.¹⁾ Daraus wird ersichtlich, daß die Handelsbeamten des Ordens an den Rechten und Pflichten der deutschen Kaufleute in Flandern teilnahmen. Dem Orden war aber auch um seines kräftig aufblühenden Eigenhandels willen an der Wahrung der hansischen Privilegien gelegen, und er hat daher der hierauf gerichteten Politik seiner Städte jede Förderung angedeihen lassen und ihnen dabei unter Wahrung seiner Oberaufsicht weitgehende Freiheit gewährt.²⁾

Das siebente Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, das die Hansestädte mit ihrem Siege über Dänemark und Norwegen auf den Höhepunkt ihrer inneren und äußeren Machtentfaltung führte, bezeichnet zugleich einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Hanse und dem Deutschen Orden. Bisher hatte die Ordensregierung den Angelegenheiten der Hansestädte nur gelegentliche Aufmerksamkeit geschenkt und sich im allgemeinen damit begnügt, anregend und schützend hinter den preußischen Städten zu stehen. Jetzt aber zwangen die Ereignisse des Jahres 1361 — König Waldemars unerwarteter Angriff auf Wisby und die Gegenmaßnahmen, auf die die wendischen Städte zum Schutze ihres bedrohten Gotland- und Schonenhandels und um der Freiheit der Sundschifffahrt willen sannen — den Hochmeister zu einer klaren Stellungnahme. Der³⁾ merkantile Aufschwung nämlich, den insbesondere die preußischen Städte in den letzten Jahrzehnten genommen hatten, erlaubte es dem Orden in seiner Eigenschaft als Landesherr Preußens nicht, in einem solchen Augenblick länger in den herkömmlichen Bahnen einer rein

¹⁾ HR. 3 n. 18, 19. Sattler, Der Handel des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte (Hans. Geschbl. 1877 S. 64f., 81) (künftig zitiert als: Sattler, Handel).

²⁾ Vgl. Sattler, Die Hanse u. d. Deutsche Orden in Preußen bis zu dessen Verfall (Hans. Geschbl. 1882 S. 80) (künftig zitiert als: Sattler, Hanse u. Orden). Krollmann, Polit. Gesch. S. 54f.

³⁾ Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Untersuchung von A. Woltmann, Der Hochmeister Winrich von Kniprode u. seine nordische Politik. Diss. Berlin 1901 S. 15ff. Zur Kritik seiner Auffassung s. unten S. 14 Anm. 1 und 15 Anm. 5.

territorialen, auf die Bekämpfung der heidnischen Litauer sowie den machtpolitischen Gegensatz zu Polen eingestellten Politik zu verharren, sondern machte ihm ein Eingreifen in das wirtschafts- und machtpolitische Ringen der Ostseemächte zur unabweisbaren Pflicht. Winrich von Kniprode war der erste Hochmeister, der sich vor dieses Problem gestellt sah, und die Art und Weise, wie er sich damit auseinandersetzte, ist für die Politik seiner Nachfolger richtunggebend geworden.

Eine allseitig abwägende Betrachtung der politischen Gesamtlage im Jahre 1361 mußte dem Hochmeister die Neutralität als das Gebotene erscheinen lassen. Ein aktives Parteiergreifen gegen Waldemar kam nicht in Frage. Einmal, weil der Orden bisher in freundschaftlichem Verhältnis zu ihm gestanden hatte, und weil der König durch seine guten Beziehungen zum Kaiser sowie zu Polen und den pommerschen Herzögen für den Orden ein unbequemer, ja gefährlicher Gegner werden konnte. Ferner waren die militärischen Kräfte des Ordens durch die Litauer-, „Reisen“ und durch den damals gerade aufs neue entbrannten Streit mit dem Rigaer Erzbischof, in den Papst und Kaiser zugunsten des letzteren eingriffen, aufs stärkste gebunden. Schließlich aber — und das war wohl das Entscheidende — konnte der bereits stark angefeindete Ritterorden als eine Missionsinstitution der Römischen Kirche sich unmöglich auf einen offenen Krieg gegen einen christlichen König einlassen.¹⁾ Auf der anderen Seite war der Hochmeister genötigt, auf die Interessen seiner Städte Rücksicht zu nehmen, die aus kommerziellen Gründen mit den wendischen Städten sympathisierten. Insonderheit war ihnen an der Aufrechterhaltung einer gesicherten Sundschiffahrt gelegen, die für den nach Westen gehenden Getreide- und Holzexport der preussischen Städte von der größten Bedeutung war.²⁾ So verfiel

¹⁾ Auf letzteres Moment legt Woltmann S. 26 zu Unrecht nur geringes Gewicht. Vgl. auch Sattler, Hanse u. Orden S. 80. Krollmann, Polit. Gesch. S. 56.

²⁾ Dies betont u. a. Sattler, Ordensland u. Hanse S. 340. Von einer Zurückdrängung des dänischen Handels von der Ostsee, wie

der Hochmeister auf den Ausweg, unter Wahrung der Neutralität des Ordens seinen Städten die indirekte Teilnahme am Kriege gegen Waldemar zu gestatten. Sie schlossen sich der Verkehrssperre gegen Dänemark an und gewährten den wendischen Städten durch Erhebung des Pfundzolles in ihren Häfen eine finanzielle Unterstützung. Scheinbar war die preußische Politik in der dänischen Frage in eine solche des Hochmeisters und eine solche der Städte auseinandergefallen, aber eben nur scheinbar. Denn, wie Woltmann mit Recht betont, stand der Hochmeister doch wieder verantwortlich und richtungweisend hinter der Politik seiner Städte¹⁾, und es wäre abwegig, in dem Verhalten der preußischen Städte während der waldemarischen Kriege die Äußerung einer vom Orden unabhängigen, freiheitlichen städtischen Politik zu sehen.²⁾ Durch die so gewählte Stellungnahme wurden nun aber die preußischen Städte beiden Parteien gegenüber in eine schiefe Lage gebracht. Nach seinem Siege über die wendischen Städte (1362) wandte sich Waldemar, gereizt durch die finanzielle Unterstützung, die sie seinen Feinden gewährt hatten, gegen die Preußen und fügte ihnen durch Wegnahme ihrer Schiffe schweren Schaden zu, während die wendischen Städte ihrerseits nicht gewillt waren, für ihre halben Bundesgenossen etwas zu tun, vielmehr ohne Rücksicht auf die Preußen mit Waldemar einen Waffenstillstand abschlossen. Dieser offenbare Mißerfolg seiner Politik veranlaßte den Hochmeister, in den folgenden Jahren den Anträgen beider Parteien gegenüber eine vorsichtige Zurückhaltung zu beobachten, wobei auch die momentane Annäherung Böhmens an Polen, die im Sommer 1363 infolge der Heirat Kaiser Karls IV. mit der Enkelin des Polenkönigs stattgefunden hatte, zweifellos nicht ohne Einfluß war. Eine Abkühlung der traditionellen böh-

Keyser, Ordensland u. Hanse S. 94f. meint, kann jedoch nicht die Rede sein, weil es einen solchen in nennenswertem Umfange überhaupt nicht mehr gab.

¹⁾ Woltmann S. 27—29.

²⁾ So Werner S. 19f., der hier, wie auch sonst, im Banne seiner einseitig ordensfeindlichen Auffassung steht.

misch-preußischen Freundschaft und eine für den Orden höchst unerwünschte Stärkung der polnischen Macht schien damit in den Bereich der Möglichkeit gerückt zu sein.¹⁾

Zu Ende des Jahres 1366 erfolgte eine überraschende Wendung der preußischen Politik, indem Hochmeister und Städte im Dezember mit einem Bündnisvorschlag gegen die Könige von Dänemark und Norwegen an die wendischen Städte herantraten.²⁾ Die politische Lage des Ordensstaates hatte sich in diesem Jahre entscheidend gebessert; eine persönliche Aussprache zwischen dem Hochmeister und König Kasimir von Polen auf der Marienburg hatte eine vorübergehende Entspannung der preußisch-polnischen Beziehungen herbeigeführt, und im Mai war durch einen Vergleich der Streit mit dem Erzbischof von Riga fürs erste aus der Welt geschafft worden.³⁾ Diesen günstigen Augenblick benutzte der Hochmeister, um eine neue Politik gegenüber Dänemark zu inauguriere und sich, nach den bisher gemachten schlechten Erfahrungen, der Interessen seiner Städte nunmehr energisch und zielbewußt anzunehmen. Da die wendischen Städte anfangs noch einem Abbruch der Beziehungen mit Dänemark abgeneigt waren, schlossen die preußischen Städte im Juli 1367 zu Elbing vorerst nur mit den holländischen und süderseeischen Städten, mit welchen letzteren sie durch die gemeinsame Zugehörigkeit zum westfälisch-preußischen Drittel der Hanse enger verbunden waren⁴⁾, ein Bündnis gegen Dänemark und Norwegen und be-

¹⁾ Vgl. Woltmann S. 38 ff., der allerdings diesem Ereignis sowie dem Absagebrief des Herzogs Bolko von Schweidnitz an den Orden entschieden zu großes Gewicht beimißt; ungeachtet aller diplomatischen Zwischenspiele blieb das gute Verhältnis zwischen Böhmen und dem Ordensstaat auf die Dauer ungestört. Vgl. Krollmann, Polit. Gesch. S. 51.

²⁾ HR. 1 n. 388 § 13, 391.

³⁾ Woltmann S. 51—53.

⁴⁾ Auf diesen Zusammenhang weist Schäfer, Die Hansestädte u. K. Waldemar S. 250 Anm. 2 hin. Es ist bis jetzt nicht gelungen, diese eigentümliche Verbindung der westfälischen und preußischen Städte in befriedigender Weise zu erklären; auch der neueste Versuch von H. Wink, Untersuchungen zur Entstehungsgesch. d. westf.-preuß.

schlossen die Einstellung des Handelsverkehrs mit den beiden Reichen. Nun konnten auch die wendischen Städte nicht länger beiseitestehen, und alsbald waren sie es, die bei den Preußen und den anderen Städten energisch auf den Abschluß eines aktiven Kriegsverbündnisses hindrängten¹⁾, das denn auch in der Kölner Konföderation vom 19. November 1367 in allgemein-hansischer Form verwirklicht wurde.²⁾

Während der Hochmeister sich bis zum Sommer 1367 durch Briefe oder besondere Abgesandte an den Verhandlungen mit den wendischen Städten führend beteiligt hatte³⁾, waren in den letzten Monaten Verhandlungen und Abschluß den preußischen Städten allein überlassen worden, und dasselbe geschah jetzt auch mit der Kriegführung. Daraus wird klar ersichtlich, daß der Hochmeister zwar seine Städte auf die Bahn eines aktiven Zusammengehens mit den wendischen Städten gegen Dänemark hingewiesen hatte, sich und den Orden aber aus den früher angeführten Gründen⁴⁾ aus dem nun entbrennenden Kriege heraushalten und deshalb auch schon beim Abschluß des Kriegsverbündnisses völlig im Hintergrund bleiben mußte. In engstem Einvernehmen mit den politischen Absichten des Hochmeisters, anfänglich sogar allem Anschein nach auf seine Initiative hin, sind die preußischen Städte vorgegangen, und es würde eine Verkennung der Sachlage bedeuten, wenn man in der Zurückhaltung, die der Hochmeister sich nach außen hin auferlegte, einen Verzicht Winrichs von Kniprode auf die nordische Politik überhaupt erblicken wollte.⁵⁾ Im Gegen-

Drittels d. deutschen Genossenschaft z. Brügge (Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 84. 1927 S. 1—38) bringt keine Förderung des Problems; das. S. 15 ff. eine Übersicht über die ältere Literatur.

¹⁾ Vgl. HR. I n. 411 § 1.

²⁾ Daenell, Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 u. die schonischen Pfandschaften. Leipzig 1894 (künftig zitiert als: Daenell, Pfandschaften) S. IX bezeichnet daher die Kölner Konföderation treffend als „eine Idee der preußischen, eine Tat der wendischen Städte“.

³⁾ Vgl. HR. I n. 388 § 13, 391, 399, 400 § 2, 402.

⁴⁾ S. oben S. 12.

⁵⁾ Das tut Woltmann S. 64, 67; im Widerspruch zu den Tatsachen spricht er von einem „Resultat der unentschlossenen Politik des Meisters“ (S. 67)!

teil, die Politik des Hochmeisters hat im Gegensatz zu seiner unklaren Haltung in den Jahren 1361—63 zu einem vollen Erfolge geführt: die Vorteile des Stralsunder Friedens, den die preußischen Städte in treuer Waffenbrüderschaft mit den hansischen Genossen erstritten haben, sind dem ganzen Preußenlande zugute gekommen — es sei nur an die Verleihung der schonischen Fütte durch König Waldemar erinnert! — und auch der Orden hat seinen Anteil daran genommen.¹⁾ Da, wie bereits früher bemerkt, der Eigenhandel des Ordens gerade damals im Aufblühen begriffen war²⁾, konnte der Orden den merkantilen Interessen seines Landes keineswegs gleichgültig gegenüberstehen. Hier lag die Möglichkeit zu künftigen Konflikten im Keime beschlossen, wenn der Orden und seine Städte auf dem Felde des Handels in ernsthafte Konkurrenz miteinander gerieten — ein Fall, der tatsächlich eingetreten ist und zum Verderben des Ordensstaates nicht unwesentlich beigetragen hat. Dazu kommt noch ein Zweites. Die politische und militärische Bewegungsfreiheit, die der Hochmeister seinen Städten in der dänischen Angelegenheit zugestanden hatte, konnte für die innere Struktur des Ordensstaates nicht ohne Folgen bleiben. Ein siegreicher Ausgang des Krieges mußte die Emänzipationsgelüste der preußischen Städte vom Orden mächtig fördern.³⁾ So waren in der Gemeinsamkeit der nordischen Politik zugleich die Spannungen beschlossen, die das Verhältnis des Ordens zu seinen Städten fortan bestimmt haben. Die Frage nach dem guten oder schlechten Auskommen des Hochmeisters mit seinen Städten ist nicht nur für die politische Geschichte des Ordensstaates bedeutsam geworden, sondern hat auch auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen der Hanse und dem Orden nicht unerheblich eingewirkt.

✕ Zu einer gerechten Würdigung der Politik, die der Orden und die preußischen Städte getrieben haben, wird man nur bei genauer Berücksichtigung der Erfordernisse gelangen, die sich aus der besonderen Lage des Preußenlandes ergaben.

¹⁾ Krollmann, Polit. Gesch. S. 57f.

²⁾ S. oben S. 10f.

³⁾ Woltmann S. 61, 64.

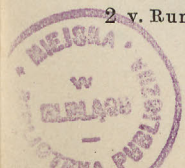
Die Preußen mußten notwendigerweise mit den vielfach andersgerichteten Interessen der Gesamthanse, insonderheit der wendischen Städte, in Konflikt geraten. Dabei zeigt die nordische Politik des Ordens seine besonderen politischen Zielsetzungen, seine Engländerpolitik die wirtschaftlichen Voraussetzungen, durch die sein Handeln bestimmt wurde. Beides konnte den Orden naturgemäß in Gegensatz zu den Städten bringen. Aus solchen Unterschieden der Lebensnotwendigkeiten und Interessenrichtungen haben sich Spannungen innerhalb der Hanse ergeben, die dem hansischen Einheitsgedanken keineswegs zum Vorteil gereicht haben; aber es würde doch nicht angehen, die Schuld daran etwa allein in der „partikularistischen und selbstsüchtigen“ Richtung der Ordenspolitik zu suchen.¹⁾ Der Orden in seiner Eigenschaft als Landesherr Preußens hatte das Recht und die Pflicht, in allererster Linie preußische Politik zu treiben. Zum Beweis dafür, daß er das nicht nur zum eigenen Vorteil, sondern auch zum Nutzen seiner Städte mit gutem Erfolge getan hat, könnte man auf die unbestreitbare politische und wirtschaftliche Blüte des Ordensstaates in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sowie auf die Bereitwilligkeit hinweisen, mit der die preußischen Städte damals im allgemeinen noch die Ordenspolitik, auch gegen die übrigen Hansestädte, unterstützt haben.²⁾ Wenn andererseits der Orden, soweit es für seine eigenen fiskalischen sowie die kommerziellen Interessen seiner Städte von Vorteil war, den Anschluß seiner Städte an die Hanse nach Kräften gefördert hat, so geschah das eben immer unter dem Vorbehalt, daß dabei die Wohlfahrt des ganzen Landes gewahrt blieb.³⁾

Die Voraussetzung für eine in dem angedeuteten Sinne erfolgreiche preußische Politik lag in der Wahrung eines guten Einverständnisses zwischen dem Hochmeister und seinen Städten, die durch ihren Rückhalt am Orden sowie durch

¹⁾ So W. Stein in seiner Kritik an Daenell, Blütezeit (Götting. Gel. Anz. 169. 1907 S. 367).

²⁾ Vgl. Daenell, Pfandschaften S. 136f. Werner S. 73f.

³⁾ Vgl. Sattler, Hanse u. Orden S. 75. Krollmann, Polit. Gesch. S. 54f., 73; s. oben S. 9, 11.



ihre landschaftliche Geschlossenheit eine fast einzigartige Selbständigkeit innerhalb der Hanse zu behaupten wußten.¹⁾ Die Doppelstellung der preußischen Städte als Untertanen des Ordens und als Mitglieder der Hanse aber, so wertvoll sie an sich für die Pflege guter Beziehungen zwischen beiden Mächten sein mochte, barg für den Orden nicht unerhebliche Gefahren in sich, mußte doch unter diesen Umständen jede Störung des Verhältnisses zu seinen Städten unvermeidbare Rückwirkungen auf die Beziehungen des Ordens zur Hanse haben.²⁾

Bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts ist der Orden mit seinen Städten gut ausgekommen, wobei ein unbestreitbares Übergewicht der Ordensregierung über die Städte gewahrt blieb. Bei aller Freiheit, die ihnen beim Anschluß an die Hanse gewährt wurde, wahrte der Orden seine Hoheitsrechte über die Städte. So untersagte er ihnen die Mitwirkung an solchen Aktionen der Hansestädte, die gegen die Landesherren gerichtet waren, und behielt sich auch auf dem Gebiet von Handel und Schifffahrt eine gewisse Einflußnahme vor, indem er beim Zustandekommen der Instruktionen für die preußischen Ratssendeboten mitwirkte, gelegentlich auch von sich aus Gesandte zu den Hansetagen schickte und solche der Hansestädte empfang.³⁾ Die Städte ihrerseits, politisch und wirtschaftlich noch in der Entwicklung begriffen, haben sich damals ohne Widerstreben der Politik des Ordens gefügt, unter dessen machtvолlem Schutz ihr kommerzielles Leben sich in Ruhe entfalten konnte.⁴⁾

¹⁾ Sattler, Ordensland u. Hanse S. 348. Werner S. 21 verkennt die Situation, wenn er die Ordensstädte als „freie Stadtrepubliken“ bezeichnet, die ohne politische Unterordnung und nur aus „eigenstem kommerziellen Interesse“ den Rückhalt am Ordensregiment suchten; s. oben S. 8 Anm. 2.

²⁾ Vgl. Sattler, Ordensland u. Hanse S. 348. F. Vollbehr, Die Holländer und die deutsche Hanse. Lübeck 1930 S. 36.

³⁾ Vgl. Sattler, Hanse und Orden S. 75—77. Die abweichenden Darlegungen von Werner S. 8ff. u. ö. sind, da von falschen Voraussetzungen ausgehend, als unrichtig zurückzuweisen. Siehe oben S. 8 Anm. 2. Gegen Werner vgl. auch Sattler (Hist. Ztschr. 49. 1883 S. 240—242).

⁴⁾ Vgl. Sattler, Ordensland u. Hanse S. 348.

Hierin trat nun aber seit den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts allmählich ein Wandel ein.¹⁾ Einmal hatte die ziemlich weitgehende politische und militärische Selbständigkeit, die der Hochmeister seinen Städten während des zweiten Krieges gegen Waldemar von Dänemark zuzugestehen für gut befunden hatte, die städtischen Unabhängigkeitsregungen entschieden gestärkt. Um so mehr, als das verlockende Beispiel der Stände und Städte in den benachbarten Territorien auf das Streben der preußischen Städte nach größeren Rechten anregend wirken mußte. Die Hauptursache des wachsenden Gegensatzes ist jedoch in der Handelspolitik des Ordens zu suchen, die seit den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts in steigendem Maße den Unwillen der preußischen Städte erregte. Dabei muß man sich hüten, die Schuld einseitig beim Orden, etwa in einem übermäßigen Fiskalismus seiner Handelspolitik, suchen zu wollen. Vielmehr war es das gewaltig gestiegene wirtschaftliche Kraftgefühl der preußischen Städte, das ihre Empfindlichkeit gegenüber der Konkurrenz des Ordenshandels erheblich gesteigert hatte, ganz besonders, da der Orden kein Bedenken trug, im wirtschaftlichen Wettstreit mit den Städten seine politische Macht zum eigenen Vorteil in die Wagschale zu werfen. Dieser Fehler hat sich schwer gerächt, als nach der Niederlage von Tannenberg der lange verhaltene Unmut der letzten Jahrzehnte offen zutage treten konnte, und als die großen Städte des Landes, scheinbar plötzlich und unvermittelt, vom Orden abfielen und sich vom Polenkönige die gewünschten Freiheiten verbriefen ließen. Der Handelsbetrieb des Ordens hat in der Tat viel zum Verfall der Ordensherrschaft beigetragen.²⁾

¹⁾ Ein bezeichnendes Licht wirft darauf ein Zeugnis von allerdings zweifelhaftem Wert, ein Schreiben des Deutschmeisters und zweier deutscher Komture an den Hochmeister vom Jahre 1379, in dem von Plänen von Danziger Kaufleuten die Rede ist, die auf Abschüttelung der Ordensherrschaft hinzielten; Voigt, Cod. dipl. Pruss. 3 n. 136, angeführt bei Woltmann S. 70. Voigt, Gesch. Preußens 5. S. 343 Anm. 1 äußert Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Sache.

²⁾ Sattler, Handel S. 83—85. Keyser, Ordensland und Hanse S. 99.

2. Kapitel

**Die nordische Politik des Ordens und der Hanse
seit dem Stralsunder Frieden**

§ 1. Die Hauptprobleme der nordischen Politik

Der Stralsunder Friede vom 24. Mai 1370 und die Verträge von Kallundborg und Korsör vom 14. und 16. August 1376 haben den Hansestädten mit der Bestätigung ihrer dänischen und norwegischen Privilegien eine gefestigte Grundlage für ihren Handel mit den nordischen Reichen gegeben, und die Wahrung und Erhaltung derselben war die Hauptaufgabe für die hansische Politik der folgenden Jahre. Von allen Hansestädten, die jetzt die Früchte ihres gemeinsam errungenen Sieges über König Waldemar ernten konnten, waren es die wendischen Städte, für die die ungestörte Entfaltung ihres skandinavischen Handels die größte Bedeutung hatte; am schonischen Heringshandel waren sie in erster Linie beteiligt, und in Bergen nahmen sie eine schlechthin führende Stellung ein. Es kann daher nicht wundernehmen, daß die skandinavische Politik Lübecks und der übrigen wendischen Städte von dem rein handelspolitischen Gesichtspunkt der Sicherung von Handel und Schifffahrt beherrscht wurde und ihr ganzes Sinnen und Trachten dementsprechend auf zwei hauptsächliche Ziele — Erhaltung der Privilegien und Befriedung der See — gerichtet war.

Von dieser Grundeinstellung aus ist die von Lübeck maßgebend bestimmte Politik der Hanse gegenüber der Königin Margaretha von Dänemark zu betrachten und nur so recht zu verstehen. Die oft bemerkte und gelegentlich auch getadelte¹⁾ freundschaftliche Haltung Lübecks und seiner Genossen gegenüber der großen Königin findet hier ihre Erklärung; denn nachdem die Städte erkannt hatten, daß aus dem Kampf um die nordischen Kronen Margaretha und ihre

¹⁾ So P. Girgensohn, Die skandinavische Politik der Hansa, 1375—95. Uppsala 1898 S. 3f., 183.

Partei siegreich hervorgehen würden, war es nur ein Gebot politischer Klugheit, wenn man dem Stärksten, dem voraussichtlichen Sieger gegenüber Sympathie und eine zum mindesten wohlwollende Neutralität an den Tag legte. Da Margaretha andererseits, ungeachtet ihrer politischen Aspirationen, keine Anstalten machte, die wirtschaftliche Machtstellung der Hansen in ihren Reichen anzutasten¹⁾, so konnte die Hanse die begründete Hoffnung hegen, von der Königin die Erfüllung ihrer Wünsche zu erlangen. In dieser Erwartung sah sich die lübische Politik auch nicht getäuscht; der Kopenhagener Vertrag vom August 1398, der den schwedischen Thronstreit zwischen Margaretha und ihrem mecklenburgischen Gegner Albrecht endgültig zuungunsten des letzteren entschied, brachte der Hanse als Lohn für ihr freundschaftliches Verhalten die Bestätigung ihrer sämtlichen nordischen Privilegien und damit das ersehnte Ziel ihrer jahrelangen Bemühungen.²⁾

Ganz anders als die Hansestädte verhielt sich der Ordensstaat gegenüber den politischen Problemen des Nordens. Gewiß waren auch für ihn die handelspolitischen Fragen, welche Lübeck in erster Linie beschäftigten, von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da nicht nur die preußischen Städte, sondern auch der Orden selbst in starkem Maße an Handel und Schiffahrt auf der Ostsee beteiligt waren und daher alle Störungen und Beunruhigungen auf diesem Gebiet in unangenehmer Weise empfinden mußten. Aber nicht von handelspolitischen Gesichtspunkten allein wurde das Verhalten des Ordens gegenüber den Mächten des Nordens bestimmt, sondern es war weitgehend machtpolitisch bedingt. Das war eine Folge der geographischen Lage des Ordenslandes im Ostseeraum. Von westlich Danzig bis hinüber nach Narva erstreckte sich die Herrschaft des Deut-

¹⁾ Das betont u. a. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse. Berlin 1906 (künftig zitiert als: Daenell, Blütezeit) I S. 149. Vgl. auch die Kritik, die Daenell (Hist. Ztschr. 86 S. 505) an Girgensohns Behauptung übt, daß Margaretha eine Beschränkung dieses kommerziellen Übergewichts der Hanse erstrebt habe.

²⁾ S. unten S. 52.

schen Ordens über ein großes Stück der südlichen und östlichen Ostseeküste. Sobald der innere Ausbau des Staatswesens sowie die Verhältnisse an den östlichen und südlichen Landesgrenzen es erlaubten, wurde der Orden dadurch zu einer aktiven Ostseepolitik gedrängt¹⁾, wobei auch seine und seiner Städte kommerzielle Interessen nicht unerheblich mitgesprochen haben. Bei dieser Politik stieß der Orden nun auf die Expansionstendenzen des nordischen Königtums, und somit erweitert sich die Ostseepolitik des Ordens zu einer nordischen Politik.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts, noch vor dem Regierungsantritt des Hochmeisters Winrich von Kniprode, hatte der Orden die ersten Schritte auf dem bisher von ihm gemiedenen Felde der nordischen Politik getan, als er infolge der Erwerbung Estlands in Berührung mit Dänemark und Schweden geraten war.²⁾ Aber erst im Jahre 1361, durch das offensive Vorgehen des Dänenkönigs Waldemar IV. gegen Gotland und Wisby, wurde der Orden veranlaßt, sich energisch mit den nordischen Verhältnissen auseinanderzusetzen. Eine direkte Teilnahme am Kriege der Hansestädte gegen Dänemark hatte der Hochmeister aus den oben dargelegten Gründen abgelehnt und statt dessen seine Städte Seite an Seite mit der Hanse vorgehen lassen, so daß an den Früchten des endlich errungenen Sieges auch das ganze Ordensland seinen Anteil erhielt.³⁾

Hatte schon das Vordringen Dänemarks unter Waldemar Atterdag, insbesondere die Besetzung Gotlands, den Orden zu einer, wenn auch vorsichtigen und indirekten Stellungnahme gegen den König veranlaßt — eine wieviel größere Gefahr mußte für ihn eine weitere Ausdehnung der dänischen Macht im skandinavischen Norden bedeuten! Dieser Fall trat aber ein, als Waldemars Tochter Margaretha, die nach dem Tode ihres Vaters (1375) und ihres Gemahls Ha-

¹⁾ Vgl. Daenell, Geschichte der deutschen Hanse in der 2. Hälfte des 14. Jhs. Leipzig 1897 (künftig zitiert als: Daenell, Geschichte) S. 149. Woltmann S. 15f.

²⁾ Vgl. hierüber Woltmann S. 17—24.

³⁾ S. oben S. 12ff.

kon von Norwegen (1380) für ihren Sohn Olav die vormund-schaftliche Regierung in Dänemark und Norwegen geführt hatte, nach Olavs frühzeitigem Tode (1387) zur Herrscherin über diese beiden Reiche gewählt wurde und nach ihrem Siege über König Albrecht von Schweden bei Åsle (1389) auch in Schweden als Königin anerkannt wurde. Margaretha war von jetzt ab die tatsächliche Herrin der drei Reiche und die nordische Union somit faktisch vorhanden, obwohl sie erst acht Jahre später (1397) zu Kalmar ihre staatsrechtliche Form erhielt. Es liegt auf der Hand, daß der Deutsche Orden eine so bedrohliche Machtanhäufung in der Hand einer politisch begabten Frau, wie Margaretha es war, nicht ohne Sorge mit ansehen konnte. Wollte er seinen eigenen Einfluß auf der Ostsee nicht kampflos preisgeben, so mußte er mit Gegnern der Königin Fühlung gewinnen. Die wendischen Städte kamen hierfür bei ihrer Margaretha freundlichen Haltung nicht in Betracht, wohl aber die mecklenburgischen Herzöge, mit denen die Königin im Kampf um die Herrschaft in Schweden lag. Aus dem machtpolitischen Gegensatz zu Margaretha also erklärt sich die Hinneigung des Ordens zu den Mecklenburgern in den dänisch-schwedisch-mecklenburgischen Wirren der achtziger und neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts. Wenn es dabei trotz wiederholter Versuche der Mecklenburger zu keinem förmlichen Bündnis mit ihnen und ebensowenig zu einem offenen Bruch mit Margaretha kam, so ist der Grund hierfür in der allgemeinen politischen Lage des Ordens zu suchen. Seit der Vereinigung Polens mit Litauen im Jahre 1386 lastete der vereinte Druck dieser beiden dem Orden von jeher feindlichen Mächte auf den Landgrenzen Preußens, und diese in seinem Rücken drohende Gefahr, die jederzeit zu einem Kriege führen konnte, hinderte den Orden an der nachdrücklichen Befolgung einer zielbewußten Ostseepolitik.

Dazu kommt, daß der Orden bei seinen politischen Kombinationen die hansischen Belange nicht völlig vernachlässigen durfte. Sowohl die preußischen Städte als auch der Orden selbst in seiner Eigenschaft als handeltreibende Kor-

poration hatten in den Fragen des Handels und der Schifffahrt gemeinsame Interessen mit der Gesamthanse. An dem Kampfe, den Lübeck um die Wahrung der nordischen Privilegien führte, waren daher die Preußen keineswegs unbeteiligt — das schonische Heringsgeschäft spielte auch im preußischen Handel eine bedeutsame Rolle¹⁾, und die Freiheit der Sundschifffahrt war geradezu eine Lebensfrage für den England- und Flandernhandel der Preußen.²⁾ Es war darum ein Gebot der politischen Klugheit, wenn man preußischerseits die wendischen Städte nicht unnötig reizen wollte, und mochten auch die Gegensätze des öfteren heftig aufeinanderprallen, die preußischen Städte und der Orden haben einen wirklichen Bruch mit den wendischen Städten doch immer vermieden.

Mit den geschilderten Verhältnissen hängt es zusammen, daß sich das wirtschafts- und machtpolitische Ringen im Ostseeraum während der achtziger und neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts im wesentlichen nicht in militärischen Operationen³⁾, sondern in diplomatischen Formen abgespielt hat. Die Hansestädte lieferten auch bei dieser Gelegenheit wieder eine Probe ihrer traditionellen politischen Maxime, die sie die Dinge behutsam und mit großer diplomatischer Kunst behandeln und das Schwert nur im äußersten Notfalle ziehen ließ. Margaretha legte eine weise politische Mäßigung an den Tag, die sich nicht unnötig offene Feinde schaffen wollte, und dem Orden waren durch seine politische Gesamtsituation, die sich mit ihrem ganzen Gewicht im Verlauf des gotländischen Unternehmens auswirkte, die Hände gebunden. Trotz eindeutiger militärischer Erfolge über die dänische Königin endete das Unternehmen

¹⁾ Man denke an die Verleihung der schonischen Fütte durch König Waldemar! S. oben S. 16.

²⁾ Vgl. Girgensohn S. 47. Daenell, Blütezeit I S. 111. Außer den preußischen waren natürlich auch die wendischen Städte an der Freiheit der Sundfahrt interessiert; Kunze (Hans. Geschbl. 1894 S. 156f.).

³⁾ Kämpfe zwischen Dänemark und Schweden zu Lande, der Hansestädte mit den Vitalienbrüdern zur See und das Unternehmen gegen Gotland.

mit einer politischen Niederlage des Ordens, weil er dem gleichzeitigen Druck der dänischen und der polnischen Macht nicht standhalten konnte, und weil er bei den Margaretha wohlgesinnten wendischen Städten keine Unterstützung fand.

§ 2. Die nordische Politik bis zur Rückgabe der Sundschlösser (1385)

Am 24. Oktober 1375 starb König Waldemar Atterdag. In dem Streit um die dänische Krone, der sich nun zwischen seinen Enkeln Albrecht von Mecklenburg und Olav von Norwegen erhob, hat letzten Endes die Zurückhaltung der wendischen Städte zu Olavs Gunsten entschieden. Von dem ihnen im Stralsunder Frieden verbrieften Recht, daß ihre Stimme vor der Einsetzung eines neuen Königs gehört werden sollte¹⁾, haben die Städte aus wohlervogenen Gründen keinen Gebrauch gemacht. Ein offenes Eintreten für Olav hätte einen Bruch mit Mecklenburg und dem hinter letzterem stehenden Kaiser bedeutet; die Entscheidung für Albrecht hätte den Städten die Feindschaft Norwegens und des dänischen Reichsrats und damit die Gefährdung der eben erst verbrieften Privilegien eingetragen. Nichtsdestoweniger konnte von vornherein kein Zweifel bestehen, auf welche Seite die Sympathie der Städte sich neigen würde. Die Gefahr einer dänisch-norwegischen Union war das geringere Übel gegenüber den Aussichten, die sich aus der Festsetzung eines niederdeutschen Fürstenhauses in Dänemark ergaben, nachdem ein Mecklenburger bereits auf dem schwedischen Königsthron saß.²⁾

Wenig durchsichtig ist das Verhalten der Preußen in der Thronfolgefrage. Anfänglich haben sie sich an den Verhandlungen der übrigen Städte überhaupt nicht beteiligt, so daß

¹⁾ „Desghelikes scole wy (sc. der dänische Reichsrat) nenen heren untfaen, yd en sy by rade der stede, unde he en hebbe den steden ere vryheyth myd synem groten ingheseghele ... besegheld“ lautet die entscheidende Stelle im Stralsunder Vertrag, HR. I n. 524. Über die Bedeutung dieser Klausel siehe den Exkurs unten S. 122 ff.

²⁾ Daenell, Blütezeit I S. 44f.

die letzteren sich den Abgesandten der beiden Thronanwärter gegenüber mit dem Hinweis auf das Ausbleiben der Preußen entschuldigten, wenn sie auf ihre Anträge keine endgültige Antwort geben könnten.¹⁾ Da aber an den Abmachungen mit den Königen Hakon und Olav vom August 1376 auch preußische Ratssendeboten teilnahmen²⁾, darf man wohl annehmen, daß die Preußen sich nach einigem Schwanken der lübischen Politik angeschlossen haben.³⁾ Für den Orden bestand kein Anlaß, in dem Thronstreit Partei zu ergreifen; wir hören lediglich von einer Gesandtschaft Margarethas an den Hochmeister vom Ende des Jahres 1375, die nach Kunzes ansprechender Vermutung für die Anerkennung Olavs werben sollte.⁴⁾ Möglicherweise bestand schon damals eine Hinneigung des Ordens zu Mecklenburg-Schweden; im Jahre 1375 wurde ein Bündnis zwischen Schweden und dem Deutschen Orden geschlossen, welches zugleich einen Handelsvertrag und eine Münzkonvention enthielt.⁵⁾

In der dänischen Thronfolgefrage hat also der Orden seine Städte ihre eigenen Wege gehen lassen und hat nur gelegentlich eingegriffen, wenn allgemeine Landesinteressen berührt wurden. So lehnten die preußischen Städte im Januar 1379 die Besendung eines Hansetages ab mit dem Hinweis auf einen allgemeinen preußischen Heerzug (*expeditio terre*) gegen die Litauer, an dem sie auf Befehl der Ordensregierung teilzunehmen hätten.⁶⁾ Vielleicht war es aber auch nur ein willkommener Vorwand, um sich der Teilnahme an einem Hansetage zu entziehen. Mit ziemlicher Sicherheit dürfen

1) HR. 2 n. 115 § 3.

2) HR. 2 n. 123—125, 133, 134, 136, 138 § 6, 141.

3) Das sei gegen Girgensohn S. 4 bemerkt, wo der Gegensatz zwischen der preußischen und der wendischen Politik in diesem Punkte zu sehr betont wird.

4) HUB. 4 n. 522 mit Anm. 2.

5) Girgensohn S. 76. Hiernach ist die von Woltmann wiederholte Behauptung Voigts zu berichtigen, daß das unten S. 29 erwähnte Dokument von 1379 die einzige Quelle für preußisch-schwedische Verhandlungen dieser Zeit sei.

6) HR. 3 n. 118. Woltmann S. 65 Anm. 2. Über die hier erwähnten Litauerkämpfe vgl. Voigt, *Gesch. Preußens* 5 S. 289 ff.

wir dieses Motiv annehmen, wenn die Preußen im Februar 1376 ihr Fernbleiben von einem Hansetage, auf dem über die dänische Thronfolgefrage verhandelt werden sollte, mit der Kürze der Zeit und „andir sache, dy uns doran hindirn“, entschuldigten¹⁾; auf diese Weise konnten sie am bequemsten ihre Neutralität wahren. — Gelegentlich versuchten die preußischen Städte, den Hochmeister in ihre Politik hineinzuziehen, um ihre Position gegenüber den wendischen Städten zu stärken.²⁾ So hören wir aus dem Januar 1384, daß Elbing die Zustimmung des Hochmeisters zu den Beschlüssen des Marienburger Städtetages, in denen die Opposition der Preußen gegenüber den wendischen Städten ziemlich scharf zum Ausdruck gebracht wurde, nur mit großer Mühe erlangen konnte.³⁾

Als zu Beginn des Jahres 1385 die Frage der Rückgabe der Sundschlösser an Dänemark akut wurde, stellten sich die preußischen Städte entschieden auf den Standpunkt, die Auslieferung der Schlösser solle so lange verweigert werden, bis die Dänen Ersatz für den in den letzten Jahren von ihren Ausliegern verübten Schaden geleistet hätten.⁴⁾ Demgemäß beschlossen sie im April und abermals im Juni 1385, sich für den Fall, daß die wendischen Städte die Auslieferung ohne diesen Vorbehalt beschließen sollten, mit dem Hochmeister sowie mit den livländischen und süderseeischen Städten über die zu ergreifenden Maßnahmen ins Benehmen zu setzen. Nach Daenells Vermutung war hierbei an ein diplomatisches Einschreiten des Hochmeisters bei der Königin für seine geschädigten Städte gedacht, da die Preußen die Räumung der von den wendischen Städten militärisch besetzten Schlösser ja doch nicht hätten hindern können.⁵⁾ In Wirklichkeit hatten die Preußen in der Zeit

1) HR. 3 n. 80. Woltmann S. 65 Anm. 2 nimmt auch hier einen Einfluß der Landesregierung an.

2) Darauf weist Girgensohn S. 32 hin.

3) HR. 2 n. 270, 271. Daenell, Pfandschaften S. 127f.

4) Vgl. Daenell, Pfandschaften S. 137ff.

5) HR. 3 n. 188 §§ 3. 5. 2 n. 305 §§ 1. 2. Daenell, Pfandschaften S. 139f.

von April bis Juni ihren bisherigen Standpunkt bereits aufgegeben, wie der kurze aber inhaltsreiche Beschluß vom Juni erkennen läßt, daß man sich unter keinen Umständen auf einen Krieg einlassen wollte. Da bei der Haltung Margarethas eine längere Besetzung der Sundschlösser nur auf kriegerischem Wege durchzuführen gewesen wäre, bedeutete das praktisch die Zustimmung der Preußen zur Auslieferung der Schlösser.¹⁾ Demgemäß waren sie auch an dem formellen Beschluß des Stralsunder Hansetages vom 24. Juni 1385 beteiligt, wonach die Schlösser lediglich gegen das Versprechen der Privilegienbestätigung an Dänemark ausgeliefert wurden.²⁾ Einen Antrag der Mecklenburger auf Abschluß eines Kriegsbündnisses gegen Dänemark lehnten die wendischen Städte selbstverständlich ab; die Preußen dagegen knüpften, ihrem früher gefaßten Beschluß zufolge, Sonderverhandlungen mit den süderseeischen und livländischen Städtevertretern an, ohne zu ihrem Ziele, einem engeren Bündnisvertrag, zu gelangen.³⁾

§ 3. Die Haltung des Ordens und der Hanse im schwedischen Thronstreit bis 1393

Auch in den folgenden Jahren, nach der Rückgabe der Sundschlösser, beobachtete der Orden eine starke Zurückhaltung gegenüber den politischen Verhältnissen des Nor-

¹⁾ HR. 2 n. 305 § 4. Girgensohn S. 49. Das Verhältnis des Juni-rezesses der preußischen Städte zu dem vom April hat Daenell a. a. O. S. 140 Anm. 1 klargestellt.

²⁾ HR. 2 n. 306 §§ 19. 20. Neuerdings hat Ch. E. Hill, *The Danish Sound dues and the command of the Baltic*. Durham (North Carolina) 1926 S. 8f. die Rückgabe der Sundschlösser der Entschlossenheit Margarethas gegenüber der ratlos debattierenden Hanse zugeschrieben. Demgegenüber weist Vogel (*Hans. Geschbl.* 1929 S. 263) in seiner Kritik an H.s Buch darauf hin, daß die Hanse mit Rücksicht auf die in Flandern und Nowgorod bestehenden Schwierigkeiten sich nicht in der Lage sah, die vertraglich festgesetzte Herausgabe der Schlösser zu verweigern, obwohl die Bestätigung der Privilegien noch nicht erfolgt war.

³⁾ HR. 2 n. 306 §§ 21. 23. Girgensohn S. 51ff. versucht mit beachtenswerten Gründen, diese Verhandlungen in den Rahmen der anti-dänischen, mecklenburgfreundlichen Politik der Preußen einzuordnen.

dens. Das hing mit der bedrohlichen Wendung der polnisch-litauischen Frage zusammen, nachdem Großfürst Jagiello von Litauen im Jahre 1386 die polnische Königskrone erworben hatte. Die Aufmerksamkeit des Ordens und seiner Städte wurde dadurch aufs stärkste in Anspruch genommen, so daß ein aktives Eingreifen in die skandinavische Politik sich von selbst verbot, und selbst die Schadensersatzfrage mußte demgegenüber zurücktreten.¹⁾ Trotzdem war es nicht zu vermeiden, daß die seit dem Ausgang der achtziger Jahre entbrennenden Kämpfe um die schwedische Krone auch das Ordensland in Mitleidenschaft zogen.

Die Beziehungen des Ordensstaates zu Schweden, die wir bereits für die Mitte der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts hatten feststellen können²⁾, haben auch weiterhin bestanden; ein von Voigt in das Jahr 1379 gesetztes Quellenzeugnis berichtet von Verkauf oder Verpfändung einiger schwedischer Landschaften an den Orden.³⁾ Unter diesen Umständen ist es wohl möglich, daß auch die von König Albrecht abgefallenen schwedischen Großen sich um die Unterstützung des Ordens bewarben, die sie wohl zu billigeren Bedingungen als die Hilfe Margarethas zu erreichen hofften. Begreiflicherweise lehnte der Hochmeister ab, da er sich sonst ohne Not sowohl Albrecht als auch Margaretha zu Feinden gemacht hätte. In diesen Zusammenhang gehört zweifelsohne die Sendung des deutschen Edelmannes Klaus Plate, der Ende 1387 vom schwedischen Reichsrat zum Hochmeister geschickt wurde. Auf der Rückreise in die Gefangenschaft des Herzogs Wratislaw von Pommern-Stolp geraten und von diesem an den Hochmeister ausgeliefert, erlangte er erst im Mai 1389 seine Freiheit wieder — nachdem in der Schlacht bei Åsle die Entscheidung über die schwedische Krone gefallen war.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Girgensohn S. 68f., 74.

²⁾ S. oben S. 26.

³⁾ Voigt, Cod. dipl. Pruss. 3 n. 135. Girgensohn S. 76. Woltmann S. 64 will diese Nachricht wegen der Art der Überlieferung nur mit Vorsicht verwerten.

⁴⁾ Daenell, Geschichte S. 74 Anm. 2, dessen Ausführungen Girgensohn S. 76, 77 mit Anm. 1 übersehen hat.

Die Kunde von diesen Beziehungen drang auch zu Margaretha, und aus Besorgnis und Unmut heraus äußerte sie, daß der Hochmeister ihren Feinden Hilfe und Beistand gegen sie leiste. Kaum hatte der Hochmeister auf dem Umwege über den deutschen Königshof von diesem Ausspruch erfahren, als er sich beeilte, im September 1389 der Königin gegenüber solche Behauptungen nachdrücklich in Abrede zu stellen, indem er sie seiner freundschaftlichen Gefühle für ihre Reiche versicherte und sie an die freundliche Aufnahme erinnerte, die ihr Vater nach seiner Vertreibung aus Dänemark bei seinem Vorgänger gefunden habe.¹⁾ Derartige Verdächtigungen beruhten auf Gegenseitigkeit. Im Jahre darauf (1390) sah sich Margaretha veranlaßt, den Hochmeister über das in Preußen umgehende Gerücht von einem gegen den Orden gerichteten Bündnis der Königin mit Polen zu beruhigen.²⁾ Was auch immer daran zutreffend war, die Tatsache, daß derartige Gerüchte überhaupt aufkommen konnten und geglaubt wurden, beleuchtet die bestehenden Stimmungen und Möglichkeiten — Margaretha glaubte, beim Orden Widerstand gegen ihre weit ausgreifenden Ostseepäne zu finden. Dadurch wurde der Orden noch mehr auf die Seite der mecklenburgisch-schwedischen Gegner Margarethas gedrängt, während sie ihrerseits Anlehnung an Polen suchte. Durch vermehrten Druck auf die preußischen Grenzen vermochte Polen die Ostseepolitik des Ordens in ihrer Bewegungsfreiheit zu beeinflussen. Hier liegt, wie bereits oben bemerkt, der Grund, weshalb der Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein und sein Nachfolger Konrad von Wallenrod sich in der nordischen Frage eine vorsichtige Zurückhaltung auferlegt und ein äußerlich gutes Verhältnis zu Margaretha immer gewahrt haben.³⁾

¹⁾ HR. 3 n. 442. Daenell, Geschichte S. 75f.

²⁾ Voigt, Cod. dipl. Pruss. 4 n. 78. Vgl. Daenell a. a. O. S. 76, der zur Erklärung auf Nachrichten über polnische Kriegsrüstungen sowie die Annäherung des Herzogs Wratislaw von Stolp, dessen Sohn Erich von Margaretha adoptiert worden war, an Polen hinweist.

³⁾ Vgl. Daenell a. a. O. S. 76f. — Über den Ausgang des Streites, den die preußischen Städte im Juli 1389 mit Margaretha wegen ihres

Im Frühjahr 1391 nahmen die Mecklenburger den Kampf gegen Margaretha mit aller Energie auf und griffen jetzt zu dem bedenklichen Mittel, Scharen abenteuer- und beute-lustiger Seeräuber, die später sogenannten „Vitalienbrüder“, zu Hilfe zu rufen, wodurch auf Jahre hinaus die furchtbarste Plage für die Ostseeschifffahrt heraufbeschworen wurde.¹⁾ Gleichzeitig aber sahen sich die Mecklenburger nach Bundesgenossen um und glaubten sie am ehesten in den Preußen finden zu können, nachdem soeben die neuerliche Wendung im Rigaer Bischofsstreit die Spannung zwischen Margaretha und dem Deutschen Orden verschärft hatte.²⁾ Im Juni 1391 richteten Herzog Johann von Mecklenburg und die Städte Rostock und Wismar an den Hochmeister und seine Städte das Verlangen nach Abbruch des Handelsverkehrs mit Dänemark und machten gleichzeitig Mitteilung von der Eröffnung des Kaperkrieges gegen Margaretha. Gerade diese letztere Maßnahme aber mußte, so sehr sie durch die Zwangslage der Mecklenburger zu entschuldigen sein mochte, mit Notwendigkeit den Protest der Preußen ebenso wie aller anderen hervorrufen, denen an der Sicherheit von Handel und Schifffahrt auf der Ostsee gelegen war. Dementsprechend war auch die Antwort gehalten, die der Hochmeister und seine Städte nach gemeinsamer Beratung den Mecklenburgern erteilten. Mit höflichen Worten bedauerte man die Gefangennahme König Albrechts und seines Sohnes, erklärte jedoch die Öffnung der Häfen für die Piraten für unbillig gegenüber dem gemeinen Kaufmann, der als Freund beider Parteien mit dem Kriege nichts zu schaffen habe. Ferner weigerten sich die Preußen, den Handelsverkehr mit Dänemark und Norwegen abzubrechen, wollten

schonischen Privilegs hatten und wobei sich der Hochmeister für sie verwandte, erfahren wir nichts. Girgensohn S. 99f.

¹⁾ Vgl. hierüber Vogel, Seeschifffahrt S. 298 ff. sowie die das. S. 297 Anm. 2 angeführte Literatur. Die neueste Arbeit von F. Teichmann, Die Stellung u. Politik der hansischen Seestädte gegenüber den Vitalienbrüdern in den nordischen Thronwirren 1389—1400. Diss. Halle 1931, bringt nichts wesentlich Neues hinzu.

²⁾ Vgl. Girgensohn S. 104f. Krollmann, Polit. Gesch. S. 68f.

ihn vielmehr ebenso wie den Verkehr mit Mecklenburg nach wie vor ungehindert aufrecht erhalten. Schließlich wurden für etwaige unverdiente Schädigungen der Preußen Repressalien in Aussicht gestellt.¹⁾ Die Befürchtungen der Preußen waren nicht unbegründet. Schon im Spätherbst 1391 verhandelten die zum Hamburger Hansetage reisenden preußischen Ratssendeboten unterwegs mit Rostock und Wismar über den Schaden, den die mecklenburgische Flotte den Preußen zu Bornholm und andernorts zugefügt hatte. Aus dem Entschuldigungsschreiben, welches Wismar darauf an die preußischen Städte sandte, geht deutlich hervor, daß die Mecklenburger großes Gewicht auf ein gutes Verhältnis zum Hochmeister legten.²⁾ Da die Preußen indessen auch später keine wirksame Abhilfe erlangen konnten³⁾, entschloß sich Herzog Johann von Mecklenburg zu Ende des Jahres 1392, dem Hochmeister durch eine Gesandtschaft Verhandlungen über die vorgefallenen Schädigungen anzubieten, worauf der Hochmeister, wie er auch Margaretha wissen ließ, einzugehen bereit war — ein Anzeichen dafür, daß der Orden trotz der erwähnten Vorkommnisse nach wie vor nicht an einen Bruch mit Mecklenburg dachte. Über den weiteren Verlauf dieser Sache erfahren wir nichts.⁴⁾

Zur gleichen Zeit machte auch die von ihren Gegnern zur See hart bedrängte Königin Margaretha den überraschenden Versuch, mit dem Orden anzuknüpfen. Möglicherweise wollte sie dadurch verhindern, daß durch die öffentliche Erklärung der Mecklenburger, welche die Schuld am Fortgang des Krieges auf Margarethas Ländergier schoben⁵⁾, die Stimmung der von dem Kriege schwer mitgenommenen wendi-

1) HR. 4 n. 15. Daenell, Geschichte S. 72.

2) HR. 4 n. 28 § 6, 29.

3) Mit Girgensohn S. 108 Anm. 2 möchte ich gegen Koppmann, HR. 4 S. 578 und Daenell, Geschichte S. 89 an der ursprünglichen Datierung von HR. 4 n. 53—55 auf 1392 festhalten. — HR. 8 n. 951 ist wegen „1391 heuwer im herbeste“ auf Ende 1391 zu datieren.

4) Daenell a. a. O. S. 91.

5) Vgl. HR. 4 n. 59.

schen und preußischen Städte zu ihren, Margarethas, Ungunsten beeinflusst würde. Gegen Ende des Jahres 1392 ließ sie dem Hochmeister durch ihren Gesandten Hans Blume auseinandersetzen, daß sie durch das rechts- und vertragswidrige Verhalten der Mecklenburger zu ihrem Vorgehen gezwungen worden sei, und brachte ein gemeinsames Vorgehen gegen die Mecklenburger in Vorschlag, um so Ersatz für den erlittenen Schaden zu erlangen. Der Hochmeister möge ferner dafür sorgen, daß die Stimmung der preußischen Kaufleute, denen sie ihren Schutz zusagte, gegenüber Dänemark besser werde. Nach Beratung mit seinen Städten lehnte der Hochmeister im Januar 1393 die Anträge der Königin ab, indem er lediglich sein Bedauern wegen des Krieges zum Ausdruck brachte und versicherte, daß er und seine Städte für sie die gleiche Freundschaft wie für die Mecklenburger hegten. Wie stark gerade bei den preußischen Städten der Unwille gegen Dänemark war, geht daraus hervor, daß der Hochmeister der Königin die Klagen seiner Städte über ihren seit den siebziger Jahren erlittenen Schaden eingehend darlegte und dringend um den ihnen immer noch vorenthaltenen Schadenersatz bat. So konnte der dänische Gesandte als einziges positives Ergebnis die beruhigende Gewißheit mit nach Hause nehmen, daß der Orden an seiner Politik strengster Neutralität festzuhalten gewillt war.¹⁾ Das war für Dänemark keineswegs wertlos, wenn man bedenkt, daß die Preußen nach allgemeiner Ansicht als ausgesprochene Feinde Dänemarks galten.²⁾ Trotzdem mußte Margaretha über den Ausgang enttäuscht sein, und so ist es zu verstehen, daß sie sich im April 1393 an England wandte, um dort Unterstützung mit Schiffen zum Kampf gegen die Mecklenburger zu suchen und zu finden.³⁾ Darin lag ohne Zweifel ein wohlüberlegter

¹⁾ HR. 3 n. 411, 412. Daenell, Geschichte S. 90f.

²⁾ Girgensohn S. 123 unterschätzt daher den Erfolg dieser Gesandtschaft, wenn er Margarethas Versuch als „völlig gescheitert“ ansieht.

³⁾ Vgl. Girgensohn S. 121, der aber den zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit Blumes Werbung übersieht.

Akt politischer Unfreundlichkeit gegen Preußen, da dessen Beziehungen zu England zu jener Zeit sehr gespannt waren.¹⁾

Der Gang der Ereignisse im Frühjahr 1393 — neue Unternehmungen der Vitalienbrüder und vergebliche Verhandlungen Margarethas mit Johann von Mecklenburg — veranlaßte jedoch die Königin, im Juli des Jahres trotz der im Winter erfahrenen Abweisung Hans Blume erneut als Gesandten mit einem doppelten Auftrage zum Hochmeister zu senden. Einmal sollte er den letzteren über Margarethas Haltung im rigischen Bistumsstreit beruhigen und insonderheit das Gerücht dementieren, daß die Königin nach dem Fall Stockholms einen Anschlag auf Livland plane, und zum anderen sollte er die von den preußischen Städten und Kaufleuten wegen der fortgesetzten Übergriffe gegen Dänemark erhobenen Vorwürfe mit dem Hinweis entkräften, daß der Hochmeister von seinen Städten einseitig unterrichtet sei, und daß etwaige Gewalttaten der Dänen durch die feindselige und herausfordernde Haltung der Preußen veranlaßt seien.²⁾ Auf Befragen des Hochmeisters erklärten die Städte die Angabe der Königin, daß die Mecklenburger ihr mit der Feindschaft der Preußen gedroht hätten, für eine „tegedingemere“, für nichtiges Geschwätz, und antworteten im übrigen mit einer eingehenden Schadenaufstellung, um zum Schluß den von Margaretha gewünschten Abbruch des Verkehrs mit Mecklenburg abzulehnen.³⁾ Zu einer endgültigen Antwort des Ordens an Margaretha kam es jedoch nicht. Noch während der Verhandlungen starb am 25. Juli der Hochmeister Konrad von Wallenrod, und der die Geschäfte führende Großkomtur Wilhelm von Helfenstein⁴⁾ bat daraufhin die Königin, sich mit der Antwort bis zur Wahl des neuen Hochmeisters zu gedulden. Wenn er aber außerdem um Schutz der Ordensangehörigen und

1) S. unten S. 99.

2) HR. 4 n. 153.

3) HR. 4 n. 154.

4) Vgl. Voigt, Geschichte Preußens 6 S. 1; nicht Konrad von Jungingen, wie Daenell, Geschichte S. 93 und Blütezeit 1 S. 127 fälschlich angibt.

Herausgabe der genommenen Schiffe und Güter ersuchte¹⁾, so hatte er sich damit bereits die Hauptforderung der preußischen Städte zu eigen gemacht, und Margaretha wird nun wohl ihren Gesandten zurückgerufen haben, da seine Werbung im Augenblick keinen Erfolg mehr versprach.²⁾ Mit der Wahl des neuen Hochmeisters Konrad von Jungingen, die am 30. November 1393 erfolgte, begann alsbald eine neue, aktivere Phase in der nordischen Politik des Ordens.

§ 4. Die Vermittlung des Ordens und der Hanse zwischen Dänemark und Mecklenburg von 1393 bis 1395

In der Geschichte des Kampfes zwischen Margaretha und den Mecklenburgern bedeutet das Jahr 1393 einen entscheidenden Einschnitt. Während der letzten Jahre war die angespannte Aufmerksamkeit der Hansestädte auf England, Flandern und Nowgorod gerichtet gewesen, wo es die alten Grundlagen ihres Handels zu sichern galt, und sie hatten sich daher nicht viel um die nordischen Verhältnisse kümmern können. Nachdem sie zuerst (1388) mit England und sodann (1392) mit Flandern und Nowgorod zu einer Einigung gelangt und die für den Zusammenhalt der Hanse nicht unbedenklichen inneren Unruhen in Stralsund glücklich beendet waren³⁾, konnten die Hansestädte nunmehr, zu Beginn des Jahres 1393, an ein aktives Eingreifen in die Gestaltung der nordischen Frage denken, die durch die immer noch ausstehende Bestätigung der Privilegien sowie durch die dringend notwendige Befreiung der Ostsee von der Seeräuberplage in zwiefacher Hinsicht für die Hanse von größter Wichtigkeit war. Die Erfolge der letzten Jahre, insbesondere der starke moralische Eindruck, den die Demütigung Flanderns überall gemacht hatte, verliehen der jetzt ein-

¹⁾ HR. 4 n. 155.

²⁾ Daenell, Geschichte S. 92f. Girgensohn S. 125ff.

³⁾ Vgl. hierüber Daenell, Geschichte S. 59f.

setzenden Vermittlungsaktion der Hansestädte ein besonderes Gewicht bei den streitenden Parteien.¹⁾

Der Lübecker Hansetag vom 22. Juli 1393, an dem auch Kampen und die preußischen Städte — nicht dagegen Rostock und Wismar — teilnahmen, beschloß, einem früheren Vorschlage der mecklenburgischen Städte²⁾ entsprechend, das Verbot der Schonenfahrt, bot aber gleichzeitig beiden Parteien seine Vermittlung an, die auch angenommen wurde.³⁾ Die ersten Verhandlungen, die unter Teilnahme hansischer Ratssendeboten im September und Oktober in Falsterbo stattfanden, und in denen bei den hanischen Vermittlern bereits die Grundgedanken des späteren Lindholmer Vertrages — zeitweilige Freigabe König Albrechts gegen Pfandsetzung Stockholms — auftauchten, brachten noch keine Klärung der Lage, woran die Verschleppungstaktik der Königin hauptsächlich die Schuld trug.⁴⁾

Am 29. Dezember berieten die preußischen Städte in Marienburg mit dem neu gewählten Hochmeister Konrad von Jungingen über die in der skandinavischen Frage zu befolgende Politik. Nach wie vor war die Stimmung der Preußen gegen Margaretha sehr schlecht. Unlängst noch hatten sie deren etwas eigenartig anmutenden Vorschlag, übers Jahr mit ihr über die preußischen Klagen zu verhandeln, mit ironischen Worten zurückgewiesen.⁵⁾ Daher kann es nicht wundernehmen, wenn auf diesem Tage die alte Hinneigung

1) Vgl. Daenell, Geschichte S. 94. Blütezeit I S. 125.

2) Nicht der Preußen, wie Krollmann, Polit. Gesch. S. 67 meint.

3) Die Annahme von Daenell, Geschichte S. 96 — in Blütezeit I S. 126 nicht übernommen! — daß das Verhalten der Städte durch die Besorgnis beeinflußt worden sei, daß die Wahl eines neuen Hochmeisters eine Aktivierung der Ordenspolitik zur Folge haben und dadurch die Hansestädte der Möglichkeit eines für sie vorteilhaften Ausgleichs berauben könnte, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, weil Konrad von Wallenrod damals noch lebte und Konrad von Jungingen erst am 30. November gewählt wurde. S. oben S. 34f. Über die unangenehmen Folgen, welche das Vorgehen der Hanse für Dänemark hatte, vgl. Girgensohn S. 128ff.

4) HR. 4 n. 167. Daenell, Blütezeit I S. 126f.

5) Vgl. Girgensohn S. 136f.

der Preußen zu den Mecklenburgern wieder zum Ausdruck kam. Auffällig ist aber die unverhüllte Form, in der das geschah, sowie eine schärfere Tendenz gegen die wendischen Städte, die dabei zutage trat.¹⁾ König Albrecht sollte, so beschloß man, gegen ein mäßiges Lösegeld freigegeben und Stockholm von den preußischen Städten allein unter Hinzuziehung einiger anderer von ihnen selbst auszuwählender Städte in Pfand genommen werden mit der Verpflichtung, entweder den König wieder zu stellen oder das Lösegeld zu bezahlen und dafür Stockholm bis zur Auslösung durch den König zu behalten. Wenn der Hansetag diesen Vorschlag ablehnen würde, wollte man sich auf die Schadenersatzforderungen an Dänemark beschränken und sich nach Bundesgenossen umsehen, wofür die Mecklenburger in erster Linie in Betracht kamen. Für den Fall aber, daß die wendischen Städte Stockholm allein in Besitz zu nehmen beabsichtigten, wollten die Preußen sich später schlüssig werden, dergleichen über die Ausdehnung und Dauer etwaiger Sonderbündnisse.²⁾ Da Konrad von Jungingen auf diesem Tage zugegen war und da die Beschlüsse von früher gefaßten nicht unerheblich abwichen, hat Daenell dem Hochmeister die Initiative zuschreiben zu müssen geglaubt mit der Begründung, daß Konrad in wohlüberlegter Absicht die preußischen Städte von der Hanse trennen und seinem eigenen Einfluß stärker unterwerfen wollte. Darüber hinaus habe er mit der Besetzung Stockholms dem Orden einen festen Stützpunkt für seine Ostseepolitik schaffen wollen, was ihm einige Jahre später mit der Eroberung Gotlands tatsächlich gelungen sei.³⁾ Solche Absichten des Hochmeisters lassen sich zwar nicht mit Sicherheit nachweisen⁴⁾, haben aber große Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man bedenkt, daß die Marienburger Beschlüsse zu einer Entfremdung der Preußen von den wendischen Städten führen muß-

¹⁾ Vgl. Girgensohn S. 139.

²⁾ HR. 4 n. 182 §§ 1. 2. Girgensohn S. 138f.

³⁾ Daenell, Geschichte S. 101f. Blütezeit 1 S. 127f.

⁴⁾ Insofern ist Girgensohns skeptischer Kritik (S. 140 Anm. 2) zuzustimmen.

ten¹⁾, und daß daran niemand anders als der Orden ein Interesse haben konnte. Eine derartige Isolierung der preußischen Städte lag in der Linie einer festeren, territorialen Konsolidierung des Ordensstaates, die durch den ständig drohenden Krieg mit Polen und Litauen gebieterisch verlangt wurde.²⁾ Eine indirekte Bestätigung dieser Annahme könnte man in den Beschlüssen des Thorner Städtetages vom 18. Januar 1394 erblicken, die jeden Gedanken an ein isoliertes Vorgehen fallen lassen; die Erklärung, daß man sowohl hinsichtlich der Auslösung des Königs und der Pfandnahme Stockholms als auch bezüglich der Schadenersatzforderungen an Margaretha nur gemeinsam mit den anderen Städten vorgehen und der Königin bei Verweigerung des Schadenersatzes von der gesamten Hanse aus den Krieg erklären wolle, enthält eine deutliche Absage an die territorialen Tendenzen des Ordens und ein klares Bekenntnis zum hansischen Einheitsgedanken.³⁾

Inzwischen hatte Margaretha, von dem Ausgang der Falsterboer Verhandlungen wenig befriedigt⁴⁾, noch einmal versucht, sich Stockholms mit Waffengewalt zu bemächtigen, war aber durch die verzweifelte Gegenwehr der Mecklenburger daran gehindert worden. Durch dieses Vorgehen der Königin gereizt, beschloß der Lübecker Hansetag vom März 1394, eine gewaltige Seewehr aufzustellen, die ebenso gegen die mecklenburgischen Seeräuber wie auch in demonstrativer Absicht gegen die Königin gerichtet sein konnte, mit der man auf den 24. Juni eine neue Tagfahrt in Dänemark verabredet hatte.⁵⁾ Die erbitterte Stimmung der Städte gegen Dänemark suchten sich die in Lübeck anwesenden mecklenburgischen Vertreter zunutze zu machen, um die Hanse für ihre Sache zu gewinnen. Aber erst nach langen und heftigen Verhandlungen, die einmal bereits abgebrochen

¹⁾ So auch Girgensohn S. 139.

²⁾ Vgl. Sattler, Hanse u. Orden S. 78.

³⁾ HR. 4 n. 183 § 1. Daenell, Geschichte S. 102.

⁴⁾ Vgl. hierzu Girgensohn S. 134f.

⁵⁾ Daenell, Geschichte S. 103, 105f. Teichmann S. 55 meint, der Hauptzweck der Rüstung sei der Schutz der Handelsflotten gewesen.

waren und nur durch das Dazwischentreten der Preußen und Livländer wieder in Gang gebracht werden konnten¹⁾, gelang es, die Städte zur Vermittlung bei Margaretha zu veranlassen, wofür die Mecklenburger sich in der Schadenersatzfrage den hansischen Wünschen fügen mußten. Ihr Vorschlag, dem Hochmeister die Entscheidung zu überlassen, fand bei den Hansestädten bezeichnenderweise keinen Anklang.²⁾ Dieselbe Abneigung der Hanse gegen eine Vermehrung des Ordenseinflusses auf die nordische Frage, wie sie hierin zutage tritt, kommt noch stärker zum Ausdruck in der ablehnenden Haltung der Städte gegenüber der Absicht der Preußen, die sich bei Verweigerung des Schadenersatzes durch Margaretha mit Hilfe des Hochmeisters und anderer Freunde, eben der Mecklenburger, auf kriegerischem Wege ihr Recht holen wollten.³⁾

Die Bedenken der Hansestädte gegen die preußische Politik erhielten weitere Nahrung, als die preußischen Städte sich am 23. April gegen eine Beteiligung an der Seewehr aussprachen, wenn ihnen nicht eine aktive Unterstützung bei ihren Schadenersatzforderungen zugesichert werde, und vergeblich bemühten sich Lübeck und Stralsund, die Preußen umzustimmen.⁴⁾

Diesen Augenblick einer wendisch-preußischen Spannung benutzten die Mecklenburger, um sich in direkten Verhandlungen mit dem Hochmeister und seinen Städten über die Möglichkeiten eines Zusammengehens gegen Dänemark zu verständigen, ehe die Preußen sich doch noch mit den an-

¹⁾ Das betont Girgensohn S. 146 mit Anm. 1 gegen Daenell, Geschichte S. 104, 107.

²⁾ HR. 4 n. 192 § 4, 194. Girgensohn S. 144 ff.

³⁾ Lediglich zu einer vagen Sympathieerklärung für die Preußen verstanden sich die Städte, HR. 4 n. 193 § 3. Daenell, Geschichte S. 107.

⁴⁾ HR. 4 n. 204 § 1, 205, 209, 211. Daenell, Geschichte S. 107 f. Die Anwesenheit des Hochmeisters in Marienburg ergibt sich aus Toeppen, Acten d. Ständetage in Preußen I. Leipzig 1878 S. 70; über seine Mitwirkung bei dem Beschluß aber läßt sich mit Sicherheit nichts aussagen.

deren Städten über die Seewehr einigten.¹⁾ Im Mai erschien eine mecklenburgische Gesandtschaft in Preußen und verhandelte in Marienburg mehrere Tage mit dem Hochmeister und den Gebietigern und Städten. Von ihren ursprünglichen Forderungen — Aufschub der Schadenersatzfrage bis nach der Auslösung König Albrechts, Übernahme der Vermittlung für den gefangenen König und bei Weigerung Margarethas offene Parteinahme für Albrecht, wofür allen preußischen Schiffen auf der Fahrt nach Freundesland unbedingte Verkehrsfreiheit zugesichert werden sollte — ließen die Mecklenburger alsbald ab in der ihnen auch vom Hochmeister bestätigten Erkenntnis, daß die preußischen Städte für eine Trennung von der Hanse nicht zu haben waren. Während nun aber die preußischen Städte in der Absicht, sich vorher mit den wendischen Städten über die geplante Seewehr zu einigen, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen bestrebt waren, zeigte der Hochmeister sich den Wünschen der Mecklenburger geneigter, die ihn und seine Gebietiger durch ihr Eintreten für die Interessen ihrer Landesherren für sich eingenommen hatten, und ließ durch eine Kommission seiner Städte zusammen mit den mecklenburgischen Gesandten einen neuen Vertragsentwurf ausarbeiten. Nach längerem und teilweise heftigem Hin und Her kam schließlich, hauptsächlich dank der weitgehenden Nachgiebigkeit der Mecklenburger, ein Vertrag zustande, worin dem Verkehr des gemeinen Kaufmanns, nicht nur der Preußen²⁾, zwischen befreundeten Ländern — Dänemark und Norwegen waren also ausgeschlossen! — der Schutz der Mecklenburger zugesichert und dem Kaufmann für allen erlittenen Schaden ausreichender Ersatz versprochen wurde. Obwohl in dem Vertrage von einer Hilfeleistung des Ordens für den gefangenen König Albrecht keine Rede mehr war, hatte Mecklenburg dennoch zwei nicht unbedeutende Erfolge zu verzeich-

¹⁾ Über den Gang der Verhandlungen vgl. HR. 4 n. 217—228; Daenell, Geschichte S. 110 ff. und ausführlicher Girgensohn S. 150 ff.

²⁾ Dieses Zugeständnis hatten die städtischen Vertreter den Mecklenburgern zum Besten der Hanse abgerungen; vgl. Daenell, Geschichte S. 112.

nen: die Beteiligung der preußischen Städte an der Seewehr war vereitelt und die Teilnahme des Hochmeisters an den Verhandlungen mit Margaretha gesichert¹⁾ — Grund genug für die Mecklenburger, mit dem Erreichten zufrieden zu sein.

Auf der Tagfahrt, die, wie verabredet, Ende Juli in Gegenwart von zwei Ordensgesandten in Helsingborg stattfand, gelang es den Hansestädten, Margaretha zur prinzipiellen Anerkennung der hansischen Pfandherrschaft über Stockholm zu bewegen.²⁾ Am 1. November sollten die Vertragsentwürfe in Alholm vollzogen werden, und auf Wunsch der Mecklenburger, die abermals eine Gesandtschaft mit der Versicherung ihres besonderen Vertrauens nach Preußen geschickt hatten, wurden auch Abgesandte des Ordens und der preußischen Städte dazu abgeordnet. Die Tagfahrt konnte jedoch nicht stattfinden, da die preußischen Gesandten unterwegs von Herzog Wratislaw von Pommern-Stolp, einem Parteigänger Margarethas³⁾, der ihr möglicherweise damit einen Dienst zu erweisen glaubte, gefangen genommen wurden, und weil die Mecklenburger ohne die Preußen nichts unternehmen wollten.⁴⁾ Daraufhin wurden die Verhandlungen auf den 23. April 1395 nach Skanör-Falsterbo verlegt, und auf Bitten Lübecks sowie Margarethas und der Mecklenburger beschlossen die preußischen Städte im März, eine zur Übernahme der Bürgschaft für die Freilassung König Albrechts bevollmächtigte Gesandtschaft abzuordnen, an der sich auch der Hochmeister durch einen Unkostenbeitrag und durch Entsendung von zwei Ordensbeamten, des Grafen Albrecht von Schwarzburg, Komturs von Schwetz, und des Marienburger Großschäffers Johann Tiergart beteiligte.⁵⁾

¹⁾ Zwar nicht in Form einer urkundlichen Verpflichtung des Hochmeisters, wie Girgensohn S. 154 mit Anm. 2 mit Recht betont, wohl aber in dem ganzen Verhalten des Hochmeisters bei den Verhandlungen begründet. Vgl. auch HR. 4 n. 212, 225—227.

²⁾ HR. 4 n. 236, I. IV.

³⁾ S. oben S. 30 Anm. 2.

⁴⁾ HR. 4 n. 242—244.

⁵⁾ HR. 4 n. 254 §§ 1—4, 259, 260. — Zu dem ganzen Abschnitt vgl. Daenell, Geschichte S. 113—115, 117; Girgensohn S. 161 ff.

Die Tatsache, daß an allen Verhandlungen der letzten Zeit Vertreter des Ordens teilnahmen, ist ein deutlicher Beweis für das rege Interesse, das der neue Hochmeister Konrad von Jungingen den nordischen Fragen entgegenbrachte, die für ihn ebensowohl eine Angelegenheit des Ordens wie eine solche der Hanse waren.¹⁾

Seit Ende Mai 1395 verhandelten Margaretha und Herzog Johann von Mecklenburg in Gegenwart der wendischen und preußischen Ratssendeboten und der Ordensgesandten teils in Skanör und Falsterbo, teils auf dem Lindholm, dem Aufenthaltsort des gefangenen Königs von Schweden. Am 17. Juni kam man zum Abschluß. König Albrecht sollte auf drei Jahre in Freiheit gesetzt werden und sodann entweder 6000 Mark Lösegeld bezahlen oder in die Gefangenschaft zurückkehren oder Stockholm der Königin überliefern. In der Zwischenzeit wurde die Stadt von den sieben Städten Lübeck, Stralsund, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig und Reval — über die Hälfte Ordensstädte! — als Bürgen des Königs in Verwahrung genommen. Die mecklenburgischen Ansprüche auf die Krone Schwedens blieben in Kraft. Wisby und alles, was sie bis 23. April auf Gotland erobert hatten, wurde den Mecklenburgern, der Rest der Insel Margaretha zugesprochen. Am 31. August übergab Herzog Johann Stockholm den städtischen Truppen, und nachdem die Vertragsurkunden am 26. September in Gegenwart von Ordensgesandten ausgewechselt worden waren, wurde König Albrecht aus seiner Haft entlassen.²⁾

Nach langwierigen Kämpfen war endlich eine wenigstens vorläufige Beruhigung des Nordens eingetreten. Der offene Kriegszustand war beseitigt, den Vitalienbrüdern der Rückhalt und rechtliche Vorwand für ihr Treiben entzogen und den Hansestädten die Möglichkeit zur Wiederaufnahme ihres

¹⁾ Vgl. Daenell, Geschichte S. 117 Anm. 5. Teichmann S. 56, 58 schreibt auch die Lenkung der preußischen Politik in einem mecklenburgfreundlichen Sinne weitgehend dem persönlichen Einfluß Konrads von Jungingen zu.

²⁾ HR. 4 n. 261—277. Daenell, Geschichte S. 118ff. Girgensohn S. 170ff.

jahrelang gestörten skandinavischen Handelsverkehrs gegeben. Als Pfandinhaber Stockholms gewährleisteten sie den Frieden auf drei Jahre und besaßen zugleich ein wirksames Druckmittel, um von Margaretha die ersehnte Privilegienbestätigung zu erlangen.¹⁾ Während die Mecklenburger trotz prinzipieller Aufrechterhaltung ihres Rechtsstandpunktes ihre schwedische Machtstellung stillschweigend räumten, und während Margaretha keineswegs alle Ziele erreicht hatte, waren die Hansestädte die eigentlichen Gewinner und konnten jetzt die Früchte ihrer im Sommer 1393 begonnenen Vermittlertätigkeit ernten. Nicht dem Orden, sondern der Hanse gebührt das Hauptverdienst am Zustandekommen des Vergleichs von 1395!²⁾ Wenn der Orden sich an den diplomatischen Verhandlungen der letzten Jahre ständig beteiligt hat, so haben ihn dabei dieselben Gründe geleitet, die auch sein Eintreten für die Sache der Mecklenburger bestimmt haben. Es ist der machtpolitische Gegensatz gegen die groß angelegten Pläne Margarethas im Ostseegebiet³⁾ und erst in zweiter Linie eine Interessengemeinsamkeit mit der Hanse⁴⁾; denn wenn es dem Orden ebenso wie der Hanse in erster Linie auf die Sicherheit von Handel und Schifffahrt angekommen wäre, warum ist er dann nicht ener-

¹⁾ Vgl. Daenell, Geschichte S. 121. Wenn Girgensohn S. 183 die Erfolge der hansischen Politik erheblich ungünstiger beurteilt und die schließlich erreichte Bestätigung der Privilegien lediglich als ein Verdienst der preußischen Städte ansieht, so hat Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse. Gießen 1900 S. 76 Anm. 1 diese Auffassung darauf zurückgeführt, daß G.s Darstellung die weitere Entwicklung bis 1398 nicht mehr berücksichtigt hat.

²⁾ Hierin ist Daenell, Geschichte S. 120 Anm. 3 gegen Voigt, Geschichte Preußens 6 S. 52 ff., Kehlert (in der unten S. 53 Anm. 1 zit. Arbeit) S. 388, Lohmeyer, Geschichte von Ost- u. Westpreußen I. 3. Aufl. Gotha 1908 S. 314 und Krollmann, Polit. Gesch. S. 68 zuzustimmen.

³⁾ Krollmann, Der Deutsche Orden in Preußen (Deutsche Staatenbildung u. deutsche Kultur. 1931 S. 78) sagt geradezu, daß der Orden den Unionsplänen Margarethas entgegengearbeitet habe.

⁴⁾ Im Juni 1395 schreibt der Hochmeister an Reval, daß er sich „umb nuzes willen der unsirn und der uwirn und ouch des gemeynen kowffmans“ an den Verhandlungen beteilige. HR. 4 n. 277.

gischer gegenüber den Mecklenburgern aufgetreten, die für die Seeräuberplage der neunziger Jahre weit mehr als die Dänen verantwortlich zu machen waren? Bei seinen Plänen ist dem Orden ein voller Erfolg versagt geblieben, weil es dem Hochmeister nicht gelang, seine Städte für eine von der Hanse getrennt vorgehende und aktiv gegen Dänemark gerichtete Politik zu gewinnen. In dem Vertrage von 1395 haben die Hansestädte, preußische und wendische vereint, noch einmal eine ausschlaggebende Stellung an der Ostsee eingenommen, die sie ihrer bewährten Kunst des Verhandeln verdankten, und die sich nach außen hin in der Pfandherrschaft über Stockholm dokumentierte, auf die der Hochmeister nur indirekt als Landesherr der preußischen Städte Einfluß gewinnen konnte.¹⁾

§ 5. Die politischen Verhältnisse im Ostseegebiet von 1395—1398

Nach dem Abschluß der Verhandlungen im Sommer 1395 begannen die Hansestädte auf die Wiederkehr friedlicher Zustände in der Ostsee zu hoffen, da die See verabredungsgemäß bis zum 25. Juli von den Vitalienbrüdern geräumt sein sollte. Ein Teil derselben verlegte jetzt zwar den Schauplatz seiner Tätigkeit in die Nordsee. Vereinzelte Scharen aber blieben in der Ostsee und zogen sich, da sie in Mecklenburg keinen Rückhalt mehr fanden, in die nördlichen Meeresgegenden, in die schützenden Insel- und Schärengewässer zwischen Finnland und Schweden zurück, wo sie von mecklenburgisch gesinnten Großen aufgenommen wurden.²⁾ So bestand für die Hansestädte nach wie vor die Aufgabe der Seebefriedung, was die preußischen Städte bereits im März 1395 vorausgesehen hatten.³⁾ Die Lübecker Septemberversammlung faßte daher den Beschluß, eine allgemeine Seewehr für das Jahr 1396 aufzustellen. Im Dezember schlossen sich die preußischen Städte an, und auch der Hochmeister gewährte eine Geldbeihilfe in Gestalt einer von allen Bür-

1) Vgl. Daenell, Geschichte S. 121.

2) Daenell, Geschichte S. 122f.

3) HR. 4 n. 254 § 5.

gern seiner Städte zu erhebenden Kopf- und Vermögenssteuer, von der nur das Ordensvermögen ausgenommen sein sollte.¹⁾ Den Vorschlag Margarethas aber, sich mit ihr zum Kampfe gegen die Seeräuber zu verbinden, dem die wendischen Städte ohne weiteres geneigt waren, lehnten die preußischen Städte — wohl im Einverständnis mit dem Hochmeister — im April 1396 ohne nähere Begründung ab und begnügten sich mit dem Ersuchen, die Königin möge dafür Sorge tragen, daß die Seeräuber nicht bei ihren Großen Zuflucht fänden.²⁾ In Preußen bestand also nach wie vor die alte Abneigung gegen Dänemark, und wenn sich auch inzwischen das Verhältnis zu den Mecklenburgern verschlechtert hatte³⁾, so war man deshalb noch lange nicht zu einem Zusammengehen mit Margaretha bereit, nachdem sie soeben mit der Wahl ihres Großneffen Erich zum König von Dänemark (Januar 1396) einen neuen Beweis ihres dynastischen Ehrgeizes geliefert hatte.

Zu einem drastischen, dem Hochmeister übrigens unerwünschten Ausbruch kam dieser latente preußisch-dänische Gegensatz bei einem Zwischenfall, der sich im Juli 1396 zur See ereignete.⁴⁾ Zwei Kalmarer Friedeschiffe, die auf Margarethas Aufgebot hin gegen die Vitalienbrüder ausgelaufen waren, fielen bei Gotland der lübisch-preußischen Friedeflotte in die Hände. Von den Preußen für Seeräuber erklärt, wurden sie nach einem Kampfe, an dem sich die Lübecker nur zögernd und durch herausfordernde Reden der Preußen gereizt beteiligten, übermannt, die Besatzung wurde gefangen nach Wisby gebracht und nach einem ungeordneten und übereilten Gerichtsverfahren kurzerhand ins Meer geworfen. Allgemeine Entrüstung im Norden war die Folge dieser Gewalttat! Der Hochmeister, von Kalmar und der Königin mit Mahnschreiben bestürmt, zog sich gewandt aus der peinlichen Angelegenheit heraus, indem er sie für eine

¹⁾ HR. 4 n. 308 § 3, 311, 312, 324 §§ 1. 4. 5. Daenell, Geschichte S. 125f.

²⁾ HR. 4 n. 312, 328, 337, 344 § 3. Daenell, Geschichte S. 127f.

³⁾ S. unten S. 49.

⁴⁾ Vgl. hierüber Daenell, Geschichte S. 131f.

hansische erklärte¹⁾, — was mehr geschickt als den Tatsachen entsprechend war, da ja gerade die Preußen die Anstifter gewesen waren und die Lübecker nur zögernd mitgemacht hatten.²⁾ Die Sache zog sich noch jahrelang hin, bis sie endlich im August 1400 ihre endgültige Erledigung fand.³⁾ Bezeichnenderweise wurde das Verhältnis Margarethas zu den wendischen Städten dadurch nicht getrübt, da die Königin die Gesinnung derselben ihr gegenüber genau kannte und gerade damals ein Einvernehmen mit ihnen besonders zu schätzen wußte.

Bedeutsame Veränderungen in der Staatenwelt des Nordens reiften ihrer Vollendung entgegen. Seitdem Margaretha den mecklenburgischen König von Schweden, Albrecht, auf offenem Felde besiegt und gefangen genommen hatte (1389), war sie die tatsächliche Herrin der nordischen Reiche. Um die königliche Macht ihrem Hause zu erhalten, ließ Margaretha ihren Großneffen und Adoptivsohn Erich von Pommern, dessen Erbrecht am norwegischen Königsthron sofort nach König Olavs Tode (1387) anerkannt worden war, zum König von Dänemark und im Juni des Jahres zum König von Schweden wählen. Die drei nordischen Kronen waren auf einem Haupte vereinigt, und in der Kalmarer Union vom Juli 1397 sollte diese politische Tatsache ihren staatsrechtlichen Ausdruck finden.⁴⁾ Die ganze

¹⁾ HR. 4 n. 378, 379, 389.

²⁾ Das sei gegen Daenell, Geschichte S. 132 betont, der das Vorgehen des Hochmeisters „ganz richtig“ findet.

³⁾ Vgl. Daenell, Geschichte S. 161.

⁴⁾ Die Frage nach der staatsrechtlichen Bedeutung der Unionsurkunde hat bekanntlich zu einer lebhaften Kontroverse geführt. Für die ältere Literatur vgl. die Zusammenstellung bei Schäfer, Geschichte von Dänemark 4 S. 4 Anm. 1. Neuerdings hat sich L. Weibull zu der Streitfrage geäußert in der Zeitschrift Scandia 3. 1930 S. 185—222; auf Grund einer eingehenden diplomatischen Untersuchung schließt er sich der Meinung Erslevs u. a. Forscher an, daß die Unionsurkunde niemals staatsrechtliche Gültigkeit erlangt habe. Dagegen hat G. Carlsson in (Svensk) Historisk Tidskrift 15. 1931, die Ansicht verteidigt, daß durch die Urkunde eine ewige skandinavische Union rechtsgültig begründet worden sei. Vgl. hierüber sowie über weitere kontroverse

Ländermasse am nördlichen Rande des Ostseebeckens von der Eider bis hinüber zur Newa war unter einer Herrschaft zusammengefaßt, eine gewaltige Machtkonzentration von bisher nicht bekannten Ausmaßen schien auf einmal im Norden vorhanden zu sein. Gerade die Raumgröße aber war eine der Ursachen für die innere Schwäche des Unionsreiches, die schon bald nach Margarethas Tode (1412) deutlich zutage trat, als ihre kluge und energische Persönlichkeit die Politik König Erichs nicht mehr beeinflussen konnte. Hinzu kommt, daß die Wurzeln des Unionsgedankens nicht in nationalen Tendenzen der nordischen Völker, sondern im dynastischen Ehrgeiz Margarethas zu suchen sind, der in den Interessen eines bestimmten Kreises von adligen Grundherren eine Stütze fand, die in mehreren der Reiche Grundbesitz hatten und in der Union eine willkommene Sicherung ihrer Macht sahen.¹⁾ Wenn man so auch die politische Bedeutung der Kalmarer Union nicht überschätzen darf, so war sie trotz alledem ein politisches Novum, mit dem sich die übrigen Ostseemächte — die Hanse, der Orden und auch die Mecklenburger — auseinanderzusetzen hatten.²⁾

Den Hansestädten unter der Führung Lübecks konnten sich in Anbetracht der freundschaftlichen Gesinnung, die sie Margaretha von jeher entgegengebracht hatten, und welche der Königin die Durchführung ihrer Unionspläne recht eigentlich ermöglicht hatte, mit der neuen Tatsache leicht abfinden, zumal da Margaretha rein politische Zwecke verfolgte und dem wirtschaftlichen Übergewicht der Hanse in den skandinavischen Reichen keinerlei Eintrag tat. Erst als ihr Nachfolger Erich einen Versuch dazu machte, gingen die

Äußerungen zu dieser Frage meine Bemerkungen in Hans. Geschbl. 1931 S. 274 ff. und 1932 S. 235.

¹⁾ Vgl. Stein a. a. O. S. 77. Vogel, Hans. Geschbl. 1929 S. 263 (kritisiert die abwegige Auffassung Hills in seinem oben S. 28 Anm. 2 zit. Buche, daß die Union auf eine durch den Mißbrauch des wirtschaftlichen Übergewichts der Hanse veranlaßte Volksbewegung zurückzuführen sei), 288 f.

²⁾ Daenell, Geschichte S. 129 f.

wendischen Städte kriegerisch gegen ihn vor und ließen den Unionskönig ihre Macht nachdrücklich fühlen.¹⁾

Anders lagen die Dinge für den Deutschen Orden, den politischen Gegenspieler Margarethas. Für ihn konnte die tatsächlich vollzogene Union der drei nordischen Reiche als eine Bedrohung seiner eigenen baltischen Machtposition erscheinen.²⁾ Zu einer wirksamen Gegenaktion war der Orden im Augenblick nicht in der Lage mit Rücksicht auf die polnische Gefahr und den neu entbrannten Streit um das Erzstift Riga, der erst im Juli 1397 durch einen Vergleich mit dem Führer der ordensfeindlichen Partei in Livland, dem Bischof Dietrich von Dorpat, beigelegt wurde.³⁾ So blieb dem Orden fürs erste nichts anderes übrig als abzuwarten und das um so mehr, als sein altes gutes Verhältnis zu den Mecklenburgern durch deren Schuld empfindlich gestört war und sie daher als Bundesgenossen gegen Margaretha nicht mehr ohne weiteres in Betracht kamen.⁴⁾

In den Augen der Mecklenburger bedeutete die Wahl Erichs von Pommern zum schwedischen König eine Verletzung ihrer Ansprüche auf Schweden und somit einen Bruch des Lindholmer Vertrages, und sie beantworteten diese vermeintliche Herausforderung mit der Wiederaufnahme des Krieges. Auf die Unterstützung der Hansestädte konnten sie dabei nicht rechnen, da diese gerade damals über König

¹⁾ Vgl. Stein a. a. O. S. 78. Daenell (Hist. Ztschr. 86 S. 505). Vogel, Seeschiffahrt S. 274.

²⁾ In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die mit Hartnäckigkeit wiederkehrenden Gerüchte von livländischen Eroberungsabsichten Margarethas verwiesen; s. oben S. 34 und Daenell, Geschichte S. 92 Anm. 2, 149. — Krollmann, Polit. Gesch. S. 71f. geht aber zu weit, wenn er mit der Begründung der Kalmarer Union die Gefahr der Zerstörung der von der Hanse und dem Orden geschaffenen deutschen Herrschaft in der Ostsee gegeben sieht. Der Niedergang der Hanse fällt erst in die Zeit der Auflösung der Union.

³⁾ Vgl. Daenell, Blütezeit I S. 134. Krollmann, Polit. Gesch. S. 68f., 71.

⁴⁾ Daß die Glückwunschschriften des Hochmeisters an Margaretha und Erich (HR. 4 n. 342, 343, 378) rein formal zu werten sind, versteht sich unter diesen Umständen von selbst, wird aber von Daenell, Geschichte S. 130 übersehen.

Albrechts Verbindung mit den von ihnen bekämpften Lüneburger Herzögen erbittert waren. Ebensowenig war an eine Hilfe des Ordens zu denken, nachdem die Mecklenburger seit 1395 durch die unkluge Verbindung mit der ordensfeindlichen, bischöflichen Opposition in Livland das frühere gute Einvernehmen mit dem Orden empfindlich gestört hatten.¹⁾

So²⁾ blieb den Mecklenburgern nichts anderes übrig, als sich den Vitalienbrüdern von neuem in die Arme zu werfen. Im Sommer 1396 eroberte der junge Erich von Mecklenburg, der Sohn König Albrechts, von Wisby aus die ganze Insel Gotland und sammelte die räuberischen Scharen um sich. Ein im Juni 1397 unternommener Handstreich auf Stockholm scheiterte zwar an der Wachsamkeit der hansischen Hauptleute. Für Handel und Schiffahrt auf der Ostsee aber kamen wieder schlimme Zeiten; zuchtlos hausten die Banden, und König Albrecht erklärte sich dem Hochmeister gegenüber für unfähig, dem Unwesen zu steuern.³⁾ Noch unhaltbarer wurde die Lage, als die Vitalienbrüder, die sich in Livland festgesetzt hatten, durch den Orden vertrieben wurden und sich im Laufe des Jahres 1397 teils nach Gotland, teils in die pommerschen Gewässer wandten, wo sie bei den Herzögen von Wolgast und Stettin — letzterer war ein Feind des Ordens⁴⁾ — bereitwillige Aufnahme fanden, um von hier aus auch die südlichen Gewässer der Ostsee wieder zu beunruhigen. Dagegen machten die Preußen energisch Front; im Hochsommer 1397 sandten die Städte im Einvernehmen mit dem Hochmeister Friedeschiffe nach der pommerschen Küste, die dort an den Seeräubern blutige Vergeltung für die erlittenen Verluste übten.⁵⁾ Mahnungen des Hochmeisters an die Herzöge, den Piraten keine Unterstützung mehr zu gewähren — sogar eine Verbindung mit Polen und Litauen zum Schaden des Ordens machte er ihnen

¹⁾ Vgl. Daenell, Geschichte S. 116f., 134ff., 180f. Girgensohn S. II, 169. Krollmann, Polit. Gesch. S. 69.

²⁾ Zu diesem ganzen Abschnitt vgl. Daenell, Geschichte S. 138ff.

³⁾ HR. 4 n. 438 § 7.

⁴⁾ Vgl. HR. 4 n. 652.

⁵⁾ HR. 4 n. 409 § 3. *Scriptores rerum Prussicarum* 3 S. 215.

zum Vorwurf!¹⁾ — nutzten anfänglich nichts, und erst im Mai 1398, nach der Eroberung Gotlands, bequemten sich die Wolgaster Herzöge, ihre Beziehungen zu den Seeräubern zu lösen.²⁾ Wiederholte Vorschläge Margarethas, die auf eine gemeinsame Befriedung der See hiezlieten, wurden vom Hochmeister und seinen Städten in fast verletzender Weise abgelehnt. Die letzteren erklärten ausweichend, die Seebefriedung sei Sache der gemeinen Hansestädte.³⁾ Deutlich kann man erkennen, wie hier der politische Gesichtspunkt des Gegensatzes zum nordischen Unionskönigtum das Interesse an der Bekämpfung der Seeräuber für den Augenblick in den Hintergrund drängte! Den Versuch, beide Probleme gleichzeitig anzupacken, machte der Orden im Frühjahr 1398 mit der Eroberung Gotlands. Ehe wir uns diesem Unternehmen zuwenden, müssen wir mit einigen Worten auf die endgültige Auseinandersetzung der Hansestädte mit Margaretha eingehen.

Näher und näher rückte die Entscheidung über das Schicksal Stockholms. Vergebens hatte König Albrecht von Schweden im September 1397 bei den Hansestädten und Anfang 1398 beim Hochmeister um Hilfe gegen Margaretha geworben und sie des Vertragsbruchs beschuldigt. Beide Teile versagten sich ihm und erhoben ihrerseits mit dem Hinweis auf das wiedererstandene Seeräuberunwesen gegen Mecklenburg den Vorwurf des Friedensbruchs.⁴⁾ Im April 1398 beschlossen die Städte in Lübeck, am 24. Juni mit Margaretha einen Tag in Kopenhagen zu halten, wo über die Schadenersatzfrage sowie über die Privilegienbestätigung verhandelt werden sollte.⁵⁾ Die Preußen konnten sich zur Besendung dieses Tages nach anfänglicher Abneigung⁶⁾ erst

¹⁾ HR. 4 n. 436.

²⁾ HR. 4 n. 419—423, 431, 435, 468.

³⁾ HR. 4 n. 405, 427, 428.

⁴⁾ HR. 4 n. 413 §§ 8. 9. 13, 425, 426. Vgl. Daenell, Geschichte S. 142.

⁵⁾ HR. 4 n. 445.

⁶⁾ HR. 4 n. 441 § 9. Wie Daenell, Geschichte S. 145 annimmt, spielt hier die Rücksicht auf das seit der Besetzung Gotlands sehr gespannte Verhältnis zwischen Margaretha und dem Hochmeister mit.

entschließen, nachdem ein Abgesandter des Hansetages beim Hochmeister und den preußischen Städten vorstellig geworden war.¹⁾ Die Instruktion für die nach Kopenhagen bestimmten preußischen Gesandten enthielt eine geheime Weisung betreffend die Rückgabe Stockholms.²⁾ Vielleicht wollten die Preußen gegebenenfalls durch die Nichtauslieferung der Stadt einen Druck auf die Königin ausüben, um sie zu größerem Entgegenkommen z. B. in der Schadenersatzfrage zu veranlassen — dasselbe, was sie im Jahre 1385 vor der Rückgabe der Sundschlösser geplant hatten.³⁾ Wenn der Hochmeister auf besonderen Wunsch der Königin einen Bevollmächtigten zu den Verhandlungen entsandte, so erkennt man, daß Margaretha trotz ihres durch die Besetzung Gotlands verschärften Gegensatzes zum Orden keinen Bruch mit ihm wünschte, ehe sie sich in den Besitz Stockholms gesetzt hatte.⁴⁾ Ja, sie ging sogar so weit, nach erfolgter Einigung mit den Hansestädten, am 1. September 1398, mit den Gesandten des Hochmeisters einen ewigen Freundschaftsvertrag zu vereinbaren, in dem beide Partner sich verpflichten sollten, die Gegner des anderen nicht zu unterstützen und den Kaufleuten der Gegenseite in ihrem Gebiet den Genuß der von altersher üblichen Handelsfreiheiten zu gewähren. Dieser Vertrag ist jedoch von beiden Seiten nur als Zeitgewinn im Kampfe um Gotland aufgefaßt und daher niemals vollzogen worden.⁵⁾

1) HR. 4 n. 469 § 2.

2) HR. 4 n. 477 § 2.

3) So Daenell, Geschichte S. 146. Seine weitergehende Annahme („es mag dahingestellt bleiben“), daß der Hochmeister mit Hilfe seiner Städte sich Stockholms habe bemächtigen wollen, ist unhaltbar; denn einmal hätten sich die preußischen Städte trotz aller Gereiztheit gegen Margaretha dazu niemals hergegeben, und zum anderen konnte der Hochmeister unmöglich der gerade geglückten Eroberung Gotlands, die Margaretha als eine feindselige Handlung betrachtete, diese erneute Herausforderung hinzufügen. Vgl. auch Daenell a. a. O. S. 153. Dieselbe Ansicht wie D. scheint auch Kehlert in der unten S. 53 Anm. 1 zu nennenden Abhandlung (S. 394) zu vertreten.

4) Vgl. HR. 4 n. 278. Daenell, Geschichte S. 146f.

5) HR. 4 n. 492, 493. Daenell, Geschichte S. 153 mit Anm. 2. Vgl. auch Kehlert S. 400.

Bei den Verhandlungen, die Anfang August in Kopenhagen begonnen hatten, wurde von der Königin sofort die Stockholmer Frage in den Vordergrund geschoben. Nachdem König Albrecht auf die Anfrage der Städte, wie er sich zu der Erfüllung des Lindholmer Vertrages stellen wolle, eine nichtssagende und ausweichende Antwort gegeben hatte, die in Wahrheit einen traurigen Verzicht auf seine Ansprüche bedeutete¹⁾, kam rasch eine Einigung zustande. Am 28. August bestätigte König Erich im Einvernehmen mit Margaretha die gesamten Privilegien der deutschen Hanse für Dänemark, Norwegen und Schweden²⁾, während die Hansestädte der Königin die Stadt Stockholm auslieferten, deren Privilegien daraufhin ebenfalls von König Erich bestätigt wurden.³⁾

Das Ergebnis des Vertrages von 1398 war zweifellos ein Erfolg für die Hanse sowohl als auch für Margaretha, und es mag als eine eigenartige Fügung des Schicksals erscheinen, daß es allem Anschein nach gerade der Orden gewesen ist, der durch sein Vorgehen gegen Gotland die Einigung der beiden Mächte gefördert hat.⁴⁾ Margaretha war jetzt unbestrittene Herrin in Schweden, nachdem sie mit der Gewinnung Stockholms ihrer nordischen Machtstellung den letzten fehlenden Stein eingefügt hatte, und die Hansestädte befanden sich wieder im Vollbesitz der rechtlichen Grundlagen für ihren Handel und Verkehr mit den skandinavischen Reichen. Beide sahen sich am Ziele ihrer Wünsche, und da dieses für die Hanse ein rein wirtschaftspolitisches war, haben sich die wendischen Städte während des politischen Kampfes um Gotland vorsichtig zurückgehalten und sich, lediglich besorgt um die Erhaltung des Friedens auf der Ostsee, auf eine vermittelnde Tätigkeit beschränkt.⁵⁾

1) HR. 4 n. 495, 496.

2) Rostock, Wismar und Wisby wurden bis nach erfolgter Einigung mit dem Norden von dem Genuß der Privilegien ausgeschlossen.

3) HR. 4 n. 482—491. Daenell, Geschichte S. 147.

4) Vgl. Stein a. a. O. S. 76. Daenell, Blütezeit I S. 137.

5) Vgl. Daenell, Geschichte S. 148f., 155, 162.

§ 6. Das gotländische Unternehmen des Deutschen Ordens, 1398—1408

Um die Bedeutung des gotländischen Unternehmens des Deutschen Ordens¹⁾ im Gesamtzusammenhang der nordischen Frage richtig würdigen zu können, muß man sich die politische Lage im Ostseeraum zu Beginn des Jahres 1398 kurz vergegenwärtigen. — Ausgespielt war die politische Rolle der Mecklenburger, und es war nur mehr eine Frage der Zeit, wann die nordische Königin in den Besitz Stockholms und damit ganz Schwedens gelangen würde. Noch saßen aber die Mecklenburger auf Gotland, das sie zu einem wahren Piratennest ausgebaut hatten, und die Annahme lag nahe, daß Margaretha, in Erinnerung an die Eroberung Wisbys durch ihren Vater im Jahre 1361 und an die ihm und später ihrem Sohne Olav geleistete Huldigung der Stadt, einen Angriff auf Gotland plante. Dazu bot ihr die Bestimmung des Lindholmer Vertrages, durch die ihr ein Teil des platten Landes auf der Insel zugewiesen worden war, sowie der von ihr als Vertragsbruch betrachtete Angriff der Mecklenburger vom Jahre 1396 einen gewissen Rechtsgrund.²⁾ Eine dänische Besetzung Gotlands aber wäre nicht nur ein empfindlicher Schlag für die Vitalienbrüder gewesen, sondern hätte bei der verkehrsgeographisch und strategisch bedeutsamen Lage der Insel in der Ostsee zugleich eine unleugbare Stärkung der dänischen Macht zur Folge gehabt. Gerade das aber mußte den entschiedenen Widerstand des Ordens

¹⁾ Für die Einzelheiten sei ein für allemal auf die eingehende Untersuchung von O. Kehlert, Die Insel Gotland im Besitz des Deutschen Ordens, 1398—1408 (Altpreuß. Monatsschr. 24. 1887 S. 385—442) verwiesen, die merkwürdigerweise in der Literatur vielfach übersehen worden ist. Abweichungen in der Auffassung, besonders hinsichtlich der Politik Konrads von Jungingen, werden an ihrer Stelle vermerkt werden. Im übrigen sei hier ausdrücklich betont, daß es sich um ein Unternehmen des Ordens und nicht der preußischen Städte handelt, bei dem der Hochmeister gewissermaßen als Bundesgenosse seiner Städte mitgewirkt habe. So Toeppen, Acten d. Ständetage Preußens I S. 16; Keyser, Ordensland u. Hanse S. 96; dagegen richtig Daenell, Geschichte S. 150 Anm. 1.

²⁾ Vgl. Daenell, Geschichte S. 149. Blütezeit 1 S. 140.

als des politischen Gegenspielers der dänischen Königsmacht auf den Plan rufen, und man wird es verstehen, daß der Orden der drohenden Gefahr mit einem kühnen Schlage zuvorkommen suchte. Die Gelegenheit war am Anfang des Jahres 1398 besonders günstig, nachdem in den Beziehungen des Ordens zu Polen und Litauen eine vorübergehende Entspannung eingetreten war. Großfürst Witowd von Litauen nämlich suchte und fand Anlehnung beim Orden¹⁾, weil er für seine russischen Eroberungspläne Frieden im Westen brauchte und wegen gewisser Zinsforderungen in Gegensatz zu seinem polnischen Vetter und Oberherrn geraten war. Vor seinen Städten und ebenso der Hanse gegenüber motivierte der Hochmeister sein Vorgehen damit, daß er zum Besten des gemeinen Kaufmanns die Seeräuber bekämpfen wolle.²⁾ Dadurch gewann er die Beihilfe der preußischen Städte, auf die er nicht wohl verzichten konnte — man denke an die Reederei der preußischen Städte, insonderheit Danzigs, die den weitaus größten Teil der benötigten Schiffe stellen mußte.³⁾ Die wendischen Städte aber, denen es wenig behagen mochte, daß die preußischen Städte durch die Unternehmung des Ordens von einer aktiven Teilnahme an der hansischen Seewehr für 1398 abgehalten wurden⁴⁾, ließen sich durch die Versicherungen des Hochmeisters nicht beschwichtigen. Sie waren sich klar darüber, daß es bei dem zweifellos politischen Charakter der Aktion notwendigerweise zum Konflikt, vielleicht gar zum Kriege zwischen Dänemark und dem Orden kommen mußte, und daß Schiffahrt und Handel den Schaden davon haben würden.⁵⁾

¹⁾ Am 23. April wurde in Grodno der Vorvertrag abgeschlossen, der am 12. Oktober auf dem Sallinwerder seine endgültige Gestalt erhielt. Vgl. Kehlert S. 416. Krollmann, Polit. Gesch. S. 77—79.

²⁾ Vgl. HR. 4 n. 424 § 2, 434 §§ 1—3, 438 § 9, 471, 472.

³⁾ Vgl. Vogel, Seeschiffahrt S. 301.

⁴⁾ HR. 4 n. 434 §§ 2. 5. 10. Vgl. Daenell, Geschichte S. 157. Wenn der Hochmeister im Januar 1398 durch Vermittlung seiner Städte die wendischen zur Beteiligung aufforderte, so war das kaum ernst gemeint, da er auf der anderen Seite die Selbständigkeit und Unabhängigkeit seines Unternehmens stark betonte. Vgl. HR. 4 n. 434 § 1.

⁵⁾ Vgl. Daenell, Geschichte S. 155. Blütezeit I S. 140. Teichmann a. a. O. S. 82f.

So stand die Haltung der Ostseemächte in den Grundzügen von vornherein fest, als das Ordensheer am 21. März überraschend¹⁾ auf Gotland landete und nach kurzem Kampfe am 5. April die Übergabe Wisbys erzwang. Herzog Johann von Mecklenburg räumte mit den Vitalienbrüdern die Insel, der Orden hatte die Insel militärisch fest in der Hand. Das war um so wichtiger, weil der Hochmeister sich keinem Zweifel hingeben konnte, daß er über kurz oder lang seinen neuen Besitz Margaretha gegenüber mit dem Schwert in der Hand zu behaupten haben würde.²⁾ Allem Anschein nach war die Königin im ersten Ärger über die ihr widerfahrene Überumpelung zunächst zu einem kriegerischen Gegenstoß entschlossen, hielt es dann aber doch für geraten, bis zur Entscheidung über das Schicksal Stockholms³⁾ ein gutes Verhältnis zum Hochmeister aufrechtzuerhalten, mit dem sie sogar einen Freundschaftsvertrag vereinbarte.⁴⁾ Die Zwischenzeit benutzten beide Parteien zum weiteren Ausbau ihrer Stellung. Margaretha unterwarf Nordschweden und Finnland ihrer Herrschaft, und ihr Vordringen im südlichen Finnland ließ in Estland die alten Besorgnisse vor Angriffsabsichten der Königin gegen das livländische Ordensland wieder erstehen, was Margaretha veranlaßte, Reval ihrer Friedensliebe und Freundschaft zu versichern.⁵⁾ Der Hochmeister seinerseits schuf sich die nötige Rückendeckung durch den Abschluß des Vertrages zu Sallinwerder mit Witowd von Litauen (12. Oktober), in dem letzterer das als Landbrücke nach Livland wichtige Samaiten an den Orden abtreten mußte.⁶⁾

1) Daenell, Geschichte S. 150f. macht es mit guten Gründen wahrscheinlich, daß der Hochmeister und seine Städte sich bereits im Sommer 1397 insgeheim über den Kriegsplan verständigt hatten.

2) Kehlerts Annahme (a. a. O. S. 403f.), daß der Hochmeister sich über Margarethas Verhalten Illusionen hingegeben habe, ist durchaus ungläubhaft und durch nichts zu beweisen.

3) Gegen Daenells Annahme (Geschichte S. 153), daß Margaretha eine Besetzung Stockholms durch den Hochmeister befürchtet habe, vgl. oben S. 51 Anm. 3.

4) S. oben S. 51.

5) Vgl. Daenell, Geschichte S. 153. S. oben S. 48 Anm. 2.

6) Vgl. Krollmann, Polit. Gesch. S. 78f.

Daneben erwarb der Hochmeister den bisher fehlenden Rechtstitel auf seine gotländische Eroberung. In dem Übergabevertrag vom 5. April war eine Einigung zwischen dem Hochmeister und König Albrecht über den Besitz der Insel vorgesehen worden.¹⁾ Nach längeren Verhandlungen — Albrecht verlangte zuerst die Herausgabe der Insel, die der Hochmeister natürlich rundweg abschlug, da er sonst den ganzen Erfolg seines Unternehmens in Frage gestellt hätte — kam es am 25. Mai 1399 zum Abschluß des Schwaaner Vertrages. Für 30 000 Nobel verpfändete Albrecht seinen Anteil an Gotland und die Stadt Wisby²⁾ an den Deutschen Orden und verpflichtete sich zusammen mit Herzog Johann, den Orden in seinem Besitz gegen jeden fremden Anspruch zu vertreten und gegebenenfalls mit Heeresmacht zu unterstützen — eine Klausel, die in den Verhandlungen der nächsten Jahre noch eine Rolle spielen sollte.³⁾ Hiermit hatte der Hochmeister seinen Zweck erreicht, der lediglich darin bestand, den auf dem Lindholmer Verträge beruhenden Rechtsanspruch Albrechts auf Wisby und einen Teil des platten Landes auf der Insel⁴⁾ abzugelten und seine Eroberung durch den Erwerb dieses Rechtstitels gegen etwaige Ansprüche von Seiten Mecklenburgs zu sichern. Nichts berechtigt indessen zu der Annahme, daß Konrad von Jungingen sich im Ernst irgendwelche Hoffnungen auf eine aktive Unterstützung durch den ehemaligen Schwedenkönig gemacht habe, wußte er doch viel zu genau, daß Albrecht ein politisch bedeutungsloser Mann war, und daß bei seinem Charakter die ganze Angelegenheit für ihn weiter nichts als ein Schachergeschäft war.⁵⁾ — Die Einigung des Hochmei-

1) HR. 4 n. 437.

2) „Wo wy dat sulve land und de vorbenant stad mit eren tobehoringen to eygen hebben“, heißt es in der Urkunde. Voigt, Cod. dipl. Pruss. 5 n. 113.

3) HR. 4 n. 657. — Über den Verlauf der Verhandlungen vgl. Kehlert S. 402—405.

4) S. oben S. 42; nicht um Wisby allein handelte es sich, wie Daenell, Geschichte S. 155 meint.

5) Das sei gegen Kehlerts Darstellung (a. a. O. S. 403ff.) betont, der das Verhalten Konrads einer harten, aber ungerechtfertigten Kritik

sters mit dem Mecklenburger bedeutete für Margaretha als Mitunterzeichnerin des Lindholmer Vertrages eine neue Herausforderung¹⁾; denn sie glaubte, bessere Ansprüche auf Gotland zu haben als die Mecklenburger, und ließ daher mit der Anmeldung derselben nicht lange auf sich warten. Im Oktober 1399 forderte sie den Hochmeister zur Herausgabe Gotlands und Wisbys auf, wogegen Konrad sich auf seine Abmachung mit König Albrecht berief und diesen zur Einlösung seiner Verpflichtungen ermahnte.²⁾ Der diplomatische Kampf um die Insel hatte begonnen.³⁾

Welche Haltung hatten die Hansestädte zu den bisherigen Ereignissen eingenommen? Die erste Kunde von der Eroberung Gotlands hatte in den wendischen Städten lebhafteste Bestürzung hervorgerufen, man befürchtete allgemein ein Wiederaufleben des Krieges.⁴⁾ Da die preußischen Städte durch ihre Teilnahme an dem Unternehmen des Ordens — ebenso wie seinerzeit die mecklenburgischen während des schwedischen Thronfolgekrieges — in den Gegensatz zu Margaretha mit hineingerissen worden waren, gingen die wendischen Städte, um allen kommenden Verwicklungen gewachsen zu sein, zunächst darauf aus, ihren jahrelangen Zwist mit Rostock und Wismar aus der Welt zu schaffen und so den Zusammenhalt untereinander wieder neu zu beleben. Im Februar 1399 wurde in Wismar ein in erster Linie gegen Gewaltmaßnahmen der Landesherren gerichtetes Bündnis geschlossen.⁵⁾ Diese Tatsache gewinnt besonderes

unterzieht, indem er ihm u. a. vorwirft, daß er sich in seiner „Torheit“ unter den „Schutz (!) des machtlosen und im höchsten Grade eigennütigen“ Albrecht gestellt habe (S. 412). Richtig gezeichnet hat Kehlert hier wie auch sonst (S. 418f., 433) den Charakter von Albrechts Politik.

¹⁾ Gegen Kehlert S. 407.

²⁾ HR. 4 n. 563—565.

³⁾ Es ist unrichtig, wenn Teichmann S. 79 meint, mit dem Übergang Gotlands aus dem Besitze Mecklenburgs in den des Ordens habe ein „Wechsel“ im Kampfe um die Ostseeherrschaft stattgefunden. Skandinavien und Preußen standen sich nicht als „neue Gegner“ gegenüber, sondern dieser Gegensatz bestand bekanntlich schon länger.

⁴⁾ Daenell, Geschichte S. 155.

⁵⁾ HUB. 5 n. 366.

Gewicht im Hinblick darauf, daß wenige Monate später, im Schwaaner Vertrag vom Mai des Jahres, Albrecht von Mecklenburg dem Hochmeister für den Fall eines Krieges um Gotland die Öffnung seiner Städte und Häfen zugestand.¹⁾ Weiterhin kam durch Vermittlung Lübecks, Hamburgs, Stralsunds und Greifswalds im September 1399 zu Nyköping eine endgültige Sühne zwischen Margaretha und den mecklenburgischen Städten zustande, worauf diese wieder in den Genuß ihrer nordischen Privilegien gelangten.²⁾ Die zwischen Rostock und Wismar einerseits und den übrigen wendischen Städten andererseits schwebende Schadenersatzfrage aber kam immer noch nicht zur Ruhe, obwohl auf Betreiben der ersteren, wohl in Erinnerung an frühere freundschaftliche Beziehungen, das Schiedsrichteramt dem Hochmeister übertragen worden war.³⁾

Bei aller Unzufriedenheit mit dem Vorgehen des Ordens konnten sich die Städte der Tatsache nicht verschließen, auf die der Hochmeister wiederholt und nachdrücklich hinzuweisen nicht unterließ⁴⁾, daß das Seeräuberwesen in der Ostsee in der Folge rasch und gründlich zusammenbrach, wobei allerdings auch die energische Tätigkeit Margarethas in den nördlichen Meeresgegenden das Ihre getan hatte. Die Städte brauchten daher in den Jahren 1398 bis 1400 immer geringere Aufwendungen für die Seebefriedung zu machen⁵⁾, und um die Jahrhundertwende konnten sich Handel und Schifffahrt auf der Ostsee wieder vollster Sicherheit erfreuen. Wenn die Hanse als Wirtschaftsmacht den Hauptvorteil daraus ziehen konnte, so hatte sie das, wie

¹⁾ Vgl. Kehlert S. 406 Anm. 2 — der allerdings die Bedeutung dieses Zugeständnisses unterschätzt — gegen Voigt, *Gesch. Preußens* 6 S. 116. Danach ist Daenell, *Geschichte* S. 166 und *Blütezeit* I S. 141 zu berichtigen, daß der Hochmeister unter dem Eindruck des Bündnisses seine Forderung fallen gelassen habe.

²⁾ HR. 4 n. 554. Bemerkenswerterweise waren dabei auch Ordensgesandte zugegen; noch war ja Margaretha mit ihrem Anspruch auf Gotland nicht offen hervorgetreten. S. oben S. 57.

³⁾ Vgl. Daenell, *Geschichte* S. 156f.

⁴⁾ S. oben S. 54.

⁵⁾ Vgl. hierüber Teichmann S. 81ff.

Daenell richtig bemerkt, den Anstrengungen der beiden rivalisierenden Ostseemächte, Dänemarks und des Deutschen Ordens, zu verdanken.¹⁾

Inzwischen war der diplomatische Kampf um Gotland weitergegangen, ohne daß die streitenden Parteien sich nähergekommen wären.²⁾ Margaretha nahm die Insel als erblich zur Krone Dänemark gehörig in Anspruch³⁾, während der Hochmeister sich darauf berief, daß er Gotland den Seeräubern abgenommen habe und es kraft Verpfändung rechtmäßig besitze. Immerhin ließ er bereits im Sommer 1400 durchblicken, daß er zur Abtretung der Insel bereit sei, wenn es mit Ehren und ohne Schaden geschehen könne.⁴⁾ König Albrecht seinerseits tat trotz aller Mahnungen des Hochmeisters nichts, um dessen Recht Margaretha gegenüber zu vertreten. Um so mehr mußte Konrad von Jungingen jetzt auf eine einigermaßen befriedigende Einigung mit seiner Gegnerin bedacht sein, da die politischen Verhältnisse im Rücken des Ordensstaates sich neuerlich wieder verschlechtert hatten. Witowd von Litauen hatte nach der schweren Niederlage, die er im August 1399 an der Worskla durch die Tataren erlitten hatte, wiederum Anschluß an Polen gesucht, wo nach dem Tode der Königin Hedwig (Juni 1399) die ordensfeindliche Stimmung stark an Boden gewonnen hatte, und in der Wilnarer Union vom 18. Januar 1401 war es zu einer Einigung Witowds mit seinem königlichen Vetter von Polen gekommen.⁵⁾ Unter dem Druck dieser Ereignisse entschloß der Hochmeister sich Ende Januar 1401, durch seine Städte Lübeck um Vermittlung bei Margaretha anzugehen.⁶⁾

Damit war die Hanse in die Verhandlungen eingeschaltet, und das konnte auch Margaretha nur angenehm sein, die

1) Daenell, Geschichte S. 160; Blütezeit 1 S. 142f.

2) Vgl. Kehlert S. 408ff.

3) HR. 4 n. 625.

4) HR. 4 n. 613, 617.

5) Vgl. Krollmann, Polit. Gesch. S. 79f.

6) HR. 5 n. 1 § 7. Aber nicht auf Rat seiner Städte, wie Kehlert S. 412 und Keyser, Ordensland u. Hanse S. 96 meinen.

in demselben Jahre 1401 ihre Beziehungen zu den wendischen Städten durch ein Bündnis zu vertiefen trachtete.¹⁾ Wahrscheinlich durch Vermittlung der Städte kam es im August in Hoelviken zu einer ersten Fühlungnahme zwischen der Königin und einem Ordensgesandten, dem ihr von früheren Verhandlungen her bereits bekannten Marienburger Großschäffer Johann Tiergart.²⁾ Nach wiederholter Ver- tagung fand im Juli 1402 auf Verwendung der Hansestädte — namentlich der Stralsunder Bürgermeister Wulf Wulflam hatte sich dabei hervorgetan — und in Gegenwart von Lü- becker, Hamburger und Stralsunder Sendeboten eine neue Zusammenkunft Margarethas mit den Abgeordneten des Ordens und der preußischen Städte³⁾ statt, bei der man sich ebensowenig wie im vorigen Jahre einigen konnte. Mar- garethas Vorschlag, sie wolle sich, unbeschadet ihres Be- sitzrechtes, wegen Wisbys dem Schiedsspruch der Städte Lübeck und Hamburg unterwerfen, während das übrige Gotland ihr ohne weiteres zufallen sollte⁴⁾, brachte den Hochmeister in eine schwierige Lage. Stimimte er zu, dann gab er seine Eroberung so gut wie entschädigungslos aus der Hand; lehnte er ab, so konnte es leicht zum Kriege kommen, und er stand auch in den Augen der Hanse als Friedensstörer da.⁵⁾ Das aber mußte er unter allen Umstän- den vermeiden⁶⁾, und durch Vermittlung der Hanse gelang es ihm, die ungeduldige Königin noch einmal zu einer Ver- tagung bis zum nächsten Sommer zu bewegen. Als aber auch diese dritte Zusammenkunft am 24. August 1403 in Kalmar wiederum ergebnislos verlief — Schuld daran trug

¹⁾ HR. 5 n. 34, 35.

²⁾ Vgl. Kehlert S. 414. — Daenell, Blütezeit I S. 143 wirft diese Zusammenkunft mit den Verhandlungen zusammen, die die Königin im September mit den Städten in Lund führte.

³⁾ Auf dem Marienburger Städtetage vom 21. Juli sprachen sich die preußischen Städte, allerdings unter der Voraussetzung einer Einigung zwischen König Albrecht und Margaretha, für die Rückgabe Gotlands aus. HR. 5 n. 101 § 1.

⁴⁾ HR. 5 n. 104.

⁵⁾ Kehlert S. 417.

⁶⁾ Über die gereizte Stimmung der wendischen Städte vgl. HR. 5 n. 105.

nicht zuletzt, ebenso wie die beiden ersten Male, das planmäßige Nichterscheinen König Albrechts —, da riß der sonst so maßvollen Königin die Geduld, und sie versuchte, mit Gewalt das zu erlangen, was zu erreichen ihr auf diplomatischem Wege nicht gelungen war. Mitte November ließ sie die Insel von dänischen und schwedischen Truppen unter der Führung von zwei landeskundigen Vitalienbrüdern besetzen. Nur die Stadt Wisby konnte von der Ordensbesatzung mit Hilfe der deutschen Bürgerschaft in tapferem Kampfe gehalten werden.¹⁾

Das überraschende Vorgehen der Königin zwang auch den Orden zu energischen Gegenmaßnahmen. Als politische Rückensicherung kam ihm dabei eine Annäherung an Polen und Litauen zustatten, die am 23. Mai zum Frieden von Raczanz führte.²⁾ König Albrecht allerdings lehnte, wie nicht anders zu erwarten, ungeachtet aller Mahnungen des Hochmeisters, jeden Beistand ab, indem er sich auf seine Fehde mit Brandenburg, den Mangel an Schiffen und die Abneigung seiner Untertanen berief. Wahrscheinlich hatten Rostock und Wismar sich, gestützt auf ihr im Mai 1402 erneuertes Bündnis mit den anderen wendischen Städten, geweigert, ihren Landesherrn Schiffe zu stellen.³⁾ In Preußen aber wurde mit Eifer gerüstet und bis Pfingsten die Ausfahrt aus den preußischen Häfen verboten — man wollte von vornherein jede Verantwortung ablehnen, wenn der neutralen Schifffahrt aus den kriegerischen Ereignissen Schäden erwüchsen.⁴⁾ Den Hansestädten machte der Hochmeister offiziell Mitteilung von dem Geschehenen und von seiner beabsichtigten Heerfahrt, lehnte jedoch eine von Wulf Wulflam angebotene Friedensvermittlung glatt ab, da die Verteidigung Gotlands gegen Margarethas Angriff für den Orden Ehrensache geworden sei.⁵⁾

¹⁾ Vgl. Kehlert S. 420—422.

²⁾ Vgl. Voigt, Geschichte Preußens 6 S. 265ff. — Krollmann, Polit. Gesch. S. 83f.

³⁾ Vgl. Daenell, Blütezeit 1 S. 145.

⁴⁾ HR. 5 n. 175 § 9, 176—178.

⁵⁾ HR. 5 n. 177, 180. Vgl. Kehlert S. 422—424.

Nachdem die Anfang März auf Gotland gelandeten Ordenstruppen zunächst nach dem Entsatz Wisbys eine empfindliche Niederlage erlitten hatten, wurden die Dänen um Mitte Mai nach dem Eintreffen eines preußischen Ersatzkorps entscheidend geschlagen und zum Abschluß eines dreiwöchigen Waffenstillstandes gezwungen.¹⁾ Durch das Dazwischentreten der wendischen Städte, die von einem Fortgang des Krieges eine ernstliche Gefahr für ihren Ostseehandel befürchteten²⁾, kam es zu Verhandlungen zwischen den Parteien, die sich jedoch an der Weigerung des Ordens, auf das Rechtserbieten Margarethas einzugehen, zerschlugen.³⁾ Erst als die Preußen nach Ablauf der Waffenruhe einen glänzenden Sieg über die zu einem überraschenden Angriff auf Gotland bestimmte dänische Flotte erfochten und auch zu Lande weitere Erfolge errungen hatten, bequeme sich Margaretha unter Verzicht auf ihre früheren Bedingungen zum Nachgeben. Wiederum unter Vermittlung der Hanse wurde am 1. Juli ein Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1405 vereinbart, die definitive Entscheidung über Gotland auf später vertagt.⁴⁾ Wenn Margaretha fortan die Insel nicht mehr wie bisher als ihr Eigentum, sondern durch Zahlung einer Entschädigungssumme an sich zu bringen suchte, so hatte der Orden diesen Erfolg — die indirekte Anerkennung seines Anrechts — allein seinen militärischen Erfolgen zu verdanken. Man hat Konrad von Jungingen den Vorwurf machen zu müssen geglaubt, daß er aus unangebrachter und schwächerer Friedensliebe seinen Erfolg nicht voll ausgenutzt, sondern einem annehmbaren Kompromiß den Vor-

1) Über den Gang der kriegerischen Ereignisse vgl. Kehlert S. 424ff.

2) Krollmann, Polit. Gesch. S. 83. — Daß man im Orden den wendischen Städten starke dänische Sympathien zuschrieb, kann im Hinblick auf ihre Haltung in den letzten Jahrzehnten nicht wundernehmen und entsprach zweifellos auch den Tatsachen. Trotzdem sind die Gerüchte, daß Stralsund der Königin bewaffneten Zuzug geleistet habe (HR. 5 n. 189), nur mit größter Vorsicht aufzunehmen.

3) HR. 5 n. 190 §§ 1—2.

4) HR. 5 n. 194, 195. — Bei Daenell, Blütezeit I S. 145f. kommt die zeitliche Reihenfolge der Ereignisse nicht klar zum Ausdruck.

zug gegeben habe.¹⁾ Zweifellos mit Unrecht; denn man darf nie vergessen, daß der Orden mit Rücksicht auf den bevorstehenden Entscheidungskampf mit Polen und Litauen, der jederzeit ausbrechen konnte, seine Kräfte nicht zersplittern oder in anderer Richtung festlegen durfte.²⁾

Auch bei den Verhandlungen der nächsten Monate und Jahre entfalteten die wendischen Städte „umme des menen besten willen“, wie sie ausdrücklich betonten³⁾, eine eifrige Vermittlungstätigkeit zwischen Margaretha und dem Orden.⁴⁾ Eine Tagfahrt, die sie im Juni 1405 in Falsterbo zustande brachten, beschloß abermals nur die Vertagung der Angelegenheit auf den Sommer 1406, anscheinend unter dem Eindruck geheimer Verhandlungen, die Margaretha inzwischen mit König Albrecht über die Abtretung seiner bisher von ihr vollständig ignorierten Ansprüche auf Gotland angeknüpft hatte, und die ihr eine bindende Abmachung mit dem Orden untunlich erscheinen ließen.⁵⁾ In der Tat kam es einige Monate später, am 25. November 1405, in Flensburg in Gegenwart wendischer Ratssendeboten zu einem endgültigen Friedensschluß zwischen Margaretha und Albrecht, der ihr für 5000 Pfund lübisch alle seine Rechte an Gotland verkaufte. Das war ein empfindlicher Schlag für den Hochmeister, der die Besendung des Flensburger Tages nichtsahnend abgelehnt hatte, weil er selbst mit König Albrecht zu verhandeln gedachte.⁶⁾ Da er keineswegs gewillt war, auf die Pfandsumme zu verzichten, wurde sein Verhältnis zu Margaretha wieder gespannter. Durch die Fürsprache der preußischen und wendischen Städte jedoch, die die Königin selbst dazu ermuntert hatte, kamen die Ver-

1) Kehlert S. 429, vgl. auch S. 426f.

2) So auch Krollmann, Polit. Gesch. S. 85.

3) HR. 5 n. 230.

4) Vgl. Kehlert S. 429ff.

5) Vgl. Kehlert S. 431f.

6) HR. 5 n. 278—287, 329, 330. 8 n. 1045, 1046. — In diesem Falle hat Kehlert S. 433 nicht unrecht, wenn er von einer Überrumpelung Konrads spricht, und Krollmann, Polit. Gesch. S. 85 bemerkt ganz richtig, daß die Königin auf diesem Wege ihre militärische Niederlage wieder wettmachte.

handlungen aufs neue in Gang.¹⁾ Im August 1406 trafen die Abgesandten des Ordens und der preußischen Städte mit König Erich in Kalmar zusammen — ob auch die Hansestädte vertreten waren, ist ungewiß; wegen der Abwesenheit Margarethas aber konnte man zu keinem Abschluß gelangen.²⁾

Konrad von Jungingen sollte den traurigen Abschluß des von ihm so hoffnungsvoll begonnenen Unternehmens nicht mehr erleben. Am 30. März 1407 starb er und überließ dem Oberspittler Werner von Tettingen, der bis zu der am 26. Juni erfolgenden Wahl des neuen Hochmeisters Ulrich von Jungingen als Hochmeister-Stellvertreter die Ordensgeschäfte führte, die weitere Abwicklung der Angelegenheit, die in engem Kontakt mit den Hansestädten erfolgte.³⁾ Endlich kam es am 15. Juni 1407 in Helsingborg zu einer Einigung zwischen König Erich von Dänemark und den Abgesandten des Ordens und der preußischen Städte. Gegen Zahlung von 9000 Nobeln, die aber nicht als Einlösungssumme sondern als Entschädigung für die vom Orden aufgeführten Bauten angesehen wurden, sollte der Orden Gotland und Wisby an König Erich abtreten und letzterer daraufhin Wisbys Privilegien bestätigen.⁴⁾ Als einziger Vertreter der Hansestädte war wieder der alterprobt Vermittler, der Stralsunder Bürgermeister Wulf Wulflam, zugegen, dessen Verdienste um den Orden von dem neuen Hochmeister durch Überreichung eines silbernen Bechers anerkannt wurden.⁵⁾ Am 22. September 1408 nahmen die Ordensbevollmächtigten in Kalmar, abermals in Anwesenheit Wulflams, die ausgemachte Summe in Empfang, die Urkunden wurden ausgewechselt, und beide Parteien erklärten den Streit für beendet.⁶⁾

¹⁾ HR. 5 n. 309.

²⁾ Vgl. Kehlert S. 433—436.

³⁾ HR. 5 n. 375—379. — Daenell, Blütezeit I S. 147 spricht sehr scharf, aber sachlich nicht unzutreffend von der Liquidierung des „politischen Bankerotts“ des verstorbenen Hochmeisters.

⁴⁾ HR. 5 n. 422.

⁵⁾ Daenell, Blütezeit I S. 147.

⁶⁾ HR. 5 n. 504—507. Kehlert S. 437f.

Das gotländische Unternehmen des Deutschen Ordens endete so, trotz aller imponierenden und der dänischen Macht zweifellos überlegenen militärischen Kraftanstrengungen, mit einem politischen Rückzuge des Ordens — er konnte die Insel nicht behaupten. Vom Standpunkt der Ordensgeschichte aus ist die Aktion darum letzten Endes als ein Fehlschlag zu bezeichnen.¹⁾ Der ständig zunehmende Druck, der von Polen und Litauen her auf den preußischen Grenzen lastete, machte es auf die Dauer unmöglich, stärkere militärische Kräfte des Ordensstaates in anderer Richtung zu binden. Schon die Verhandlungen der letzten Jahre waren von der polnischen Frage überschattet worden, und als die Macht des Ordens am 15. Juli 1410 auf dem Schlachtfelde von Tannenberg zusammenbrach, konnte für längere Zeit von einer aktiven Ostseepolitik des Ordens nicht mehr die Rede sein. Vergessen waren aber darum die gotländischen Pläne keineswegs, und sie schienen um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine unerwartete Neubelebung zu erfahren, als der aus seinen Reichen vertriebene König Erich von Dänemark dem Orden die Insel zum Kauf anbot, ohne daß diese Absicht allerdings über das Stadium der Verhandlungen hinaus gediehen wäre.²⁾

1) Vgl. Daenell, Blütezeit I S. 148.

2) Vgl. Voigt, Gesch. Preußens 8 S. 116f., 146ff.

3. Kapitel

Der Orden und die Hanse in ihren Beziehungen
zu Flandern und Holland

§ 7. Die handelspolitischen Kämpfe mit Flandern

Die Beziehungen des Ordenslandes zu Flandern lassen sich bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen. Damals standen bereits die Städte Thorn und Kulm in Briefwechsel mit Lübeck über Angelegenheiten des deutschen Kaufmanns in den Niederlanden.¹⁾ Um die Mitte des 14. Jahrhunderts nahmen die Preußen schon aktiven Anteil an den handelspolitischen Maßnahmen der Hansestädte in Flandern, und wenig später (um 1360) ist ein ausgebildeter Handel des Ordens in diesem Lande bezeugt.²⁾

Diese Andeutungen mögen genügen, um zu erkennen, daß der Handel mit Flandern für die preußischen Städte und für den Orden spätestens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine kaum geringere Rolle spielte als für Lübeck und Hamburg, deren Kaufleute nächst den Westfalen und Kölnern zuerst dort erschienen waren.³⁾ Daraus ergibt sich ein weiteres. In den wirtschaftspolitischen Kämpfen, die unter der Führung Lübecks mit dem Landesherrn und den Städten von Flandern um die Privilegien des deutschen Kaufmanns ausgefochten werden mußten, sind die kommerziellen Interessen der Preußen ebenso wie die der wendischen Städte berührt und dementsprechend auch geltend gemacht worden. Wenn man das Hin und Her der Verhandlungen unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, wird es sich zeigen, daß der Orden und — auf sein Betreiben — die preußischen Städte keineswegs immer eine mit den Absichten der wendischen Städte übereinstimmende Politik ge-

¹⁾ S. oben S. 8.

²⁾ S. oben S. 10f.

³⁾ Vogel, Kurze Gesch. d. Hanse S. 29f. Seeschiffahrt S. 288f. Sattler, Ordensland und Hanse S. 339.

trieben haben. Von welchen Motiven sie sich dabei jeweils im Einzelfall haben leiten lassen, soll im folgenden gezeigt werden.

Nachdem die Hanse nach der glücklichen Durchführung der Handelssperre im Jahre 1360 die Erneuerung und Erweiterung ihrer flandrischen Privilegien durchgesetzt hatte¹⁾, konnte sich der Handelsverkehr der Städte in den nächsten Jahren in Ruhe entwickeln. Gleichzeitig war ihre Aufmerksamkeit durch die dänischen Kriege vollauf in Anspruch genommen. Nicht lange nach dem Abschluß des Stralsunder Friedens aber ertönten erneute Klagen der deutschen Kaufleute über die Verletzung ihrer Freiheiten durch die flandrischen Behörden. Darauf beschloß der Lübecker Hansetag vom 1. Mai 1373, eine Gesandtschaft nach Flandern zu schicken. Die anwesenden preußischen Vertreter nahmen jedoch den Beschluß 'ad referendum', d. h. sie erklärten, erst ihre Städte befragen zu müssen. Von dort kam die Antwort, in Anbetracht der gebesserten Lage in Flandern sei eine Gesandtschaft nicht mehr erforderlich, und im übrigen habe der Hochmeister sich bereits beim König von Frankreich und beim Grafen von Flandern für den Kaufmann verwandt. Auch der Hinweis Lübecks, den Flamen doch nicht das beschämende Schauspiel der Uneinigkeit unter den Hansestädten zu geben, vermochte am Standpunkt der Preußen nichts zu ändern.²⁾ Wir haben es hier mit einem bezeichnenden Vorgang zu tun, wie er uns ähnlich noch öfter begegnen wird.³⁾ Das Zustandekommen der Gesandtschaft ist an der Haltung der Preußen gescheitert, und die erwähnte Sonderaktion des Hochmeisters legt die Annahme nahe, daß der Orden dabei im Spiele war. Es tritt

¹⁾ Hierzu und zum Folgenden vgl. H. Bahr, *Handel und Verkehr der deutschen Hanse in Flandern während des 14. Jahrh.* Diss. Göttingen 1911 S. 16 ff., 28 ff.; über die technische Durchführung der Handelssperre im einzelnen neuerdings W. Friccius, *Der Wirtschaftskrieg als Mittel hansischer Politik im 14. u. 15. Jahrh.* (Hans. Geschbl. 1932 S. 41 ff.).

²⁾ HR. 2 n. 53 § 9, 62, 70.

³⁾ Vgl. z. B. HR. 2 n. 220 § 1 (1380). 3 n. 149 (1382). S. u. S. 70.

hier deutlich zutage, in welchem hohem Grade die Politik der preußischen Städte damals noch vom Willen des Ordens abhängig war.¹⁾ Um das Verhalten des Ordens zu verstehen, genügt nicht der Hinweis auf das „fürstliche Solidaritätsgefühl und eine Reihe nichtwirtschaftlicher Interessen, die ihn mit den Herrschaften der anderen Länder und Völker verband.“²⁾ An sich ist das durchaus richtig, wie später zu zeigen sein wird.³⁾ Der Orden ist sicherlich nicht in erster Linie eine handeltreibende Genossenschaft wie die Hanse gewesen! Für den Fall aber, daß seine unleugbar vorhandenen kommerziellen Interessen in Flandern⁴⁾ berührt wurden, hatte der Orden zunächst keine Veranlassung, sich von der Hanse zu trennen, deren Privilegien er mitgenoß. Wenn sich daher die preußischen Städte unter dem Druck des Ordens von den hansischen Genossen distanzieren, so kann das nicht anders erklärt werden, als daß der Orden aus territorialpolitischen Beweggründen heraus einen zu engen Anschluß seiner Städte an die wendische Politik zu verhindern wünschte und es vorzog, von sich aus mit den fremden Herrschern Verbindungen anzuknüpfen.⁵⁾ Die scheinbar weitgehende Selbständigkeit, die der Hochmeister seinen Städten mitunter einräumte, wie z. B. in der dänischen Frage, fand ihre Grenzen an den politischen Zielen der Ordensregierung, denen jederzeit ein maßgebender Einfluß gewahrt blieb.⁶⁾ Man wird somit die Haltung, welche der Or-

¹⁾ Bahr S. 44. Sattler, Hanse u. Orden S. 76f. Hier ist ein neues Argument gegen die Auffassung Werners von der angeblich vom Orden unabhängigen Politik der preußischen Städte gewonnen; s. oben S. 8 Anm. 2, 13, 18 Anm. 3.

²⁾ Daenell, Blütezeit I S. 84.

³⁾ S. unten S. 71.

⁴⁾ Eine eingehende Untersuchung des Ordenshandels mit Flandern bietet die gerade erscheinende Kieler Dissertation von F. Renken, Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400. Weimar 1937 (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte. 5). Durch das freundliche Entgegenkommen von Herrn Prof. Rörig-Berlin war es mir möglich, die Korrekturbogen derselben noch während der Drucklegung meiner Arbeit einzusehen.

⁵⁾ Vgl. Sattler, Hanse u. Orden S. 78.

⁶⁾ S. oben S. 13, 15f.

den den Hansestädten gegenüber in der Behandlung der flandrischen Angelegenheiten beobachtet hat, nur dann richtig verstehen, wenn man den Orden in seiner doppelten Eigenschaft als handeltreibende Korporation und als Beherrscher eines territorialen Staates betrachtet.

Durch die inneren Unruhen, welche Flandern für mehrere Jahre (1379—1382) durchtobten, nachdem sich Gent und die Weberbevölkerung anderer Städte gegen den Landesherren, Grafen Ludwig von Male, erhoben hatte, wurde der Handel der fremden Kaufleute empfindlich in Mitleidenschaft gezogen.¹⁾ Auch der Orden bekam das merklich zu spüren! Im März 1383 wandte sich daher der Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein an den König von Frankreich, mit dessen Hilfe Ludwig von Male wieder Herr in seiner Grafschaft geworden war, und erlangte von ihm das Versprechen, sich für die Rückgabe des in Flandern auf Befehl des Grafen arrestierten Ordensgutes zu verwenden, dessen Wert nicht unbeträchtlich gewesen sein muß.²⁾ Von Frankreich aus reiste der Gesandte des Hochmeisters, der Marienburger Großschäffer Heinrich von Alen, nach Flandern und verhandelte mit dem Grafen über die Freigabe der Güter, wobei er sich ebenso auf das zwischen Flandern und dem Ordensland bestehende Freundschaftsverhältnis wie auf die hansischen Privilegien berief.³⁾ Die Interessengemeinsamkeit mit der Hanse wurde vom Orden jedesmal dann betont, wenn er selbst einen Vorteil davon zu haben glaubte. So verwandte sich der Hochmeister Konrad Zöllner in einem Schreiben vom April 1383 — wahrscheinlich, um der Werbung seines Gesandten größeres Gewicht zu verleihen — beim Grafen von Flandern für die Herausgabe der dem Kaufmann im Widerspruch zu den Privilegien weggenommenen Güter und erbot sich, zwi-

1) Vgl. hierüber Bahr S. 35 ff.

2) HR. 3 n. 163; in der Instruktion des Ordensgesandten heißt es ausdrücklich, daß „der orde gros gut in dem lande zcu Flandern hat, dar mete man koufin und schicken mus uf dy vestin und huser des ordins vor der heydinschaft gewant und vitalie.“

3) HR. 3 n. 162.

schen dem Grafen bzw. den flandrischen Städten und den deutschen Kaufleuten zu vermitteln.¹⁾ Welchen Erfolg diese Bemühungen hatten, wissen wir nicht.²⁾ Inzwischen hatte die durch die Seeräuberei verursachte Unsicherheit in den niederländischen Küstengewässern, eine Begleiterscheinung des englisch-französischen Krieges, einen derartigen Grad erreicht, daß der Hochmeister im März 1383 im Einvernehmen mit seinen Städten die Schifffahrt aus den preußischen Häfen bis auf weiteres verbot. Gegen diese Maßregel protestierten die übrigen Hansestädte, deren Schiffe durch das unerwartete Verbot an der Ausfahrt gehindert wurden, und zugleich luden sie zu einer neuen Tagfahrt ein, nachdem die Preußen die Besendung der letzten u. a. mit dem Hinweis auf die erwähnte Schifffahrtsordonnanz — ohne Zweifel auf Betreiben des Hochmeisters — abgelehnt hatten.³⁾

Als im Jahre 1384 nach dem Tode Ludwigs von Male Herzog Philipp der Kühne von Burgund die Regierung des Landes übernahm, hofften die Hansestädte auf bessere Zeiten.⁴⁾ Der Herzog war zwar bereit, die Privilegien der Hanse zu bestätigen und zu erweitern, lehnte jedoch ein Entgegenkommen in der Frage des Schadenersatzes für die von den Hansen erlittenen Verluste ab. So gelangten die Verhandlungen alsbald wieder auf den toten Punkt. Während die Preußen noch weiter abwarten wollten, siegte auf dem Lübecker Hansetage vom Mai 1388 der radikale Standpunkt der wendischen Städte. Da die Flamen keine Gesandten geschickt hatten, wurde abermals eine Handelssperre über Flandern verhängt und die Verlegung des Stapels nach Dordrecht beschlossen.⁵⁾

¹⁾ HR. 3 n. 166.

²⁾ Vgl. Bahr S. 39.

³⁾ HR. 3 n. 164, 165. 2 n. 257 § 1, 261, 262. — Bereits gegen das Sundfahrtverbot vom Mai 1378, das vom Hochmeister wegen der vor dem Swin geschehenen Gewalttaten verhängt worden war, hatten die wendischen Städte durch Vermittlung der preußischen Einspruch erhoben; HR. 2 n. 156 § 16.

⁴⁾ Vgl. Bahr S. 40ff.

⁵⁾ Über die Durchführung dieser Handelssperre vgl. jetzt Friccius a. a. O. S. 59—77.

Trotz Abbruchs des Verkehrs ruhten die Verhandlungen nicht, und jetzt kam die besondere Stellung des Ordens wiederum deutlich zum Ausdruck. Im Vertrauen auf das freundschaftliche Verhältnis des Meisters zum Grafen von Flandern¹⁾ traten Herzog Philipp und die flandrischen Städte im Oktober 1388 an den Hochmeister mit der Bitte heran, die Hansestädte zur Annahme einer neuen Tagfahrt zu bestimmen. Der Hochmeister befürwortete die flandrischen Wünsche bei Lübeck und betonte den Friedenswillen der Flamen, der dem Kaufmann nur zum Nutzen gereichen könne.²⁾ Die Hansestädte zeigten sich auch jetzt nicht abgeneigt. Auf der Lübecker Maiversammlung von 1389 wurden für den Herbst neue Verhandlungen mit den Flamen verabredet. Diese scheiterten daran, daß die letzteren die von der Hanse gestellten Bedingungen nicht annehmen wollten.³⁾ Daher rief der Herzog im Frühjahr 1390 aufs neue die Vermittlung des Hochmeisters an, und dieser mahnte daraufhin die wendischen Städte mit eindringlichen Worten zur Aussöhnung mit Flandern.⁴⁾ Die Hansestädte aber lehnten im Juni ein weiteres Entgegenkommen über die Vorschläge von 1389 hinaus kühl ab, obwohl die Preußen, die an der Tagfahrt wieder nicht teilgenommen hatten, sich brieflich für eine weniger schroffe Haltung gegenüber den Flamen einsetzten.⁵⁾ In der Voraussicht dieses Ergebnisses hatte der Hochmeister bereits im Mai in seiner Antwort an den Herzog darauf hingewiesen, daß seine Städte sich für den Fall, daß keine Einigung zustande käme, von

¹⁾ Daenells oben S. 68 beanstandeter Ausdruck vom „fürstlichen Solidaritätsgefühl“ des Hochmeisters hat in diesem Falle seine Berechtigung.

²⁾ HUB. 4 n. 948, 949, 959. HR. 3 n. 465. Vgl. Daenell, Geschichte S. 29. Bahr S. 44. Friccius a. a. O. S. 67. — Schon im Herbst 1378 hatten Graf Ludwig und die flandrischen Städte eine Gesandtschaft an den Hochmeister geschickt, ohne daß wir von dem Ergebnis etwas erfahren. HR. 3 n. 111, 112. Daenell, Geschichte S. 23 spricht von ergebnislosen Verhandlungen vor dem Hochmeister.

³⁾ Bahr S. 45f.

⁴⁾ HR. 3 n. 470. 8 n. 940 § 2.

⁵⁾ HR. 3 n. 472, 477.

der Gemeinschaft der übrigen Hansestädte nicht trennen würden.¹⁾ Damit war allen etwaigen Spekulationen der Flamen auf Unstimmigkeiten innerhalb der Hanse, wozu ihnen die Haltung des Ordens Hoffnung gemacht haben mochte, von vornherein der Boden entzogen. Die von Daenell vertretene Annahme, daß man es hier mit einem unter dem Druck der preußischen Städte erfolgten Einlenken des Hochmeisters zu tun habe²⁾, entbehrt durchaus der Begründung und findet auch in dem eben erwähnten Verhalten der Preußen vom Juni d. J. keine Stütze.³⁾

Die Ansicht des Herzogs und der Städte von Flandern, daß man mit Hilfe des Ordens leichter zu einer Verständigung mit der Hanse gelangen könne, fand eine Stütze in dem Verhalten desselben gegenüber der von der Hanse verhängten Handelssperre. Nach wie vor wurde der verbotene Verkehr mit Flandern in erheblichem Umfange fortgesetzt, so daß die Hansestädte im April 1390 den Preußen gegenüber die Nichtbefolgung ihrer Ordonnanzen für das wiederholte Scheitern der Verhandlungen mit den Flamen verantwortlich machten.⁴⁾ Nach Ausweis der Quellen haben von allen Hansen die Preußen am meisten gegen die Ordonnanzen verstoßen, und Angehörige des Ordens werden dabei besonders genannt.⁵⁾ So beklagen sich die Städte in dem eben angezogenen Schreiben, daß ein großes preußisches Schiff

¹⁾ HR. 3 n. 471. „Wenne is den unsern nicht noeczlich noch bequeme were, daz si den gemeynen steten abesten unde sich van der gemeynschaft scheyden“, heißt es in dem Schreiben. — Die Hansestädte sollten mit Genehmigung des Hochmeisters die von ihnen gewünschte Kopie des Schreibens erhalten; HR. 3 n. 490 § 5.

²⁾ Daenell, Geschichte S. 30. Blütezeit I S. 84. Bahr äußert sich nicht über diesen Punkt. Friccius a. a. O. S. 67 verschärft die Ansicht von Daenell, indem er von einem „Zwang“ der preußischen Städte auf ihren Herrn spricht, „auf ihr Interesse, das mit dem der anderen Städte parallel ging, mehr Rücksicht zu nehmen“.

³⁾ Daenell, Geschichte S. 30 widerspricht sich selbst, wenn er die preußischen Städte gleichzeitig einen Druck auf den Hochmeister ausüben und auf dessen Betreiben die Lübecker Juni-Versammlung meiden läßt!

⁴⁾ HR. 3 n. 469. Bahr S. 46. Friccius S. 70f.

⁵⁾ Friccius S. 69ff.

ins Swin gesegelt und dem Herzog von Burgund überliefert worden sei, und daß der Marienburger Großschäffer Johann Tiergart in Flandern Waren verkauft und flämische Tuche eingekauft habe.¹⁾ Die Hanse begnügte sich indessen nicht mit papierenen Protesten sondern versuchte, den Orden durch kluges Eingehen auf seine kommerziellen Interessen zur Beobachtung der gegen Flandern erlassenen Handelsperre zu bestimmen.²⁾ Im Mai 1389 wurde dem Großschäffer von Königsberg erlaubt, weiße mechelnische Laken zum Bedarf der Ordenskleidung zu kaufen, und als Gegengut sollten die Lieger des Schäffers den Flamen Bernstein verkaufen dürfen.³⁾ Auf die Sonderinteressen des Ordens nahmen auch die preußischen Städte Rücksicht, wenn sie im August 1390 den Antrag der wendischen Städte, von den Lombarden in Flandern kein Gewürz und „westersches Gut“ mehr zu kaufen, nur unter der Bedingung annehmen wollten, daß der Eigenbedarf des Ordens davon ausgenommen bleibe.⁴⁾ Entsprechend erklärte der Hochmeister auf einem preußischen Städtetage im März 1391, die Ordonnanz solle von allen denen, die Handel treiben, befolgt werden, vom Ordenshandel jedoch nur insoweit, als Kleidung und sonstiger Bedarf des Ordens davon nicht berührt werde.⁵⁾

In diesem Sinne ging man in Preußen gegen die Übertreter der Ordonnanz vor⁶⁾, nachdem im November 1391 auf einer Tagfahrt in Hamburg, für deren Zustandekommen sich auch der Hochmeister eingesetzt hatte, die Einigung mit Flandern endlich erfolgt war.⁷⁾ Im September 1392 baten die preußischen Städte den Kaufmann zu Dordrecht um Angabe der Namen aller Hansen und Nichthansen, die

1) HR. 3 n. 469. S. unten S. 74f.

2) Bahr S. 45.

3) HR. 3 n. 425 § 7. Bahr S. 45. Friccius S. 66.

4) HR. 3 n. 490 § 4. Über die Bedeutung dieser Verfügung vgl. Friccius S. 65f.

5) HR. 4 n. 1 § 6. Friccius S. 71 erwähnt nicht den auf den Ordenshandel bezüglichen Passus.

6) Hierüber vgl. jetzt Friccius S. 71ff.

7) HR. 4 n. 19, 38 §§ 1—11. Daenell, Geschichte S. 31. Bahr S. 47.

verbotenerweise nach Flandern gesegelt waren.¹⁾ Über sie sollte im Lande Preußen gerichtet werden²⁾, und der Hochmeister versprach, seine Schäffer von weiteren Verstößen gegen die Ordonnanz abzuhalten.³⁾ Auf dem Marienburger Städtetage vom Januar 1393 wurde im Einvernehmen mit dem Hochmeister beschlossen, alles Gut, welches die Übertreter aus Flandern eingeführt hatten, zum Besten der Städte des Landes zu beschlagnahmen.⁴⁾ Wenn der Hochmeister und seine Städte auf diesem Wege konsequent und gemeinsam vorgingen, konnte es nicht ausbleiben, daß gelegentlich auch gegen die Interessen des Ordens entschieden wurde. Das zeigte sich in dem Verfahren gegen Heinrich Herthenger, der als Rückfracht vom Swin unter anderem für die Schäffer von Königsberg und Marienburg Öl geladen hatte.⁵⁾ Obwohl der Bischof von Leslau und der Komtur von Elbing sich für Herthenger und dessen Bürgen Henning Lankow verwandten und die Verdienste des letzteren um den Orden betonten, und obwohl der Hochmeister und sogar Danzig sich für ihre Freilassung aussprachen, wurde auf dem Städtetage vom Dezember 1393 gegen die Beschuldigten entschieden und der Hochmeister gebeten, daß er die Städte „by eren und by rechte behalde nach der ordnancie der gemenen stete“.⁶⁾ Das allgemein hansische Interesse hatte in diesem Falle einen unbestreitbaren Sieg über das Sonderinteresse des Ordens davongetragen! Sehr peinlich war es auch für den Orden, als der Marienburger Großschäffer vom Brügger Kontor aus dem Recht des Kaufmanns ausgeschlossen wurde, weil er im Jahre 1391 der Verkehrssperre zum Trotz einen großen Holk nach Flandern gesandt

¹⁾ HR. 4 n. 98.

²⁾ Hierin erblickt Friccius S. 71 Anm. 107 ein Zugeständnis an die Preußen, da die Ertappten sonst vor dem allgemeinen Hansetage zu erscheinen hatten.

³⁾ HR. 4 n. 97 § 1. Die Handelssperre wurde bis zum 13. Dezember 1392, dem Tage des Wiedereinzugs des Kaufmanns in Brügge, verlängert. Friccius S. 77.

⁴⁾ HR. 4 n. 137 § 3.

⁵⁾ HR. 4 n. 175 § 1. Über den ganzen Fall vgl. Friccius S. 72f.

⁶⁾ HR. 4 n. 140 § 8, 172 § 14.

und mit dem Erlös der verkauften Güter flämisches Gut gekauft und nach Preußen verschickt hatte.¹⁾ Trotzdem konnte der Orden sich nicht wohl beschweren; denn seine Handelsbeamten nahmen teil am Genuß der hansischen Privilegien und mußten sich daher den Anordnungen der Städte fügen.²⁾

Ein Verbot der Schifffahrt nach Flandern begegnet noch einmal im Jahre 1398. Veranlaßt war es durch die zunehmende Unsicherheit an den Küsten der Nordsee, nachdem die Vitalienbrüder sich nach dem Ende des legalen Kaperkrieges (1395) aus der Ostsee zurückgezogen und in den inneren Wirren Frieslands als Parteigänger der sich gegenseitig befehdenden Häuptlinge ein neues Tätigkeitsfeld gefunden hatten.³⁾ Um die hansische Schifffahrt vor der Piratengefahr zu schützen, machte Lübeck dem Hochmeister und den preußischen Städten im April 1398 den Vorschlag, die Fahrt nach dem Swin zu verbieten, und der Hochmeister untersagte daraufhin die Ausfahrt aus den preußischen Häfen bis zum 13. Juli.⁴⁾ Mitte dieses Monats ließen sodann die preußischen Städte im Einvernehmen mit dem Hochmeister ihre Handelsflotte unter dem Geleit von zwei Konvoischiffen nach Flandern auslaufen. In den wendischen Städten folgte man diesem Beispiel, und auch in den nächsten Jahren verfuhr die Städte in derselben Weise.⁵⁾

Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Orden in seinem Verhältnis zu Flandern sich weitgehend von seinen eigenen Handelsinteressen hat leiten lassen, die mit denen der preußischen Städte vielfach gleichgerichtet waren. Auf die Be-

1) HR. 4 n. 291. HUB. 5 n. 254 §§ 1. 3. Möglicherweise handelt es sich um den oben S. 72f. zum Frühjahr 1390 berichteten Fall.

2) Vgl. Sattler, Hanse u. Orden S. 73. Im April 1409 bat der Hochmeister Brügge um seine Verwendung, daß der vormalige Lieger des Königsberger Großschäffers, Johann Valprecht, der dem Großschäffer Jorg von Wirsberg noch Geld schuldig war, sich mit seinen flandrischen Außenständen dem Rechte des deutschen Kaufmanns unterwerfe. HUB. 5 n. 871 mit Anm. 1.

3) S. oben S. 44, unten S. 79. Vogel, Seeschifffahrt S. 302f.

4) HR. 4 n. 441 § 7, 442.

5) Daenell, Geschichte S. 167.

lange der Hanse dagegen hat der Orden im allgemeinen nur insoweit Rücksicht genommen, als er für sich und sein Land sich Vorteile davon versprach.

§ 8. Das Ordensland in seinem Verhältnis zu Holland

Die ersten Nachrichten über direkte Beziehungen zwischen Preußen und Holland¹⁾ stammen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, aus einer Zeit, in der das wirtschaftliche Leben Hollands in lebhaftem Aufschwung begriffen war. Auf dem Wege in die Ostsee war es die Halbinsel Schonen mit ihrem blühenden Heringsgeschäft und alljährlichen Umschlagsverkehr zwischen den Kaufleuten der Ost- und Nordsee, welche die Holländer anlockte, und von dort fanden ihre Schiffe weiter den Weg nach Preußen. Aus diesen Verhältnissen heraus ist es auch zu erklären, daß die holländischen und seeländischen Städte sich ebenso wie die süderseeischen am zweiten Kriege der Hanse gegen Waldemar von Dänemark beteiligt haben. Beim Abschluß der Kölner Konföderation haben das holländische Amsterdam und das seeländische Brielle mitgewirkt.²⁾ Auf der anderen Seite verkehrten auch preußische Kaufleute in Holland und erwarben hier gemeinschaftlich mit den Westfalen im Jahre 1340 ein ausführliches Zollprivileg.³⁾

Die später so bedeutsame Verbindung zwischen Preußen und Holland, deren Anfänge wir hier vor uns haben, beruht auf einem ähnlichen Verhältnis gegenseitiger wirtschaftlicher Abhängigkeit und Ergänzung, wie wir es später

¹⁾ „Holland“ wird im folgenden als zusammenfassende Bezeichnung für die alten Grafschaften Holland und Seeland und für die friesischen Gebiete an der Südersee gebraucht; vgl. F. Vollbehr, Die Holländer u. die deutsche Hanse. Lübeck 1930 S. 4.

²⁾ Vgl. K. Stahr, Die Hanse und Holland bis zum Utrechter Frieden 1474. Diss. Marburg 1907 S. 12f. Vollbehr S. 15ff.

³⁾ HUB. 2 n. 658. Stahr S. 10. Auch bei dieser Gelegenheit begegnet wieder die engere Zusammengehörigkeit der in einem Drittel vereinigten Westfalen und Preußen; s. oben S. 14 Anm. 4.

für die englisch-preußischen Beziehungen kennenlernen werden.¹⁾ Als kornarmes Land mit einer aufblühenden und für den Export arbeitenden Textilindustrie war Holland in starkem Maße auf die Getreidezufuhren aus Preußen angewiesen. Ihrer bereits entwickelten Seeschifffahrt hatten die Holländer es zu verdanken, daß sie die gewerbliche Ausfuhr und den Getreideimport zum großen Teil auf eigenen Schiffen bewerkstelligen konnten.²⁾ Mit diesem Vordringen der holländischen Reederei und Frachtschifffahrt in das seit mehr als 200 Jahren von der deutschen Schifffahrt beherrschte Ostseegebiet war der erste Anlaß zu dem langen und erbitterten Kampfe zwischen den Holländern und der Hanse gegeben, aus dem die ersteren schließlich als Sieger hervorgingen. Mit anderen Augen als Lübeck und die wendischen Städte betrachteten die Preußen das Vorgehen der Holländer. Einmal waren die letzteren ihnen willkommen als Abnehmer des preußischen Kornes, und zum andern brachte die holländische Reederei eine erwünschte Vermehrung des im hansischen Osten nicht in genügender Menge vorhandenen Schiffsraums, um die wachsende Ausfuhr der baltischen Massengüterproduktion nach dem Westen Europas bewältigen zu können. Dadurch wurde die bis zu einem gewissen Grade bestehende Konkurrenz zwischen der preußischen und holländischen Schifffahrt vor dem Ausarten in eine scharfe Rivalität bewahrt, und man hat mit gutem Grunde für die baltische Kornschifffahrt — ebenso wie für die im 15. Jahrhundert aufkommende Baienfahrt — von einem freundschaftlichen Auskommen zwischen Holländern und Preußen gesprochen.³⁾ Mit dem Gesagten hängt aufs engste zusammen das gemeinsame Interesse, welches die Preußen und Holländer an der Freiheit der Sundschifffahrt hatten. Die verhängnisvollen Folgen, die sich aus dem hierdurch verschärften Gegensatz zwischen den preußischen und den wendischen Städten für das innere Gefüge der Hanse er-

¹⁾ S. unten S. 85 ff.

²⁾ Vgl. hierüber Vollbehrr S. 8 ff.

³⁾ Daenell, Blütezeit I S. 274. Vogel, Seeschifffahrt S. 330.

gaben, sind allerdings erst im 15. Jahrhundert deutlich zutage getreten.¹⁾

Bei der Bedeutung, die das Verhältnis zu Holland als bald für die preußischen Städte gewann, konnte der Orden als Förderer seiner Städte nicht umhin, den holländischen Dingen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das trat bereits am Anfang der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts in Erscheinung, als die Hansestädte, die über die Einführung ungebührlicher Zölle in Holland zu klagen hatten, vom Römischen König und vom Hochmeister Verwendungs schreiben an den Grafen von Holland, Herzog Albrecht von Bayern, erbaten und erhielten.²⁾

Durch die handelspolitischen Kämpfe, welche die Hanse mit dem Grafen und den Städten von Flandern um ihre Privilegien zu führen hatte, wurde ihre Aufmerksamkeit in verstärktem Maße auf Holland gelenkt. Wenn, wie so häufig, die Flamen auf die hansischen Forderungen nicht eingehen wollten, drohten die Städte mit einer Stapelverlegung nach Holland, und mehr als einmal haben sie diese auch durchgeführt. In den Jahren 1358—60 und 1388—92 wurde der Sitz des hansischen Kontors von Brügge nach Dordrecht verlegt.³⁾ Als die Hansestädte in den Jahren 1385, 1387 und 1388 in diesem Zusammenhange mit Holland über die Erwerbung eines Privilegs in Dordrecht verhandelten, hat sich neben den preußischen Städten auch der Hochmeister durch eigene Abgesandte daran beteiligt.⁴⁾ Bezeichnend für das besondere Interesse, welches gerade die Preußen an dem Verkehr mit Holland hatten, ist die Tatsache, daß der von den übrigen Hansestädten alsbald wieder aufgegebene Gedanke, ein ewiges Privileg in Holland zu erwerben, von den Preußen noch länger festgehalten wurde.⁵⁾ Der Freibrief, den Herzog Albrecht den Städten im Jahre 1389 für

¹⁾ Über die Bedeutung des Sundproblems in der Geschichte der Hanse vgl. Rörig, *Hans. Beitr.* S. 146, 162 ff.

²⁾ HR. 2 n. 232 § 5, 249. 3 n. 151. Stahr S. 15.

³⁾ S. oben S. 67, 70 ff.

⁴⁾ HR. 2 n. 311, 338 §§ 3. 7, 377 § 2. 3 S. 170 f. Stahr S. 16.

⁵⁾ Stahr S. 16 mit Anm. 3.

ihren Verkehr in Dordrecht verliehen hatte, wurde 1392 nach der Rückkehr des Kontors nach Brügge zurückgezogen.¹⁾

Um die Wende des 14. Jahrhunderts trat in den preußisch-holländischen Beziehungen eine gewisse Spannung ein. Im Zusammenhang mit den Kämpfen, die Herzog Albrecht von Holland um die Herrschaft in Friesland führte, war die Schifffahrt auf der Nordsee den Gewalttätigkeiten der Seeräuber schutzlos preisgegeben, die im Dienste des Herzogs sowie der friesischen Häuptlinge und der Grafen von Oldenburg die ganze Küste unsicher machten.²⁾ Während das besonders geschädigte Hamburg energisch gegen die Seeräuber vorging, untersagte der Hochmeister, um weiteren Verlusten vorzubeugen, im April 1398 im Einvernehmen mit den Hansestädten die Schifffahrt nach dem Swin und nach Holland.³⁾ Dabei hatte es indessen nicht sein Bewenden; die fortgesetzten Übergriffe der holländischen Auslieger, durch die nächst Hamburg offenbar die preußischen Städte am schwersten betroffen wurden — ein Beweis wiederum für ihren lebhaften Verkehr nach Holland! — veranlaßten den Hochmeister und seine Städte, Repressalien gegen die in Preußen verkehrenden Holländer zu ergreifen.⁴⁾ Durch diese Maßnahmen wollten die Preußen lediglich ihren eigenen Kaufleuten Ersatz für den erlittenen Schaden verschaffen. An einen Abbruch des Handelsverkehrs mit Holland, geschweige denn an einen Krieg gegen dasselbe dachten sie nicht.⁵⁾ In diesem Sinne betonte auch der Hochmeister im Januar 1401 Lübeck gegenüber seine Bereitschaft, im Verein mit der Hanse einer friedlichen Einigung mit dem Herzog die Wege zu ebnen, da dem gemeinen Kaufmann aus einem Kriege nur Nachteile erwachsen könnten.⁶⁾ Gleichzeitig lehnte er es ab, dem Ansuchen des Hamburger

¹⁾ A. a. O. S. 19.

²⁾ Vgl. a. a. O. S. 23 ff.

³⁾ HR. 4 n. 441 § 7, 442, 469 § 1. S. oben S. 75.

⁴⁾ Stahr S. 27 und die das. Anm. 1 angeführten Belege aus den Jahren 1398—1401.

⁵⁾ Stahr S. 28.

⁶⁾ HR. 5 n. 3, 5.

Bürgermeisters Meinhard Buxtehude nach Einstellung des Verkehrs mit den Holländern nachzukommen; Preußen sei ein „vry land“, und Kauf und Verkauf daselbst stehe den Untertanen des Herzogs ebenso wie den Hamburgern frei. Die Schifffahrt nach Holland und nach Hamburg wurde freigegeben und den Preußen nur die Handelsgemeinschaft mit beiden Parteien verboten.¹⁾ Daraus geht deutlich hervor, daß der Hochmeister nicht gesonnen war, sich in einen verschärften Gegensatz zu den Holländern hineindrängen zu lassen. Mit seinem Einverständnis hat sich daher auch ein Ratssendebote von Thorn an den Verhandlungen beteiligt, in denen die Hansestädte im Frühjahr 1401 einen vorläufigen Vertrag zwischen Holland und Hamburg zustande brachten.²⁾ Die endgültige Einigung zwischen den streitenden Parteien wurde erst später, im Oktober 1403, durch einen Schiedsspruch der Stadt Gent herbeigeführt und brachte den Hamburgern gegen eine ansehnliche Geldzahlung einen Freibrief für ihren Verkehr in Holland ein.³⁾

Inzwischen drohten sich die Differenzen zwischen Preußen und Holländern, durch neue Übergriffe der Seeräuber genährt, in gefährlicher Weise zuzuspitzen.⁴⁾ Im Frühjahr 1403 erwogen die preußischen Städte den Gedanken, sich durch einen Arrest auf holländische Waren für die erlittenen Verluste zu entschädigen.⁵⁾ Da waren es die wendischen Städte, die zur Mäßigung rieten. Im Winter 1403/04 hatten sie ihren früheren Plan der Erwerbung eines allgemein hanseischen Privilegs in Holland, wie es Hamburg soeben erhalten hatte, wieder aufgenommen und mußten darum eine neuerliche Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Preußen und Holland durchaus zu verhindern suchen. Demgemäß baten die wendischen Städte den Hochmeister und die preußischen Städte im Dezember 1403, den für kommende Ostern angedrohten Arrest gegen die Holländer „um

1) HR. 5 n. 2.

2) HR. 5 n. 21 § 4. HUB. 5 n. 495. Stahr S. 28.

3) Stahr S. 29f.

4) Zum folgenden vgl. Stahr S. 30f.

5) HR. 5 n. 118 § 4, 129 § 7.

des menen besten unde unser bede willen“ aufzuschieben, damit die Verhandlungen, welche das Brügger Kontor mit Herzog Albrecht in der Privilegienangelegenheit führte, nicht gestört würden.¹⁾ Auf die Vorstellungen seiner Städte hin gab Konrad von Jungingen im März 1404 diesem Ansinnen statt, verlangte aber als Gegenleistung dafür, daß die Hansestädte sich beim Herzog für den Ersatz des den Preußen zugefügten Schadens verwenden sollten.²⁾ Die Städte waren dazu bereit und luden beide Parteien für Februar 1405 zu Verhandlungen nach Lübeck ein.³⁾

Auf diesem Tage erschienen indessen die Holländer nicht; Herzog Wilhelm IV., der seinem Vater Albrecht im Dezember 1404 in der Regierung des Landes gefolgt war, hatte seinen Städten den Besuch des Tages kurzerhand untersagt und gleichzeitig hansische Schiffer und Kaufleute, die sich in Holland aufhielten, mit einem Arrest belegt.⁴⁾ Zur Rechtfertigung dieses überraschenden Vorgehens berief der Herzog sich den Vorstellungen des Brügger Kontors gegenüber auf das Verhalten des Hochmeisters.⁵⁾ In der Tat hatte Konrad von Jungingen, der im Frühjahr 1404 seine Absicht nur widerstrebend aufgegeben hatte, am Ende des Jahres den Holländern das Laden und Löschen, m. a. W. ihren gesamten Frachtverkehr, in Preußen für 3 Jahre verboten und ihnen das Geleit entzogen, um den preußischen Schadenersatzforderungen größeren Nachdruck zu verleihen.⁶⁾ Durch die energischen Proteste des Herzogs ließ sich jedoch der Hochmeister nach einigen Monaten bestimmen, den freien Verkehr der Holländer in seinem Lande wieder zu gestatten, zumal da er ebenso wie der Herzog einer schiedlichen Erledigung der Streitfrage durchaus geneigt war.⁷⁾ Zu diesem Zweck wurde eine Tagfahrt in Dord-

1) HR. 5 n. 158 § 6, 160, 161, 165.

2) HR. 5 n. 181 § 4, 185 § 3.

3) HR. 5 n. 209 §§ 2. 3. 6. 7, 221 §§ 2. 10.

4) HR. 8 n. 1023—1025. 5 n. 225 § 19, 228.

5) HR. 8 n. 1027.

6) HR. 8 n. 1017. HUB. 5 n. 647.

7) HUB. 5 n. 659. HR. 5 n. 249.

recht für den 1. Mai 1406 in Aussicht genommen, die von Abgesandten des Hochmeisters und der Hanse beschickt werden sollte, und wo man außerdem über die Erwerbung des holländischen Privilegs sowie mit den Engländern zu verhandeln gedachte.¹⁾ Welches Ergebnis die Verhandlungen, die auf Verlangen der Engländer in den Spätsommer verlegt wurden, für die preußischen Klagen hatten, wissen wir nicht. Doch scheint die vom Herzog in Aussicht gestellte Antwort nicht ungünstig ausgefallen zu sein, da fürs erste von neuen Klagen der Preußen nicht mehr die Rede ist.²⁾

Der Fortgang der Verhandlungen in der Privilegienangelegenheit läßt die verschiedenartigen Interessen der beteiligten hansischen Gruppen deutlich erkennen. Nachdem bisher nichts Greifbares erreicht war, hegten die Preußen offenbar die Besorgnis, daß die wendischen Städte nur mit halbem Herzen dabei seien, und faßten daher im Frühjahr 1407 die Erwerbung eines preußischen Sonderprivilegs ins Auge.³⁾ Das Gerücht, daß auch Dortmund und Köln sowie die geldernschen und süderseeischen Städte sich mit der gleichen Absicht trügen, konnte sie darin nur bestärken.⁴⁾ Außer den Preußen, deren enge Beziehungen zu Holland wir bereits kennen, waren es also die westlichen Hansestädte, die für ihren von altersher bestehenden nachbarlichen Verkehr mit den Holländern eine sichere Grundlage erstrebten. Dieses offene Hervortreten landschaftlich begründeter Sonderwünsche verfehlte seinen Eindruck auf die Leitung der Hanse nicht. Nachdem die Verhandlungen in Amsterdam und im Haag vom Sommer 1407 wieder zu keinem Ergebnis geführt hatten, beschlossen die hansischen Ratssendeboten, mit dem Herzog von Holland in Zukunft nur mehr in einer Hansestadt zu verhandeln, und der neugewählte Hochmeister Ulrich von Jungingen erklärte in seiner temperamentvollen Art, keinen Tag mehr außerhalb

¹⁾ HR. 5 n. 276 A §§ 6. 7, 296 § 1, 297, 311 §§ 4. 5. Vgl. Stahr S. 32f. Über die Verhandlungen mit den Engländern s. unten S. 107ff.

²⁾ So vermutet mit Recht Stahr S. 33 im Anschluß an HR. 5 n. 349.

³⁾ HR. 5 n. 372 § 4, 375 §§ 5. 6. Vgl. Stahr S. 35.

⁴⁾ HR. 5 n. 402.

Preußens besenden zu wollen.¹⁾ Auf die gereizte Entgegnung des Herzogs, daß er durch das ungebührliche Verhalten der Preußen zum Abbruch der Besprechungen gezwungen worden sei, antwortete der Hochmeister mit einer Beschwerde über die dauernde Verschleppungstaktik der Holländer und ersuchte um Wiederaufnahme der Verhandlungen in kurzer Frist.²⁾

Danach verschwindet die Angelegenheit aus den Akten. Das Verhältnis zu Holland trat in den folgenden Jahren vor dringlicheren Angelegenheiten zurück. Den Orden nahmen die Verhandlungen mit den Engländern, mit denen er endlich im Dezember 1409 zu einem Abschluß gelangte³⁾, sowie die Vorbereitungen des Krieges mit Polen vollauf in Anspruch, und die wendischen Städte wurden durch die Folgen des innerpolitischen Kampfes in Lübeck in Atem gehalten. Die große Auseinandersetzung mit den Holländern, aus der die Hansestädte entscheidend geschwächt hervorgehen sollten, setzte erst im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts mit voller Schärfe ein. Immerhin hatten die Vorgänge der letzten Jahre das entscheidende Moment der kommenden Kämpfe bereits im Ansatz hervortreten lassen: die auf der Gemeinsamkeit der Verkehrs- und Handelsinteressen beruhende enge Verbindung von Preußen und Holländern gegenüber den wendischen Städten.

¹⁾ HR. 5 n. 449 § 65, 4. 8 n. 1063.

²⁾ HR. 5 n. 486, 487 § 1, 489. Stahr S. 35.

³⁾ S. unten S. 109f.

4. Kapitel

Die Politik des Ordens und der Hansestädte
gegenüber den Engländern§ 9. Die Beziehungen zwischen dem Ordensland
und England im allgemeinen

Unter den Hansestädten waren neben den rheinisch-westfälischen in erster Linie die preußischen Städte am Handel mit England beteiligt.¹⁾ Bis ins letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts läßt sich der Aktivhandel der Preußen in England zurückverfolgen. Der älteste Beleg ist ein Schreiben des Hochmeisters Konrad von Feuchtwangen an König Eduard I. von England vom Jahre 1295, in dem er sich, unter Berufung auf die alte Geneigtheit des Königs für den Deutschen Orden, für zwei in England beraubte Kaufleute aus Elbing verwendet.²⁾ Für das ganze 14. Jahrhundert ist der Handelsverkehr der Preußen in England bezeugt, während von der Anwesenheit englischer Kaufleute in Preußen erst seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts in nennenswertem Umfange die Rede sein kann. Zur gleichen Zeit, in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts, beginnen die handelspolitischen Kämpfe zwischen England und Preußen.³⁾ Um diese Vorgänge recht zu verstehen, müssen wir uns die Struktur

¹⁾ F. Schulz, Die Hanse u. England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit. Berlin 1911 S. 1.

²⁾ Preuß. UB. I, 2 n. 639. Schumacher in der unten S. 87 Anm. 4 zu nennenden Abhandlung, S. 21. Vogel, Hans. Geschbl. 1933 S. 270 betont mit Recht, daß Sch.s Ausführungen über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Preußen und England in der Zeit von ca. 1290 bis 1360 eine Lücke im bisherigen Schrifttum ausfüllen.

³⁾ Schumacher S. 22f. Das. S. 23 Anm. 95 wird die auf eine vorsichtig gefaßte Angabe von Hirsch, Danzigs Handels- u. Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Leipzig 1858 S. 98 zurückgehende und von den meisten Autoren — z. B. auch von Schulz a. a. O. S. 15 u. Krollmann, Polit. Gesch. S. 56 — nachgeschriebene Behauptung berichtigt, daß die Engländer schon zu Beginn des 14. Jhs. häufig in Preußen verkehrt hätten.

der zwischen den beiden Ländern bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen sowie die bedeutsamen Wandlungen kurz vergegenwärtigen, die sich auf diesem Gebiete damals vollzogen.

Die Bedeutung des Ordenslandes für das englische Wirtschaftsleben¹⁾ beruhte zunächst auf dem preußischen Getreide und Holz. Das Getreide war für die Volksernährung Englands in steigendem Maße unentbehrlich geworden, und das Holz wurde hauptsächlich als Bogen- und Schiffbauholz zu militärischen Zwecken benötigt. Als Gegengut lieferte England aus eigener Produktion die kostbarste Schafwolle Europas, die bei dem bis ins 14. Jahrhundert hinein bescheidenen Stande der englischen Weberei hauptsächlich nach Flandern und Brabant zur weiteren Verarbeitung ausgeführt wurde. Hierin trat unter Eduard III. (1327—1377) ein entscheidender Wandel ein, als man in England vom Woll-export zur Tuchiausfuhr überging.

Mit der Heranziehung flandrischer Weber und Tuhscherer nach England legte der weitblickende König den Grundstein zu der gewaltigen Entwicklung der englischen Tuchindustrie. Den auswärtigen Absatzmarkt, den die junge Industrie zu ihrer Selbstbehauptung dringend benötigte, fand sie in Preußen, welches nun nicht mehr allein als Lieferant von Getreide und Holz sondern auch als Abnehmer von Tuch für England Bedeutung gewann und für den aufstrebenden Aktivhandel der englischen Kaufleute ein lohnendes Tätigkeitsfeld wurde. Auf der Grundlage eines gegenseitigen Austauschbedürfnisses also beruhten die engen kommerziellen Beziehungen zwischen Preußen und England, und unbeschadet aller Differenzen und Streitigkeiten, die sich aus der Konkurrenz der beiderseitigen Kaufleute er-

¹⁾ Das Folgende nach Rörig, Hans. Beitr. S. 144f. Schumacher S. 24f. Die Darstellung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Preußen und England bei E. Volekmann, Der Grundstein britischer Weltmacht. Geschichtl. u. handelspolit. Studie über die Beziehungen zwischen Altpreußen und England bis auf K. Jakob I. Würzburg 1923 S. 24ff. beschränkt sich auf eine äußere Zusammenfassung bereits aus der bisherigen Literatur bekannter Tatsachen.

gaben, ist dieses Verhältnis niemals ernstlich in Frage gestellt worden.¹⁾

Für die Hanse aber hat diese neu geknüpfte preußisch-englische Interessenverbindung bedenkliche Folgen gezeigt.²⁾ Einmal wurde durch die Zunahme des englischen Tuchexports die eigenartige Stellung Brügges im hansischen Handelssystem erschüttert, die auf der Vermittlung des bis dahin den nordeuropäischen Markt beherrschenden flandrischen Qualitätstuches beruht hatte. Zum anderen aber — und das war noch bedeutsamer — hat das englische Vordringen nach dem Ordenslande eine Stärkung der ihm entgegenkommenden preußischen Sonderinteressen zum Nachteil der hansischen Gesamtinteressen und damit eine Lockerung des inneren Gefüges der Hanse bewirkt.

Die Verflochtenheit der englischen und preußischen Handelsinteressen hat es mit sich gebracht, daß beide Seiten für alle Störungen des normalen Handelsverkehrs äußerst empfindlich waren und mehr oder weniger energisch darauf reagierten. Wenn es in solchen Fällen zuweilen bis zu einem vorübergehenden Nachlassen oder gar Aufhören der beiderseitigen Handelsbeziehungen kam, so muß man immer im Auge behalten, daß derartige Maßregeln lediglich Drohungen und Druckmittel waren, derer sich beide Parteien bedienten, um den Handel baldmöglichst wieder in seine geregelten Bahnen zurückzulenken.³⁾ Hier liegt der eine Grund für das so häufig zu beobachtende Auseinandergehen der preußischen und der wendischen Politik bei Streitigkeiten mit den Engländern. Während die Preußen aus den dargelegten Gründen mit Rücksicht auf das Gedeihen des englischen Handels, der für sie eine Lebensfrage war, im allgemeinen für eine entschiedene und energische Politik gegenüber den Engländern eintraten, neigten die wendischen

¹⁾ Sattler, Hanse u. Orden S. 82.

²⁾ Die folgenden Ausführungen nach Rörig a. a. O. S. 145f.

³⁾ Vgl. H. Bauer und W. Millack, Danzigs Handel in Vergangenheit und Gegenwart. Danzig 1925 S. 84, 85. Krollmann, Polit. Gesch. S. 56. Volckmann a. a. O. S. 32.

Städte mehr zu einer vorsichtigen und abwartenden Haltung. Für sie spielte der Handel mit England keine so bedeutsame Rolle wie für die Preußen, und daher kommt es, daß hansisch-englische Konflikte im Grunde oft nur preußisch-englische Konflikte gewesen sind.¹⁾ Das zweite Moment, durch welches die preußische Engländer-Politik bestimmt wurde, liegt in dem ständig zunehmenden Aktivhandel der englischen Kaufleute im Ordenslande beschlossen. Begreiflicherweise suchte man sich in Preußen durch Abwehrmaßnahmen dagegen zu schützen, daß die einheimischen Kaufleute durch die drohende Gefahr einer übermäßigen englischen Konkurrenz geschädigt würden.²⁾ Die wendischen und die übrigen Hansestädte verspürten jedoch keine Lust, sich für preußische Sonderinteressen einzusetzen und verhielten sich daher passiv — es sei denn, daß es um die Verteidigung der allen Hansen gemeinsamen Privilegien gegen Ansprüche der englischen Kaufleute ging, oder daß sie selbst durch Räubereien der Engländer in Mitleidenschaft gezogen waren.³⁾

Wenn wir nun nach der Stellung des Ordens zu den Engländern fragen, so ist hier ein Doppelpes zu beachten. Auf der einen Seite bestand eine „geistige Verwandtschaft des mittelalterlichen Englands mit dem Deutschen Orden und seinem Lande“, von der neuerdings Schumacher ein anschauliches Bild gezeichnet hat⁴⁾, eine ideelle Verbindung zwischen der ritterlichen Eroberer- und Herrenschaft in beiden Ländern, dem Orden und dem normännischen Adel, denen eine zwar auch einmal eingewanderte, aber fester im Boden verwurzelte Bevölkerungsschicht gegenübersteht. Davon sind scharf zu trennen die seit alters vor-

1) Schulz S. 2.

2) Vgl. Schulz S. 2.

3) Vgl. Sattler, Hanse und Orden S. 82f. Zu dem ganzen Absatz vgl. Schumacher S. 26.

4) B. Schumacher, Der Deutsche Orden und England (Altpreuß. Beiträge. Festschr. z. Hauptversammlung d. Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine zu Königsberg i. Pr. vom 4. bis 7. Sept. 1933. Königsberg 1933 S. 5—33).

handenen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen England und Preußen, von denen bereits die Rede war, und die sich ergeben hätten, „auch wenn der Deutsche Orden dieses Land nie betreten hätte“.¹⁾ Durch diese beiden Momente wurde die Politik des Ordens gegenüber den Engländern bestimmt. Seine wirtschaftlichen Bedürfnisse wiesen ihn auf die Seite der preußischen Städte. In damals noch friedlichem Wettbewerb mit seinen Städten hat sich der Orden am englischen Handel beteiligt, wofür die bedeutenden Getreidevers Schiffungen des Marienburger Großschäffers nach England ein beredtes Zeugnis ablegen²⁾, und auch die Interessen der preußischen Städte wurden zu der Zeit noch vom Orden verständnisvoll gefördert.³⁾

Daher kommt es, daß der Orden und seine Städte als gemeinsame Vertreter der preußischen Sonderinteressen mit ihrer Engländerpolitik wiederholt in einen Gegensatz zur Hanse geraten sind und die zurückhaltenden und zaudernden wendischen Städte zu einem entschiedenen Vorgehen mit fortzureißen versucht haben. Auf der anderen Seite aber hat sich der Orden durch die Rücksicht auf sein freundschaftliches Verhältnis zu England mitunter zu einer versöhnlichen Haltung bestimmen lassen, und die häufigen Reisen englischer Ritter und Prinzen nach dem Ordenslande, wo sie auf den Heerfahrten gegen die Litauer ritterliche Ehren gewinnen wollten, haben dazu das Ihrige getan.⁴⁾ Auch die Hanse hat es nicht verschmäht, aus dieser Tatsache Nutzen zu ziehen, wenn sie den Hochmeister bat, sich beim König von England für sie zu verwenden.⁵⁾

¹⁾ Schumacher S. 7f.

²⁾ Sattler, Handel S. 71.

³⁾ Vgl. Daenell, Pfandschaften S. 136. Woltmann S. 65.

⁴⁾ Hierüber vgl. jetzt Schumacher S. 1f., 12ff.

⁵⁾ Vgl. z. B. HR. 2 n. 99. Über die Stellung des Ordens umfassend Schumacher S. 27, auch S. 21, wo auf die „zwiespältige Natur dieses Staatswesens“ (sc. des Ordens) hingewiesen wird.

§ 10. Die englische Politik des Ordens bis zum Marienburger Vertrage von 1388

Gleich der erste Streitfall aus dem Anfang der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts, als durch eine Subsidienforderung des englischen Königs die hansischen Privilegien verletzt worden waren¹⁾, hatte die Hanse und den Orden gemeinsam auf den Plan gerufen. Auf Vorschlag des Londoner Kontors ließen die in Stralsund versammelten Seestädte im Juli 1374 durch die preußischen Städte den Hochmeister Winrich von Kniprode um seine Vermittlung beim König von England angehen.²⁾ Über das Ergebnis erfahren wir nichts. Als im Spätherbst 1375 eine Gesandtschaft in England erschien, um im Namen des Hochmeisters, der Hansestädte und des gemeinen Kaufmanns zu verhandeln³⁾, hatte König Eduard III. inzwischen bereits die Privilegien der hansischen Kaufleute bestätigt.⁴⁾

Ein neuer ernsterer Streit, der wiederum alle Hansen gemeinsam betraf, entstand nach dem Regierungsantritt des unmündigen Königs Richard II. (1377), als das Londoner Kontor auf Betreiben der englischen Städte, insbesondere Londons, zur Herausgabe der bereits erteilten Privilegienbestätigungsurkunde gezwungen wurde.⁵⁾ Nachdem das Kontor sich vergeblich um die Rückgängigmachung dieser Maßnahme bemüht hatte, wurde die Sache im April 1378 den Städten übergeben und auf Betreiben Lübecks auch der Hochmeister hereingezogen.⁶⁾

Auf der Stralsunder Maiversammlung kam der wendisch-preußische Gegensatz in der englischen Frage zum ersten

1) Vgl. hierzu Schulz S. 17f.

2) HR. 2 n. 99, 77 § 8.

3) Vgl. HR. 2 n. 101. 3 n. 317. 8 n. 883.

4) So Schulz S. 20, während Koppmann, Die preußisch-englischen Beziehungen der Hanse 1375—1408 (Hans. Geschbl. 1883 S. 115) die Privilegienbestätigung als einen Erfolg der Gesandtschaft ansieht und Lohmeyer, Geschichte von Ost- u. Westpreußen I. 3. Aufl. S. 289 sie auf das Eintreten des Hochmeisters zurückführen möchte. — Über die Gesandtschaft vgl. Keutgen S. 11ff. u. Schulz S. 19ff.

5) Zu diesem ganzen Abschnitt vgl. Schulz S. 23—35.

6) HR. 3 n. 104.

Male klar zum Ausdruck.¹⁾ Während die wendischen und süderseeischen Städte den Verhandlungsweg beschreiten wollten, war der Hochmeister zu einem energischen Vorgehen gegen die Engländer gewillt. Als Repressalie für den seinen Kaufleuten zugefügten Schaden plante er einen Arrest auf die englischen Güter in Preußen. Die vorsichtige Politik der Städte trug diesmal den Sieg davon. Nach anfänglichem Widerstreben erklärten sich die Preußen bereit, den Hochmeister zu einem Aufschub des Arrestes bis Martini (11. Nov.) zu bewegen.²⁾ Der Erfolg gab jedoch den wendischen Städten nicht recht; Verwendungsschreiben des Hochmeisters und der Städte wurden aus England unbefriedigend und sogar mit Gegenklagen beantwortet.³⁾ Trotz dieses negativen Ergebnisses ließ sich der Hochmeister im Januar 1379 zu einem nochmaligen Aufschub der beabsichtigten Maßnahmen bis nach der Lübecker Johannisversammlung bewegen.⁴⁾ Hier beschloß man zunächst, noch einmal Verhandlungen aufzunehmen, kam aber für den Fall, daß diese ergebnislos bleiben sollten, den Wünschen der Preußen nach Abbruch des Handelsverkehrs mit England soweit entgegen, daß für das folgende Jahr (1380) energische Maßnahmen in Aussicht gestellt wurden. Zu Fastnacht (7. Februar) sollte westlich des Sundes mit Ausnahme des Lebensmittelverkaufs und von Ostern (25. März) ab überhaupt jeder Verkehr mit den Engländern aufhören, ausgenommen den Verkauf in Flandern und an anderen Stapelplätzen. Ferner sollte bis Ostern 1380 England von allen Hansen geräumt werden.⁵⁾ Hierbei hatte es jedoch sein Bewenden. Denn während in England Verhandlungen geführt wurden, gelang es den wendischen Städten immer aufs neue, gegen den Widerspruch der Preußen die Durchführung der ihnen im Grunde unsympathischen Maßnahmen aufzuschieben, wozu im Februar 1380

¹⁾ Vgl. F. Keutgen, Die Beziehungen der Hanse zu England im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts. Diss. Straßburg 1890 S. 25.

²⁾ HR. 2 n. 156 §§ 1. 14. HUB. 4 n. 631.

³⁾ HR. 2 n. 159—164.

⁴⁾ HR. 3 n. 116, 118, 120.

⁵⁾ HR. 2 n. 190 § 12.

nach einigen Schwierigkeiten sogar die Einwilligung des Hochmeisters zu erlangen gewesen war.¹⁾ Nachdem die Privilegienbestätigungsurkunde endlich, am 23. September 1380, ausgeliefert worden war, beschloß die Lübecker Johannisversammlung von 1381 gegen die Preußen die Aufhebung der Beschlüsse von 1379 und ersuchte den Hochmeister, zum Besten des gemeinen Kaufmanns den Verkehr mit England wieder aufzunehmen und die Engländer in seinem Lande nicht mehr zu hindern.²⁾ Man erkennt deutlich — für die Hansestädte war der Streitfall mit der Rückgabe der Privilegien erledigt, während in Preußen der Hochmeister und Danzig auch weiterhin über fortgesetzte Gewalttaten der Engländer zu klagen hatten (Januar 1381), deren Abstellung ihnen bis dahin nicht gelungen war.³⁾

Nur kurze Zeit konnten sich indessen die Hansen des Genusses ihrer Privilegien erfreuen.⁴⁾ Die ständige Geldnot, in der sich die englische Regierung unter Richard II. befand, zwang zur Erhöhung der Zölle und zur Einführung neuer Abgaben, wobei auch die Hansen, ungeachtet aller Proteste und Berufung auf ihre Privilegien, herangezogen

¹⁾ HR. 3 n. 125, 134. 2 n. 220 § 26. — Woltmann S. 66 beurteilt das Verhalten des Hochmeisters nicht richtig. Von einem etwaigen Abbruch des Handelsverkehrs mit England wäre weit weniger der wendische als der preußische Handel betroffen worden, und ferner war für die Engländer der preußische Absatzmarkt für ihre Tuche nicht weniger wichtig als die Korneinfuhr aus dem Ordensland. Gerade darauf aber spekulierte der Hochmeister, wenn er durch sein entschiedenes Vorgehen die Engländer am schnellsten zum Nachgeben zu bewegen hoffte. — Gänzlich abwegig ist die Darstellung von Lohmeyer a. a. O. S. 290, der den Hochmeister tatsächlich ein Handelsverbot erlassen und die Städte sich vergeblich um die Zurücknahme desselben bemühen läßt; im übrigen sucht auch er das Motiv für das Vorgehen des Hochmeisters nicht nur in der Rücksicht auf die Rechte seiner Untertanen, sondern auch auf die „eigenen Interessen“ des Ordens d. h. des Ordenshandels.

²⁾ „Wente de unse also groten schaden genomen hebben van den Engelsen wen de juwe“, fügen die Städte etwas spitz hinzu. HR. 2 n. 236.

³⁾ HR. 3 n. 142, 143. Zur Datierung vgl. Keutgen S. 37f. Anm. 5.

⁴⁾ Zum Folgenden vgl. Schulz S. 36ff.

wurden. Dazu kam der unter der schwachen Regierung Richards II. zunehmende Einfluß der aufblühenden Städte, insonderheit Londons, der der englischen Handelspolitik — im Gegensatz zu der Regierungszeit Eduards III. — einen mehr und mehr fremdenfeindlichen Charakter aufdrückte. Kurzum, die Verhältnisse spitzten sich derartig zu, daß das Londoner Kontor im Sommer 1385 die Räumung des Landes in Erwägung zog¹⁾, — da machte eine schwere Gewalttat englischer Kriegsschiffe, die im Mai 1385 sechs preußische Schiffe im Swin unter der Beschuldigung des Verrates ausplünderten²⁾, den Bruch zwischen England und Preußen unvermeidlich! Bereits am 18. Juli erfolgte die Antwort der Preußen auf diese Herausforderung mit einem gemeinsamen Beschluß des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein und seiner Städte, wonach englisches Gut im Wert des erlittenen Schadens, an dem auch der Orden mit etwa einem Fünftel beteiligt war³⁾, beschlagnahmt werden sollte. Preußischen Schiffern wurde die Verfrachtung englischer Waren nur unter der Bedingung gestattet, daß sie genügende Sicherheit für ihr Schiff leisten konnten, und schließlich beschloß man, einen Ordensritter und einen städtischen Ratsherrn als Gesandte nach England zu schicken, um den jüngst sowie den in den letzten zehn Jahren erlittenen Schaden einzumahnen.⁴⁾ Die Engländer vergalteten das Vorgehen der Preußen mit einem Arrest auf hansische Waren, der jedoch auf die Vorstellungen der nichtpreußischen Hansen hin, daß sie mit der Sache nichts zu tun hätten⁵⁾, noch vor Ablauf des

¹⁾ HUB. 4 n. 835.

²⁾ Vgl. hierzu Keutgen S. 86—91.

³⁾ Vgl. HR. 3 n. 203 § 7.

⁴⁾ HR. 2 n. 309 §§ 1—4.

⁵⁾ Keutgen S. 63 findet dieses Verhalten der hansischen Kaufleute verständlich, da die Verschiedenheit der Interessen bei den Verhandlungen der letzten Jahre deutlich genug hervorgetreten sei, „als daß ein ideales Zusammenhalten Zweck gehabt hätte“. In dem Zusammenschluß der preußischen Städte mit dem Orden erblickt K. einen „Schritt zur Lockerung des Bundes“. Das ist richtig; um aber dem Verhalten der Preußen gerecht werden zu können, muß man sich auch die mangelnde Rücksichtnahme der Hanse auf die preußischen Sonderinteressen vor Augen halten. S. oben S. 87 mit Anm. 3.

Jahres wieder aufgehoben wurde — nur die preußischen Güter blieben in Gewahrsam.¹⁾ Demgegenüber schritten die Preußen auf dem einmal betretenen Wege konsequent weiter. Im Februar 1386 erließ der Hochmeister zunächst einschränkende Bestimmungen hinsichtlich der für England besonders wichtigen Holzausfuhr²⁾, um einige Wochen später die Englandfahrt überhaupt zu verbieten.³⁾

Da die im Juli 1385 beschlossene preußische Gesandtschaft aus verschiedenen Gründen ihr Ziel nicht erreicht hatte, sandten der Hochmeister und seine Städte im Frühjahr 1386 abermals zwei Ordensritter und den Thorner Ratsherrn Hinrik Hitvelt nach England⁴⁾, und diese verhandelten von Mitte April ab längere Zeit mit den Engländern ergebnislos über die Vorfälle im Swin.⁵⁾ Da die Preußen sich weder zu Verhandlungen über die englischen Klagen noch, nach König Richards Vorschlag, zur vorläufigen Aufhebung der beiderseits verhängten Arreste für bevollmächtigt erklärten, wurden die Verhandlungen abgebrochen, und König Richard kündigte seinerseits eine Gesandtschaft nach Preußen an.⁶⁾

Das Scheitern der Verhandlungen und die Unnachgiebigkeit der Engländer gegenüber den preußischen Beschwerden veranlaßten den Hochmeister Konrad Zöllner zu einer neuerlichen Verschärfung seiner gegen England gerichteten Maßnahmen. Anfang August untersagte er alle Einfuhr von Tuch und anderen Waren aus England, von der See und vom Lande her, und desgleichen alle seewärts gerichtete Ausfuhr von Asche, Pech, Teer und Holz jeder Art.⁷⁾ Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dieses allgemein gehaltene Ausfuhrverbot geeignet war, durch Unterbindung des Ex-

1) Schulz S. 41f.

2) HR. 2 n. 313 § 4.

3) HR. 3 n. 197. Dazu vgl. Schulz S. 42f. Anm. 4.

4) HR. 3 n. 205.

5) Vgl. Schulz S. 42f.

6) HR. 2 n. 205.

7) HR. 2 n. 329. Nur für Klappholz wurde noch eine Frist bis 29. Sept. gesetzt — wahrscheinlich, weil dieses in England weniger begehrt war.

portes wichtiger Produkte aus Preußen auch dem Handel der nichtpreußischen Hansestädte empfindlichen Schaden zuzufügen.¹⁾ Konrad Zöllner wußte sehr wohl, was er tat; er wollte einen indirekten preußisch-englischen Warenaustausch verhindern, von dem obendrein noch die übrigen Hansestädte den Verdienst gehabt hätten.²⁾ Man täte dem Hochmeister indessen Unrecht, wenn man sein Vorgehen schlechthin als hansefeindlich betrachten wollte. Es war vielmehr das Ergebnis der nüchternen Überlegung, wie die Engländer am schnellsten zum Nachgeben zu bringen wären, und der Erfolg hat bewiesen, daß der Hochmeister mit seiner Politik durchaus auf dem rechten Wege war.

Die englischen Kaufleute, die auf das Handelsverbot vom August hin in großer Zahl das Ordensland verlassen und sich nach Stralsund begeben hatten, konnten dort, infolge der starken Konkurrenz des flandrischen Tuchs, nur geringe Geschäfte machen und sehnten sich nach dem alten Felde ihrer Tätigkeit zurück. Trotz der einem Entgegenkommen geneigten Stimmung, die infolgedessen bei den Engländern herrschte, kam es fürs erste jedoch noch nicht zu einem Ausgleich mit den Preußen. Die Absendung einer vom König im März 1387 nach Preußen bestimmten Gesandtschaft wurde, vermutlich im Zusammenhang mit den damaligen inneren Wirren Englands, immer wieder verzögert. Auch die nichtpreußischen Hansen in England wurden in Mitleidenschaft gezogen, als ihre Güter wegen angeblich preussischer Herkunft angehalten wurden. Die Folge war, daß die wendischen Städte im Sommer 1388 alles englische Gut in Stralsund beschlagnahmen ließen, worauf König Richard seinerseits wiederum mit einem Arrest auf die wendischen Kaufleute und Waren sowie mit einem Verbot der Schonen- und Ostseefahrt für die englischen Kaufleute antwortete.³⁾

¹⁾ Schulz S. 43f. Anm. 2.

²⁾ Vgl. Koppmann a. a. O. S. 118. — Ein gewisses Mißtrauen gegenüber der Versicherung Kampens, wenn das Verbot aufgehoben werde, den Handel nach England meiden zu wollen, war daher nicht unangebracht. HR. 3 n. 486.

³⁾ Vgl. Schulz S. 43—45.

Wenn sich selbst in dieser Situation eines gemeinsamen Gegensatzes zu England die wendischen und preußischen Hansestädte nicht zu einem einheitlichen Vorgehen entschließen konnten, so läßt das einen Rückschluß auf die weitgehende Meinungsverschiedenheit zu, die zwischen den beiden Städtegruppen in der englischen Frage bestand. Vielleicht waren die Preußen durch das früher bewiesene mangelhafte Eingehen der wendischen Städte auf ihre Sonderwünsche verstimmt und legten auf ein Zusammengehen mit ihnen keinen besonderen Wert.¹⁾ Trotzdem aber hielten die Engländer es für geraten einzulenken; im Juni 1388, anscheinend noch ehe sich ihr Verhältnis zu den wendischen Städten in der geschilderten Weise verschlechtert hatte, ließ König Richard endlich die versprochene Gesandtschaft zum Hochmeister nach Marienburg abgehen. Nach mehr als dreiwöchigen Verhandlungen — die auf preußischer Seite im Namen des Hochmeisters von drei hohen Ordensbeamten geführt wurden, während die preußischen Städte nur indirekt durch gutachtliche Äußerungen über die englischen Klagen, die sie dem Hochmeister einreichten, daran beteiligt waren²⁾ — kam schließlich am 21. August ein Vertrag zustande.³⁾

Die in Preußen und England verhängten Arreste sollten sofort aufgehoben, die Schadenersatzforderungen der beiderseitigen Kaufleute auf den Rechtsweg der Klageerhebung vor dem Herrscher des anderen Landes verwiesen werden. In diesem Punkte hatten also die Preußen von ihrer früheren Forderung, daß die Arreste erst nach vorheriger Regelung der Entschädigungsfrage rückgängig gemacht werden sollten⁴⁾, abgehen müssen. Wenn den Engländern weiterhin Freiheit des Verkehrs und Handels im Preußenlande „nach der alten Gewohnheit“⁵⁾ zugesichert wurde, so war diese

¹⁾ So Schulz S. 45.

²⁾ Vgl. HR. 3 n. 405. HUB. 4 n. 936, 938. Keutgen S. 64, 65 mit Anm. 1.

³⁾ HR. 3 n. 406.

⁴⁾ S. oben S. 93.

⁵⁾ Sicut antiquitus et ab antiquo extitit usitatum.

Bestimmung bei der Allgemeinheit der Formulierung und in Anbetracht der Tatsache, daß die Engländer in Preußen sich nicht wie die Hansen in England auf urkundlich gesicherte Privilegien berufen konnten, verschiedener Auslegungen fähig und hat sie in der Tat auch gefunden.¹⁾ Auf der anderen Seite aber darf man auch nicht übersehen, daß ein solches Zugeständnis der Preußen einen zum mindesten theoretischen und prinzipiellen Verzicht auf die straffe Handhabung des Gästerechts gegenüber den Engländern, wie sie seit den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts zu beobachten ist, bedeutet, jedenfalls aber von den Engländern in diesem Sinne aufgefaßt werden mußte.²⁾ Die Aufhebung des den Engländern äußerst lästigen³⁾ Elbinger Stapelzwanges, die um dieselbe Zeit erfolgte, gibt in dieser Hinsicht entschieden zu denken. Dabei muß allerdings beachtet werden, daß diese Maßnahme auf eine Bitte der preußischen Städte zurückgeht, und daß die Wiedereinführung des Elbinger Stapels eine vom Orden zweifelsohne beabsichtigte Bevorzugung Elbings — besonders gegenüber Danzig — bedeutet hatte, durch die eine im Interesse der Territorialpolitik des Ordens gelegene Spaltung und Gewichtsverteilung unter den preußischen Städten bewirkt werden sollte.⁴⁾ Eine zusammenfassende Würdigung der einzelnen Vertragsbestimmungen wird zu dem Ergebnis führen, daß die Engländer den Hauptvorteil von dem Vertrage hatten. Gestützt darauf nahm ihr Handel nach dem Ordenslande in den nächsten Jahren einen bedeutenden Aufschwung, während die Preußen ihrerseits mit der Behandlung ihrer Schadenersatzansprüche durch die Engländer in keiner Weise zufrieden waren.⁵⁾

¹⁾ Vgl. Schulz S. 46.

²⁾ Hierin stimme ich Daenell, *Blütezeit* 1 S. 66 gegen Schulz S. 46 zu.

³⁾ Vgl. HR. 3 n. 192.

⁴⁾ Schumacher S. 27f.

⁵⁾ Vgl. Hirsch, *Danzigs Handels- u. Gewerbsgeschichte* S. 100f. Daenell, *Geschichte* S. 44, 173. Daenell, *Blütezeit* 1 S. 65 meint, daß der Vertrag „der englischen Diplomatie Ehre machte“. Stein, *Beiträge zur*

Wenige Wochen später gelangten die englischen Gesandten in besonderen Verhandlungen zu einer Einigung mit den wendischen Städten, und als am 19. Oktober die beschlagnahmten preußischen Güter zurückgegeben worden waren, schien der Friede allgemein wiederhergestellt zu sein.¹⁾

§ 11. Preußen und England bis zur Kündigung des Marienburger Vertrages (1398)

Nach dem Abschluß des Marienburger Vertrages kehrten die englischen Kaufleute nach Preußen zurück und entfalteten hier, insbesondere in Danzig, in den nächsten Jahren eine lebhafteste Handelstätigkeit, bei der sie sich gestützt auf die ihnen in dem Vertrage zugesicherte Handels- und Verkehrsfreiheit eines weitgehenden Entgegenkommens von seiten des Hochmeisters und der preußischen Städte zu erfreuen hatten. Die Organisation allerdings, die sich die Engländer im Bewußtsein ihrer neugestärkten Stellung mit der Wahl eines eigenen vom englischen König bestätigten Ältermanns gaben, fand bis zur Zeit Heinrichs von Plauen nicht die offizielle Anerkennung des Hochmeisters, wurde jedoch allem Anschein nach in den neunziger Jahren stillschweigend geduldet.²⁾ An dem Handel mit den Engländern war auch der Orden nicht unerheblich beteiligt — mit der Gewährung von Darlehen an die englischen Kaufleute und mit dem Verkauf seiner Eigenprodukte, Getreide und Mehl, wofür er namentlich englische Tuche eintauschte.³⁾

Die Neubelebung des Handelsverkehrs darf indessen nicht

Geschichte d. deutschen Hanse S. 86 bewertet den Vertrag ebenfalls günstig für die Engländer, hat aber die für den Fall einer Kündigung des Vertrages beiden Parteien zugestandene einjährige Abzugsfrist falsch verstanden, indem er sie nur für die Engländer gelten und die Preußen somit auf die wirksame Waffe der Repressalien verzichten läßt. — Bei Schulz S. 45f. kommt das Gesamturteil über den Vertrag nicht mit genügender Klarheit heraus.

¹⁾ Schulz S. 47.

²⁾ Vgl. Schulz S. 50, 51 mit Anm. 1.

³⁾ Vgl. Schulz S. 49f. und die das. angeführten Belege aus Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Leipzig 1887.

darüber hinwegtäuschen, daß nach wie vor genügende Reibungsflächen zwischen Preußen und Engländern vorhanden waren, die jederzeit zu neuen Spannungen führen konnten. Das zeigt einmal der Verlauf der Entschädigungsverhandlungen, die in den Jahren 1389—1391 vertragsgemäß zwischen beiden Parteien geführt wurden. Zunächst ließen dieselben sich günstig an, als eine Gesandtschaft des Ordens und der preußischen Städte, für die der Hochmeister vorläufig die Kosten übernahm, im Sommer 1389 vom englischen Reichsrat 3000 Pfund ausgezahlt und weitere 3000 Nobel als Entschädigung für die im Swin weggenommenen Schiffe zugesichert erhielt. Die letzteren wurden aber anscheinend nicht bezahlt. Vergeblich gingen Gesandte zwischen Preußen und England hin und her, und umsonst verwandte sich der neue Hochmeister Konrad von Wallenrod wiederholt beim König und Reichsrat für seine geschädigten Untertanen, ja er verweigerte sogar die gewünschte Bestätigung des Vertrages, da derselbe von den Engländern nicht gehalten worden sei.¹⁾

Zu der hierdurch verursachten Mißstimmung der Preußen kam ein neuer Streitfall hinzu, durch den, da es sich wieder einmal um die Privilegien handelte, die ganze Hanse in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ohne Rücksicht auf die hansischen Privilegien hatte die englische Regierung auch nach dem Jahre 1388 die deutschen Kaufleute zu neuen und erhöhten Zollzahlungen herangezogen. Insbesondere die neu eingeführten Abgaben von Kersey und schmalem englischen Tuch riefen große Erregung unter den hansischen Kaufleuten hervor.²⁾ Im April 1391 ersuchte Hochmeister Konrad von Wallenrod, dessen Untertanen hauptsächlich betroffen waren, in einem energisch gehaltenen Schreiben den englischen König um Abstellung der vertragswidrigen Zollerhöhungen³⁾, und im Sommer des Jahres wandte sich das Londoner Kontor hilfesuchend an die preußischen Städte

¹⁾ HR. 3 n. 410 §§ 1. 2, 418 §§ 1. 2. 4 n. 6—11, 41. HUB. 4 n. 990, 1043. Vgl. Keutgen S. 74f. Schulz S. 47f.

²⁾ Vgl. Schulz S. 37f.

³⁾ HR. 4 n. 6.

mit dem Vorschlag, als Gegenmaßnahme ein Einfuhrverbot für die genannten Tuchsorten zu erlassen. In der Absicht, einem etwaigen Verbot durch ein Zusammengehen mit der Hanse größeren Nachdruck zu verleihen, brachten die Preußen die Sache vor den Hansetag. Dieser wich jedoch im November 1391 einer Entscheidung aus und schob die ihm im Augenblick unbequeme Angelegenheit den Preußen wieder zu, indem er den Hochmeister um seine Vermittlung angehen ließ.¹⁾ Als diese wiederum erfolglos blieb²⁾, wollten die preußischen Städte im November 1392 einen Schritt weitergehen und als Entgelt von den in Preußen weilenden Engländern eine Steuer im Betrage der unrechtmäßigen Mehrbelastung erheben, womit aber der Hochmeister offenbar nicht einverstanden war. Zu Beginn des folgenden Jahres (1393) gingen wiederum lediglich Verwendungsschreiben des Hochmeisters nach England³⁾, die ebenso wirkungslos blieben wie die Vorstellungen, die die wendischen Städte im März 1394 mit dem warnenden Hinweis auf den preußischen Vorschlag von 1392 in England erhoben. Hier würdigte man die Briefe nicht einmal einer Antwort.⁴⁾

Nach den neuerlichen Fehlschlägen, die ihre Politik in England erlitten hatte, ließen der Orden und die Hanse den diplomatischen Kampf mit England zwei Jahre lang ruhen und wandten sich inzwischen mit besserem Erfolge der nordischen Frage zu.⁵⁾ Das unbestreitbare Mißgeschick, von dem die englische Politik der Preußen in den letzten Jahren begleitet war, machte sich für sie darum besonders fühlbar, weil der englische Handel nach dem Ordenslande um dieselbe Zeit einen bedeutsamen Aufschwung genommen hatte. Der Grund hierfür ist zweifellos in dem Marienburger Ver-

¹⁾ HR. 4 n. 38 § 21. Vgl. Schulz S. 52. Daenell, Geschichte S. 172 hat übersehen, daß der Hamburger Hansetag sich mit der englischen Frage befaßt hat.

²⁾ Das betreffende Schreiben des Hochmeisters ist allerdings nicht erhalten.

³⁾ HR. 4 n. 141.

⁴⁾ Vgl. Schulz S. 52. Daenell, Geschichte S. 172f.

⁵⁾ S. oben S. 35 ff. Vgl. Daenell, Geschichte S. 174.

trage selbst zu suchen, dessen Bestimmungen die Engländer von vornherein ohne Bedenken erfolgreich zu ihrem Vorteil ausgelegt hatten, während die Preußen bald merken mußten, daß sie ihre Forderungen auf Grund des Vertrages nicht durchsetzen würden.

Im Laufe des Jahres 1396 kam die englische Frage von neuem in Fluß. Seit April berieten die preußischen Städte über Gegenmaßnahmen gegen die überhandnehmende englische Konkurrenz — Verweigerung des Bürger- und Niederlassungsrechts sowie Erhebung eines Zolles entsprechend dem Vorschlage von 1394 wurden in Aussicht genommen — und machten im August den vergeblichen Versuch, die wendischen Städte für ein gemeinsames Vorgehen gegen die Engländer zu gewinnen.¹⁾ Außer der ablehnenden Haltung der wendischen Städte waren es Gründe der allgemeinen Ordenspolitik, die den preußischen Städten im Dezember 1396 eine Vertagung der englischen Angelegenheit ratsam erscheinen ließen.²⁾ Der seit Ende 1393 regierende Hochmeister Konrad von Jungingen nämlich wünschte damals mit Rücksicht auf die im Osten bedrohliche Lage des Ordensstaates einen Bruch mit England unter allen Umständen zu vermeiden. Die Verbindung, welche die ordensfeindliche bischöfliche Opposition in Livland mit Witowd von Litauen eingegangen war, sowie die damit zusammenhängende Verschlechterung des Verhältnisses zu Litauen nahmen die angespannte Aufmerksamkeit der Ordensregierung vollauf in Anspruch.³⁾ Auf Betreiben des Hochmeisters beschloß man, in England nochmals wegen der Nichtbeachtung des Marienburger Vertrages vorstellig zu werden. Das betreffende Schreiben des Hochmeisters schien aber den preußischen Städten derart farblos und vorsichtig gehalten zu sein, daß es auf ihren Einspruch hin abgeändert werden mußte.⁴⁾ Das

¹⁾ Vgl. Daenell, Geschichte S. 174, 175 mit den in Anm. 1 angeführten Belegen.

²⁾ HR. 4 n. 384 § 4.

³⁾ Vgl. Krollmann, Polit. Gesch. S. 68ff. Voigt, Geschichte Preußens 6 S. 63ff.

⁴⁾ HR. 4 n. 384 § 4, 397 § 19, 399 § 2, 401. Schulz S. 53.

gleiche Bestreben, die Engländer nicht unnötig zu reizen, läßt eine Verordnung des Hochmeisters vom März 1397 erkennen, in der auf die Klage der Elbinger Gewandschneider hin der Kleinverkauf von Tuch allen Fremden, nicht nur den Engländern allein, verboten wurde.¹⁾ Wenn der Hochmeister sich gleichzeitig mit den beabsichtigten Maßnahmen seiner Städte — Ausweisung der Engländer und Einfuhrverbot für ihre Tuche — allerdings unter der Voraussetzung eines gemeinsamen Vorgehens mit den Hansestädten grundsätzlich einverstanden erklärte, so wollte er dadurch seine Städte vor der Gefahr einer Isolierung bewahren und ihnen einen Rückhalt bei der Hanse verschaffen, da der Orden sich ihrer wegen der politischen Lage im Osten nicht genügend annehmen konnte.²⁾

Trotzdem blieb den Preußen bald nichts anderes übrig als von sich aus vorzugehen. Die in England erhobenen Proteste waren, wie nicht anders zu erwarten, wirkungslos verhallt. Als daher der Lübecker Hansetag im September 1397 das von den Preußen beantragte Verbot der Englandfahrt ablehnte, kündigte der Hochmeister am 22. Februar 1398 auf das Drängen seiner Städte hin dem englischen König den Marienburger Vertrag von 1388.³⁾ Abgesehen von der Notwendigkeit, nach den Mißerfolgen seiner bisherigen Politik den Engländern gegenüber mit größerem Nachdruck aufzutreten, mochte Konrad der Gedanke an das bevorstehende gotländische Unternehmen, bei dem er auf die Beihilfe seiner Städte angewiesen war⁴⁾, zum Eingehen auf ihre Forderungen bewogen haben.

§ 12. Die preußisch-englischen Beziehungen von 1398 bis zum Vertrage von 1409

Die Kündigung des Vertrages hatte zunächst keine praktischen Folgen und bedeutete keineswegs einen tatsächlichen

¹⁾ „Uff das dy Engelischen nicht dorfen clagin, das man is in alleyne verboten habe“, heißt es ausdrücklich in dem Rezeß. HR. 4 n. 397 § 8.

²⁾ HR. 4 n. 397 § 19. Daenell, Geschichte S. 175. Vgl. Schumacher S. 28.

³⁾ HR. 4 n. 424 § 3, 433. Schulz S. 53.

⁴⁾ S. oben S. 54.

Abbruch des Handelsverkehrs. Weder verließen die Engländer das Ordensland, noch wurde England von den preussischen Kaufleuten geräumt. Die Preußen verschoben vertragsgemäß weitere Maßregeln auf das folgende Jahr.¹⁾ Wiederholte Versuche während der nächsten Jahre, die Hansestädte zum Anschluß an ein Verbot der englischen Tucheinfuhr zu bewegen, blieben vergeblich, und zu einem selbständigen Vorgehen konnten die Preußen sich auch nicht entschließen.²⁾ Die geplante Maßnahme hätte nur dann den gewünschten Erfolg gehabt, wenn die Enländer ihre Tuche in keiner Hansestadt mehr hätten absetzen können und dadurch zum Nachgeben gezwungen worden wären. Ebenso wenig war man in England gesonnen, aus der Vertragskündigung ernstliche Konsequenzen zu ziehen. Zwar wurden im Jahre 1399 nach der Thronbesteigung König Heinrichs IV. die hansischen Privilegien nur mit dem Vorbehalt bestätigt, daß Gesandte des Hochmeisters und der wendischen Städte sich für die den Engländern zugefügten Schädigungen verantworten sollten.³⁾ Von einem Zustandekommen der Gesandtschaft erfahren wir nichts. Der Handelsverkehr zwischen Preußen und England ging also weiter — sei es, weil beide Teile nicht darauf verzichten wollten, sei es, weil anderweitige Sorgen ihnen die Durchführung eines Handelskrieges nicht geraten erscheinen ließen. In England hatte der neue König Heinrich IV. hinreichend mit inneren und äußeren Feinden zu kämpfen, und für die Ordensregierung war die wachsende Spannung mit Polen sowie das durch die Besetzung Gotlands verschlechterte Verhältnis zu Königin Margaretha von Dänemark, die noch dazu mit dem englischen König über ein Bündnis verhandelte, Grund genug, sich mit England nicht vollends zu überwerfen.⁴⁾ Für die Preußen brachte die neue Lage insofern einen besonderen Vorteil mit sich, als sie einer-

1) HR. 4 n. 434 § 4.

2) Vgl. die bei Schulz S. 54 Anm. 3 angeführten Belege.

3) HUB. 5 n. 387, 391. Daenell, Blütezeit I S. 68f. Schulz S. 54 erwähnt den Vorbehalt nicht.

4) Koppmann a. a. O. S. 124. Schulz S. 54f. S. oben S. 55ff.

seits den gewinnbringenden Verkehr mit England auf Grund der hansischen Privilegien fortsetzen, andererseits aber dem englischen Handel im eigenen Lande nach Belieben Beschränkungen auferlegen konnten, da den Engländern durch die Aufhebung des Vertrages die rechtliche Grundlage ihres Verkehrs in Preußen entzogen war.¹⁾ So wurde im Juli 1402 den Engländern durch Beschluß des Hochmeisters und der Städte der Gästehandel sowie der Handel im Inneren des Landes verboten und allen, die sich mit Weib und Kind im Lande niedergelassen hatten, befohlen, Preußen bis zum nächsten Frühjahr zu verlassen.²⁾

Diese Maßnahmen führten den Engländern deutlich vor Augen, wie sehr ihre Lage sich seit der Kündigung des Vertrages verschlechtert hatte, und veranlaßten König Heinrich IV. im Frühjahr 1403 zum Einlenken, indem er den Hochmeister um Wiederaufnahme der Verhandlungen ersuchte.³⁾ Da Konrad von Jungingen ebenfalls daran gelegen war, die Streitigkeiten, die nach der soeben erfolgten Wegnahme einiger preußischer Schiffe durch englische Auslieger noch verschärft worden waren, beizulegen, kamen in der Tat Verhandlungen in England zustande, die am 3. Oktober zu einem Vertrage zwischen den preußischen Gesandten, zwei städtischen Ratsherren, und den königlichen Räten führten. Alles noch in England vorhandene nicht arrestierte Gut sollte den Preußen zurückgegeben, das übrige bezahlt werden, und während dieser Zeit der beiderseitige Handel ruhen. Im übrigen wurde gegenseitige Verkehrsfreiheit bis Ostern 1404 zugestanden.⁴⁾

Wenn jedoch die vertragsmäßig vorgesehene Frist verstrich, ohne daß die Engländer ihre Verpflichtungen erfüllt hätten, so kann das nicht wundernehmen, da die Preußen vor den Augen der Engländer die Maßnahmen ihrer eigenen Regierung sabotierten. Preußische Schiffer und Kaufleute segelten nach England ohne Rücksicht auf das Verbot des

¹⁾ Vgl. Schulz S. 55.

²⁾ HR. 5 n. 100 § 4, 101 §§ 2. 3.

³⁾ HR. 5 n. 130.

⁴⁾ HR. 5 n. 131 §§ 1—2, 134, 149, 150 §§ 1—5. Schulz S. 55f.

Hochmeisters, der bis zur Rückkehr der Gesandten aus England die Fahrt dorthin untersagt hatte, und Danziger Bürger scheuten sich nicht, den Engländern beim Verbergen ihrer Güter behilflich zu sein, um dieselben der Beschlagnahme zu entziehen.¹⁾ Diese Vorkommnisse lassen wieder einmal deutlich erkennen, daß die Preußen, selbst auf die Gefahr des offenen Ungehorsams gegen den Hochmeister hin, den vorteilhaften Verkehr mit England nicht aufzugeben gesonnen waren. Erst im Mai 1404 entschlossen sich die preußischen Städte, durch die Nichterfüllung ihrer Forderungen gereizt, zum Abbruch des Verkehrs mit England und verboten die Einfuhr englischen Tuches, soweit es nicht schon vor Ostern im Besitze preußischer Kaufleute gewesen war.²⁾ Dieses Vorgehen wurde bereits im Juni durch den Hochmeister bestätigt und durch ein Ausfuhrverbot für Bogenholz, Asche, Pech und Teer erweitert.³⁾ Auch die Bitte des englischen Königs, das gegenseitige Verkehrsverbot bis Ostern 1405 aufzuheben, nutzte nichts mehr und wurde im Juli vom Hochmeister zurückgewiesen mit dem Hinweis darauf, daß die preußischen Schadenersatzansprüche immer noch nicht befriedigt seien.⁴⁾ Gleichzeitig verschärfte man die gegen die Engländer gerichteten Maßnahmen. Allen Engländern, die sich in Danzig aufhielten, ohne das Bürgerrecht zu besitzen, wurde befohlen, Preußen bis Michaelis (29. September) zu verlassen, und darüber hinaus wurde den Engländern die Erwerbung des Bürgerrechtes in Preußen überhaupt untersagt.⁵⁾

Auf dem Marienburger Städtetage vom Oktober 1404 waren auch Vertreter der wendischen Städte zugegen. Nachdem in den letzten Jahren immer häufiger hansische Schiffe durch englische Seeräuber geplündert worden waren, hatte sich im Sommer 1404 endlich eine Annäherung der wen-

1) Koppmann a. a. O. S. 126.

2) HR. 5 n. 198 §§ 3. 5. 6.

3) HUB. 5 n. 617.

4) HR. 5 n. 202.

5) HR. 5 n. 203 § 5, 210 § 2. — Die oben gegebene Darstellung weicht in Einzelheiten von Schulz S. 57 ab.

dischen und der preußischen Städtegruppe vollzogen, und man verabredete ein gemeinsames Vorgehen gegen die Engländer.¹⁾ Auf dem Lübecker Hansetage vom März 1405 wurde demgemäß der Handel mit englischem Tuch verboten sowie die Ausfuhr von Pech, Teer, Asche, Bogenholz und anderem Holz, von Osemund, Flachs, Leinwand, Zwirn und Garn untersagt; in der Absicht, die Verkehrssperre gegen England vollständig zu machen, trat man auch an die niederländischen Städte heran mit dem Ersuchen, diese Anordnungen zu beachten — allerdings ohne Erfolg. Wie stark die Gegensätze zwischen beiden Städtegruppen aber immer noch waren, erhellt daraus, daß die preußischen Städte im Einvernehmen mit dem Hochmeister es ablehnten, dem Verlangen der übrigen Hansestädte zufolge die Ausfuhr der verbotenen Güter zu Lande zu erlauben, da sie im Hinblick auf das frühere Verhalten der wendischen Städte die nicht unbegründete Besorgnis hegten, daß die preußischen Waren auf dem Umwege über die wendischen Städte nach England gelangen würden.²⁾

Das gemeinsame Vorgehen der wendischen und preußischen Städte verfehlte seine Wirkung auf die Engländer nicht, zumal da sie sich von der energischen Durchführung der beschlossenen Maßnahmen überzeugen konnten. Schon im Mai 1405 wurde eine englische Gesandtschaft abgeordnet, die mit dem Hochmeister und den Hansestädten verhandeln und in erster Linie darauf hinwirken sollte, daß die früheren Abmachungen auf 1—3 Jahre verlängert und ferner ein Aufschub für die Verhandlungen über die beiderseitigen Klagen gewährt würde.³⁾ Und nun geschah etwas sehr Bezeichnendes! Auf die Kunde von der Verhandlungsbereit-

¹⁾ HR. 5 n. 209 §§ 1—12, 211, 212. Vgl. Schulz S. 57f.

²⁾ HR. 5 n. 225 §§ 3—5. 20, 21, 226, 227, 229, 241 § 1, 242. Koppmann S. 128. — Nur für den Eigenbedarf der wendischen Städte war man zu einem Entgegenkommen bereit.

³⁾ Vgl. Daenell, Blütezeit I S. 70 mit den in Anm. 4 angeführten Belegen. Kunze, Hanseakten aus England. Halle 1891 n. 308. Bereits anfangs des Jahres war die Absendung der Gesandtschaft beabsichtigt gewesen. HUB. 5 S. 343 Anm. 2.

schaft der Engländer waren die Preußen die ersten, die die Verkehrssperre wieder aufheben wollten, obwohl gerade sie, wie ihnen die wendischen Städte mit Recht vorhielten, am meisten auf den Abbruch des Verkehrs mit England gedrungen hatten. Im Juni stellten die Gesandten des Ordens, die damals in Falsterbo mit Königin Margaretha über die Herausgabe Gotlands verhandelten¹⁾, und die Vertreter der preußischen Städte im Namen des Hochmeisters den Antrag auf Wiedereröffnung des Verkehrs mit England und begründeten das damit, daß die Verbote von vielen Städten zum besonderen Schaden der Preußen doch nicht gehalten würden.²⁾ Letzteres war allerdings nur bedingt richtig. Gerade preußische Kaufleute und Schiffer hatten, teilweise sogar mit ausdrücklicher Erlaubnis des Hochmeisters³⁾ und unter Beteiligung von Ordensbeamten wie z. B. des Großschäffers von Königsberg⁴⁾, die verbotenen Waren nach den Niederlanden gebracht, so daß nach den Angaben des Brügger Kontors dort und in England kein Mangel daran herrschte.⁵⁾ Trotz des Widerspruchs der wendischen Städte, die die Ordonnanz aufrechterhalten wollten und dem Hochmeister gegenüber auf ein solidarisches Vorgehen bei den Verhandlungen mit den Engländern Wert legten, und obwohl das Brügger Kontor warnend auf die schädlichen Folgen hinwies, die eine so offenbare Uneinigkeit für das Ansehen der Hanse und des Landes Preußen haben mußte⁶⁾, gab der Hochmeister am 10. August die Ausfuhr der verbotenen Güter wieder frei. Nur die direkte Ausfuhr nach England sowie die Einfuhr englischer Tuche sollte nach wie vor verboten bleiben.⁷⁾

Inzwischen war die englische Gesandtschaft in Marienburg eingetroffen, und die Aussicht auf die bevorstehende

¹⁾ S. oben S. 63.

²⁾ HR. 5 n. 255 § 5.

³⁾ Vgl. HR. 5 n. 273.

⁴⁾ Vgl. HR. 5 n. 274.

⁵⁾ HR. 5 n. 274.

⁶⁾ HR. 5 n. 275.

⁷⁾ HR. 5 n. 262. — Zu dem ganzen Abschnitt vgl. Schulz S. 59f.

Verständigung mit den Engländern hatte den Hochmeister veranlaßt, sowohl das Vermittlungsangebot der Königin Margaretha als auch den Vorschlag des Herzogs Joahn von Burgund, der ihm und den Hansestädten ein Bündnis gegen England angetragen hatte, abzuweisen.¹⁾ Mit der Hanse aber wollte er den Kontakt nicht völlig verlieren und hielt ihr darum die Teilnahme an den Verhandlungen offen; erst als die wendischen Städte mit dem Hinweis auf ihre bevorstehenden Sonderverhandlungen mit den Engländern nicht erschienen waren, wurde am 8. Oktober ein Vertrag zwischen den englischen Gesandten und den bevollmächtigten Ordensbeamten vereinbart. Der gewohnheitsmäßige und ungehinderte gegenseitige Handelsverkehr einschließlich der englischen Tucheinfuhr nach Preußen wurde wiederhergestellt, die Regelung der Entschädigungsfrage einem neuen auf den 1. Mai 1406 nach Dordrecht angesetzten Tage überwiesen.²⁾ Auch jetzt aber nahmen die Preußen noch Rücksicht auf die Hanse, indem sie sich, nach Koppmanns treffendem Ausdruck, mit einem „lösbaren Knoten“ an sie banden.³⁾ Der Austausch der Vertragsurkunden sollte — so wurde bestimmt — erst nach vorheriger Einigung der Engländer mit den übrigen Hansestädten erfolgen, es sei denn, daß letztere die Angebote der Engländer nicht annehmen wollten.⁴⁾ Auf welche Weise die Preußen diese Klausel ausgelegt haben, werden wir sogleich sehen.⁵⁾ Vorerst kam es in Dordrecht, wo sich auch ein Abgesandter des Hochmeisters und der preußischen Städte eingefunden hatte, am 15. Dezember zu einem Vertrage zwischen den Engländern und den wendischen Städten, einschließlich Bremens, wonach der gegenseitige Handelsverkehr für ein Jahr und sieben Monate gestattet, die Erledigung der städtischen Beschwerden zusammen mit den preußischen und livländischen einer neuen Tagfahrt vorbehalten wurde.⁶⁾

1) HR. 5 n. 258, 271. Schulz S. 60. Vgl. Schumacher S. 29.

2) HUB 5 n. 687.

3) Koppmann a. a. O. S. 131.

4) HR. 5 n. 276 § 5.

5) S. unten S. 110 mit Anm. 8.

6) HR. 5 n. 290.

Zu Beginn des Jahres 1406 wurde in Preußen der Verkehr mit England wieder freigegeben. Die auf den 1. Mai angesetzte Tagfahrt aber, zu der der Hochmeister und die Hansestädte bereits Bevollmächtigte entsandt hatten, wurde von den Engländern immer wieder hinausgezögert, bis die hansischen Gesandten die Geduld verloren und Ende November wieder abreisten.¹⁾

Die so geschaffene Mißstimmung in Preußen und in den Hansestädten suchte sich Herzog Johann von Burgund zunutze zu machen, indem er zu Beginn des Jahres 1407 mit einem neuen Bündnisangebot gegen die Engländer hervortrat. Er fand damit indessen nur eine laue Aufnahme. Der Hochmeister und das Brügger Kontor verwiesen ihn lediglich an den im Mai stattfindenden Lübecker Hansetag. Da sich zur gleichen Zeit neue Verhandlungsmöglichkeiten mit den Engländern eröffneten, wollte man sich durch ein festes Bündnis mit dem Burgunder nicht die Hände binden; immerhin lehnte der Hansetag seinen Antrag, den die Preußen als Druckmittel gegen England auszuspielen rieten, nicht endgültig ab sondern vertröstete den Herzog auf eine spätere Antwort.²⁾

Bei den Verhandlungen, die seit Ende August 1407 in Dordrecht und später im Haag mit den Engländern geführt wurden, trat der Gegensatz zwischen den Ansichten der preußischen und der wendischen Städte aufs neue deutlich zutage und wurde von den englischen Gesandten mit diplomatischem Geschick ausgenutzt. Und das, obwohl während der diplomatischen Vorbereitungen die Solidarität des Ordens und der Hansestädte gegenüber den Engländern wiederholt betont worden war!³⁾ Die Preußen, diesmal nur durch städtische Abgesandte vertreten, denen der Hochmeister-Stellvertreter Werner von Tettingen Vollmacht erteilt hatte⁴⁾,

1) Vgl. Schulz S. 61—63.

2) Schulz S. 63 mit den in Anm. 3 angeführten Belegen. Koppmann a. a. O. S. 133—135.

3) Vgl. HR. 5 n. 380, 381, 397, 402.

4) HR. 5 n. 382. Hochmeister Konrad von Jungingen war am 30. März 1407 gestorben.

und die Livländer trennten ihre Sache von der der übrigen Hansestädte und gelangten nach mehrwöchigen, durch das hinhaltende und unredliche Vorgehen der Engländer recht unerquicklichen Verhandlungen Anfang Oktober zu einem Abkommen mit letzteren. Den Preußen wurde mehr als ein Drittel von ihren Schadenersatzforderungen, den Livländern fast das Ganze zugestanden. Über die Zahlungsstermine einigte man sich in längeren nachträglichen Verhandlungen. Erst nach dem Abschluß dieses Vertrages begannen die Engländer mit den übrigen Hansestädten zu verhandeln, und diese konnten nur für den vierundzwanzigsten Teil ihres angegebenen Schadens ein Ersatzversprechen erreichen, weil die Engländer ihren in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts durch die Vitalienbrüder erlittenen Schaden dagegen aufrechneten, für den Rostock und Wismar aufzukommen sich geweigert hatten.¹⁾

Im Laufe des Jahres 1408 wurden die Abmachungen von König Heinrich IV. und von dem neugewählten Hochmeister Ulrich von Jungingen bestätigt.²⁾ Zahlen aber wollten die Engländer zunächst nicht, und erst als ihnen die Teuerung von 1408/09 ihre Abhängigkeit von der preußischen Getreideeinfuhr eindringlich zum Bewußtsein gebracht hatte³⁾, lenkten sie ein, und im März 1409 forderte Heinrich IV. den Hochmeister zur Erledigung der restlichen Streitfragen und zum Abschluß eines ewigen Freundschaftsbündnisses auf.⁴⁾ Demgemäß gingen der preußische Landesritter Dietrich von Logendorf und der Elbinger Bürgermeister Lefard von Herford im Sommer 1409 als Gesandte nach England und schlossen hier, nachdem die Entschädigungsfrage geregelt worden war, am 4. Dezember mit den englischen Unterhändlern einen Handelsvertrag, welcher beiden Teilen — ebenso wie 1388 und 1405 — Freiheit des Handels

¹⁾ Vgl. Schulz S. 63—65. Die Akten der Haager Verhandlungen sind bei Kunze, Hanseakten aus England S. 199ff. gedruckt.

²⁾ HUB. 5 n. 830. HR. 5 n. 526, 537, 540.

³⁾ Schulz S. 66.

⁴⁾ HUB. 5 n. 865. Vgl. Schumacher S. 29.

und Verkehrs nach Kaufmannssitte¹⁾ zusicherte und alsbald vom König und vom Hochmeister bestätigt wurde.²⁾ Für die Beurteilung dieses Vertrages ist mit Recht geltend gemacht worden, daß die Engländer mit ihrem Wunsche nach Gewährung von Privilegien in Preußen und Livland nicht durchgedrungen sind.³⁾ Bemerkenswert ist, daß nicht nur die Hanse sondern auch der Hochmeister sich ablehnend verhalten hat⁴⁾ — gewiß kein Beweis eines besonderen Entgegenkommens gegenüber den Engländern!⁵⁾ Der Orden war ebensowenig wie die preußischen Städte geneigt, den Engländern bestimmte, festformulierte Rechte in seinem Lande zuzugestehen, womit er sich der für ihn so vorteilhaften Bewegungsfreiheit gegenüber den Engländern begeben hätte.

Der für die Hanse ungünstige Ausgang der Haager Verhandlungen ist zweifellos auf das Konto der egoistischen Sonderpolitik der Preußen zu setzen⁶⁾, und wenn diese sich später damit zu entschuldigen suchten, daß die wendischen Städte gegen die Abmachungen auch den vor der Regierungszeit Heinrichs IV. erlittenen Schaden in die Verhandlungen hineingezogen hätten⁷⁾, so mutet das reichlich formal an.⁸⁾ In Wahrheit zeigt es sich hier wiederum deutlich, daß die Preußen gegebenenfalls den Engländern gegenüber auch im Verein mit den anderen Hansestädten nur so lange energisch auftraten, als sie sich einen Vorteil davon versprachen, bei der ersten Aussicht auf eine annehmbare Verständigung aber, ohne Rücksicht auf allgemein-hansische Interessen, zu einem Entgegenkommen bereit waren.⁹⁾

¹⁾ Über die Bedeutung des Ausdrucks „more mercatorio“ vgl. Schulz S. 66 Anm. 6.

²⁾ HUB. 5 n. 916, 981, 1004.

³⁾ Schulz S. 67f.

⁴⁾ HR. 5 n. 655 § 12, 674 § 7. Hirsch a. a. O. S. 104.

⁵⁾ S. unten S. 111.

⁶⁾ Schulz S. 65.

⁷⁾ HR. 5 n. 525.

⁸⁾ Vgl. Daenell, Blütezeit I S. 72. Vielleicht handelt es sich hier auch um eine Auswirkung der oben S. 107 erwähnten Klausel!

⁹⁾ Vgl. Vogel, Seeschiffahrt S. 287f.

Inwieweit der Orden treibend hinter dieser Politik gestanden hat, dürfte im Einzelfall schwer zu entscheiden sein. Unsere Ausführungen werden indessen gezeigt haben, daß der Orden und seine Städte durch die für beide geltenden wirtschaftlichen Bedürfnisse des Preußenlandes in der Regel auf eine gemeinsame Politik gegenüber den Engländern angewiesen waren und dadurch des öfteren in Gegensatz zu den wendischen Städten geraten sind. Wenn auch die preußischen Städte mitunter, wie z. B. in den Jahren 1397/98, den Hochmeister von sich aus zu einem energischen Vorgehen gedrängt haben¹⁾, so kann doch von auseinandergehenden Tendenzen des Ordens und seiner Städte²⁾ nicht wohl die Rede sein und von einer prinzipiell entgegenkommenden Haltung des Ordens gegenüber den Engländern nur in dem oben dargelegten Sinne einer weltanschaulich-geistigen Gemeinschaft zwischen dem Orden und dem König und Adel von England.³⁾ Daneben ist ein Weiteres zu beachten. Durch die Rücksicht auf die allgemeine politische Lage des Ordensstaates, insbesondere auf das Verhältnis zu Polen und Litauen, sah sich der Hochmeister mitunter gezwungen, den Engländern gegenüber zurückhaltender und mit geringerem Nachdruck aufzutreten, als es seinen eigentlichen Absichten entsprechen mochte.⁴⁾ Ähnliches gilt auch von der Hanse. Mit gutem Grunde hat man die inneren Unruhen in Lübeck und die dadurch verminderte politische Aktionsfähigkeit der wendischen Städte mit dafür verantwortlich gemacht, daß die Haager Verhandlungen einen für die Hanse so ungünstigen Ausgang genommen haben.⁵⁾

¹⁾ S. oben S. 101.

²⁾ So Vogel, Seeschiffahrt S. 288.

³⁾ S. oben S. 87f.

⁴⁾ S. oben S. 100, 102.

⁵⁾ Stein, Beiträge S. 87. Schulz S. 65.

5. Kapitel

**Der Kampf des Ordens und der preußischen Städte
um die Gleichberechtigung in Nowgorod**

Auf dem deutschen Kaufhof zu St. Peter in Nowgorod¹⁾, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von den deutschen Kaufleuten auf Gotland gegründet worden war, übte zunächst die Stadt Wisby einen maßgebenden Einfluß aus. Daneben trat Lübeck, schon wenige Jahrzehnte nach seiner Gründung die führende Stadt im deutschen Ostseehandel, mehr und mehr in den Vordergrund, bis es am Ende des 13. Jahrhunderts Wisby endgültig überflügelt hatte. Im Jahre 1293 wurde die Appellationsinstanz in Rechtssachen des Nowgoroder Hofes von Wisby nach Lübeck verlegt.²⁾ Als bald aber sahen sich Lübeck und Wisby der zunehmenden Konkurrenz der livländischen Städte gegenüber, deren Streben naturgemäß auf die Beherrschung des russischen Handels gerichtet sein mußte. In einem mehr als hundert Jahre währenden zähen Kampfe haben die Livländer die wendischen Städte Schritt um Schritt zurückgedrängt, bis sie endlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu ihrem Ziele, der Vorherrschaft im Nowgoroder Kontor, gelangt waren.³⁾

Mittlerweile aber war den wendischen und livländischen Städten eine dritte Gruppe mit dem Verlangen nach voller Gleichberechtigung auf dem Hofe zu Nowgorod entgegengetreten. Das waren die preußischen Städte, die im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts, nach dem dänischen Kriege,

¹⁾ Über den Handel mit Nowgorod vgl. die eingehende Darstellung von L. K. Goetz, *Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters*. Lübeck 1922.

²⁾ Goetz S. 57 ff.

³⁾ Eine ausführliche Schilderung dieser Kämpfe bei P. v. d. Ostensacken, *Der Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Nowgorod bis 1442* (Beitr. z. Kunde Est-, Liv- und Kurlands 7. 1912 S. 269—373).

in starkem Aufschwung begriffen waren, und deren gehobenes Selbstbewußtsein eine Zurücksetzung im russischen Handel nur ungern ertrug. Die wendischen und livländischen Städte, die diesen Handel als ihre Domäne betrachteten, sahen die Bestrebungen der Preußen als Eingriff in ihre alten Rechte an und setzten sich dagegen zur Wehr. Wiederholte Klagen der Preußen auf den Hansetagen seit dem Beginn der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts sind Zeugnis dafür. Im einzelnen handelte es sich um die Mitwirkung der Preußen bei Beschlüssen des Kontors über Handels- und Verkehrsangelegenheiten, Wahl eines eigenen Ältermanns und Priesters, sowie Freigabe des verbotenen Landweges nach Nowgorod und Erlaubnis zum Absatz preussischer, sogen. „oberländischer“, und polnischer Tuche.¹⁾

Auf dem Wismarer Hansetage von 1380 wurde zum ersten Male über die Klage eines Danzigers verhandelt, der Güter „um lant“ d. h. auf dem Landwege durch Preußen und Kurland statt auf dem den überseeischen Städten einzig erlaubten Seewege über die livländischen Häfen nach Nowgorod gebracht hatte und dort arrestiert worden war.²⁾ Die Städte antworteten inhaltend ebenso wie im Juni 1381, als der Hochmeister durch den Marienburger Großschäffer Heinrich von Alen beim Lübecker Hansetage den Antrag stellte, daß die Handelsdiener des Ordens an den Gerechtsamen des Hofes zu Nowgorod in derselben Weise wie die hansischen Kaufleute teilnehmen sollten. Demgegenüber beriefen die Städte sich auf die alte Gewohnheit und erklärten, erst mit Köln und mit den sächsischen und westfälischen Städten reden zu müssen.³⁾ Deutlich erkennt man die Ausflucht! Kaufleute aus diesen Städten waren seit dem Ende des 13. Jahrhunderts spätestens in Nowgorod nicht mehr vertreten.⁴⁾ Als die preussischen Städte im September 1382 auf dem Stralsunder Hansetage Klagen über die Behinderung ihres polnischen Tuchhandels erhoben, wurde das Now-

¹⁾ Vgl. Daenell, Geschichte S. 46. Blütezeit I S. 103.

²⁾ HR. 2 n. 220 § 13. Zu diesem ganzen Absatz vgl. Goetz S. 84f.

³⁾ HR. 2 n. 232 § 20.

⁴⁾ Vgl. Seeger, Westfalens Handel und Gewerbe S. 157 ff.

goroder Kontor um Rückäußerung an Lübeck ersucht¹⁾, worauf die lakonische Antwort erfolgte, man wolle sich wegen der verbotenen Tuche nach der Schra, der Kontorordnung, richten.²⁾ Auf den Hansetagen vom April und Oktober 1383 und vom April 1384 wurde die Sache immer wieder aufs neue vertagt³⁾ — ein Zeichen, daß die Hansestädte einen klaren Bescheid, der die Preußen notwendigerweise verletzen mußte, lieber vermeiden wollten. Immerhin wurde den Preußen auf dem letztgenannten Tage bedeutet, daß die Einfuhr polnischer Laken nach Ansicht des Kontors den Absatz des flämischen Tuches schädige und gegen des Kaufmanns „Gerechtigkeit“ sei.⁴⁾ Das war ganz nach dem Sinne der Städte, und so wies der Stralsunder Hansetag vom Juni 1385 das Kontor an, es mit den Tuchen und in allen anderen Dingen nach der Schra und der alten Gewohnheit zu halten.⁵⁾ Demgegenüber bestanden die preußischen Städte auf ihrem Verlangen und beschlossen im April und abermals im Juni und Juli 1385, den Hochmeister um seine Verwendung beim Bischof von Dorpat und beiden livländischen Städten zu bitten.⁶⁾ Damit war der Orden von den preußischen Städten offiziell in die Streitfrage hineingezogen. Der Appell an die Livländer war als taktischer Gegenzug gegen die wendischen Städte gedacht; denn die Preußen wußten sehr wohl, daß die livländischen Städte bei ihrem Kampf um die Gleichberechtigung in Nowgorod ebenso wie sie selbst den älteren Anspruch der wendischen Städte gegen sich hatten.⁷⁾ Ein Irrtum war es indessen zu glauben, daß ausgerechnet die Livländer einer neuen Konkurrenz im russischen Handel die Wege öffnen würden. Den Hansestädten gegenüber suchten die preußischen Städte im Frühjahr 1386 ihrer Forderung mit dem Hinweis Nach-

¹⁾ HR. 2 n. 254 § 14.

²⁾ HR. 3 n. 159.

³⁾ HR. 2 n. 258 § 12, 266 § 17, 276 § 14.

⁴⁾ HR. 2 n. 276 § 14.

⁵⁾ HR. 2 n. 306 § 7.

⁶⁾ HR. 2 n. 290 § 11, 305 § 9, 311. 3 n. 188 § 2.

⁷⁾ S. oben S. 112.

druck zu verleihen, daß die ersteren ja selbst polnische Tuche nach Nowgorod brächten, eine angeblich entgegenstehende Satzung der Städte also nicht vorhanden sein könnte.¹⁾ Im Dezember 1386 wandten die Preußen sich wiederum an den Hochmeister mit der Bitte, ihnen beim Ordensmeister von Livland ein Privileg für den Absatz ihrer Tuche in Nowgorod zu erwirken, falls Lübeck und die wendischen Städte ein solches erlangt hätten.²⁾

Inzwischen war mit der Verhängung der Handelssperre über Nowgorod zu Beginn des Jahres 1385 der deutsch-russische Handelskrieg ausgebrochen, der bis 1392 währte und den Preußen Gelegenheit gab, ihre Forderungen erneut und nicht ohne Erfolg zu vertreten.³⁾ Auf dem Lübecker Hansetage vom Mai 1388, der die strenge Durchführung der Handelssperre einschärfte, wurde den Preußen der Verkehr in Nowgorod nach dem Rechte des Kaufmanns unter der Bedingung gestattet, daß sie nicht mit dem Gelde eines geistlichen oder weltlichen Herrn oder eines Nicht-hansen Geschäfte machten.⁴⁾ Mit diesem Zugeständnis verfolgten die Hansestädte ein doppeltes Ziel, einmal, die Preußen von einer Nichtbeachtung der Sperre abzuhalten, und zum andern, den Orden von der Teilnahme an den Handelsvorteilen seiner Städte auszuschließen. Wir beobachten hier einen grundsätzlichen Unterschied zu der Lage der Dinge in Flandern.⁵⁾ Während hier die Handelsbeamten des Ordens die Privilegien der Hanse mitgenossen, hatten sie dieses Recht in Nowgorod nicht. Diese Verschiedenheit ist nur aus dem geschichtlichen Werdegang heraus zu verstehen. In Flandern waren die preußischen Städte seit dem Ausgang des 13. und der Orden spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts am Handel beteiligt, in Nowgorod dagegen erschienen beide erst später und wurden von den anderen Städten als lästige Eindringlinge betrachtet. Die Konflikte

¹⁾ HR. 3 n. 206.

²⁾ HR. 3 n. 210.

³⁾ Zum Folgenden vgl. Daenell, Geschichte S. 47f. Goetz S. 85ff.

⁴⁾ HR. 3 n. 380 § 10. Goetz S. 87.

⁵⁾ S. oben S. 68.

zwischen dem Orden und der Hanse gingen daher in Flandern auf die Verletzung der Pflichten zurück, die der Mitgenuß der Privilegien den Handelsbeamten des Ordens auferlegte, während sie in Nowgorod in der Abwehr neuer und als unberechtigt empfundener Ansprüche ihren Grund hatten.¹⁾

Der beabsichtigte Zweck, die Preußen von Nowgorod fernzuhalten, wurde zunächst nur unvollkommen erreicht. Im Januar 1389 beklagte sich Riga bei Lübeck, daß die preußischen Städte sich, nach einem Schreiben des Hochmeisters, durch die Lübecker Beschlüsse in ihrem Verkehr mit den Russen nicht stören zu lassen gedächten.²⁾ Noch im Februar lehnten die preußischen Städte den vom livländischen Ordensmeister gewünschten Abbruch des Verkehrs mit den Russen ab, obwohl der Hochmeister damit einverstanden gewesen wäre.³⁾ Erst im April beschlossen sie auf die dringenden Bitten des lübischen Gesandten Johann Niebur, das Handelsverbot bis Jakobi (25. Juli) 1389 zu beachten, verlangten aber dafür die volle Gleichberechtigung in Nowgorod, insonderheit die Wahl eines eigenen Ältermanns.⁴⁾ Diese Forderung wurde auf dem Marienburger Städtetage vom August 1389 nochmals unterstrichen⁵⁾, und im Dezember bat man den Hochmeister, sich bei etwaigen Friedensverhandlungen mit den Russen beim Ordensmeister von Livland für die Wünsche der Preußen einzusetzen.⁶⁾ Im März 1391 wiederholte der neue Hochmeister Konrad von Wallenrod die Zusage seines verstorbenen Vorgängers Konrad Zöllner von Rotenstein und ersuchte den Ordensmeister, ihm den Beginn der Verhandlungen rechtzeitig mitzuteilen, damit die Abgesandten der preußischen Städte daran teilnehmen könnten.⁷⁾ Obwohl die preußischen

¹⁾ Vgl. Sattler, Hanse und Orden S. 73f.

²⁾ HR. 3 n. 415.

³⁾ HR. 3 n. 413 § 4.

⁴⁾ HR. 3 n. 422 §§ 2. 3. 8. Im Juli erklärten die Preußen, die Ordnung bis 29. Sept. befolgen zu wollen; HR. 3 n. 431 § 3, 432.

⁵⁾ HR. 3 n. 439 § 3.

⁶⁾ HR. 3 n. 456 § 1.

⁷⁾ HR. 4 n. 1 § 4.

Städte ihre Bitte im September des Jahres wiederholten¹⁾, hat der Lübecker Niebur nur mit Abgesandten aus Wisby und den livländischen Städten, ohne Teilnahme der Preußen, mit den Russen verhandelt.²⁾ Wie wenig man den preußischen Städten traute, geht daraus hervor, daß Lübeck dieselben ausdrücklich bat, trotz des günstigen Standes der Verhandlungen die Fahrt durch die Newa nach Nowgorod in ihrem eigenen und im Interesse der Hanse noch nicht zu gestatten³⁾, und die ausweichende Antwort der Preußen zeigt, wie berechtigt solche Besorgnisse waren.⁴⁾ Anfang 1392 gelangten die Abgesandten endlich, in der Hauptsache dank den Bemühungen Nieburs, zum feierlichen Abschluß des Friedens mit den Russen, welcher als „Kreuzküssung Nieburs“ — so genannt nach der russischen Sitte der Vertragsbeschwörung — für ein volles Jahrhundert die Grundlage des Verkehrs zwischen Nowgorod und der Hanse gebildet hat.⁵⁾

Auf einer Tagfahrt zu Dorpat im März 1392 wurde den anwesenden preußischen Ratssendeboten auf ihre Anfrage von den überseeischen und livländischen Städtevertretern kategorisch erklärt, die Preußen sollten in Nowgorod das gleiche Recht wie die anderen Hansen genießen, das Recht auf einen Ältermann aber stehe von altersher nur Lübeck und Wisby zu. Die Einfuhr polnischer Laken sei untersagt, damit nicht durch mögliche Verwechslungen der Absatz der flämischen Tuche geschädigt werde, und die Landreise nach Nowgorod durch Kurland und Schweden sei von jeher verboten gewesen.⁶⁾ Auf dem Marienburger Städtetage im Mai 1392 kam der Unwille der bei dem Vertragsabschluß übergangenen preußischen Städte deutlich zum Ausdruck. Nachdem Niebur, der auf Bitten des Ordensmeisters mit nach Preußen gereist war, dem Hochmeister Bericht er-

1) HR. 4 n. 26 § 2.

2) Vgl. Goetz S. 89f.

3) HR. 4 n. 42.

4) HR. 4 n. 44. Goetz S. 89.

5) Daenell, Blütezeit I S. 106f.

6) HR. 4 n. 47 §§ 13—15.

stattet hatte, wiederholten die Städte trotz der in Dorpat erfahrenen Abweisung in Gegenwart ihres Herrn ihre alten Forderungen und verlangten dazu einen eigenen Priester in Nowgorod sowie eine Abschrift der Schra und der erworbenen Privilegien. Diese gereizte Stimmung der Städte bot dem Hochmeister einen willkommenen Anlaß, die Forderungen des Ordens erneut in Erinnerung zu bringen; er machte seine Zustimmung zu dem Vertrage davon abhängig, daß die Handelsdiener des Ordens in Nowgorod die gleichen Rechte wie die Hansen genießen sollten.¹⁾

Auf dem Lübecker Hansetage vom März 1394 brachten die Preußen ihre Beschwerden erneut und in dringlicher Form vor, ohne damit einen besseren Erfolg als früher zu haben. Trotz ihres Protestes beschloß man lediglich, eine briefliche Willensäußerung des nicht vertretenen Wisby einzuholen.²⁾ Über den weiteren Fortgang der Sache erfahren wir nichts. Wie ernst das Nowgoroder Kontor es mit dem Verbot des Ordenshandels nahm, läßt ein Vorkommnis aus dem Jahre 1397 deutlich erkennen. Einem Deutschen, der in Begleitung eines Kaufmanns des Ordenskomturs von Fellin auf den St. Petershof gekommen war, wurden sein Geld und seine Pferde beschlagnahmt, da er entgegen der Schra und — wie wir hinzufügen dürfen — den hansischen Beschlüssen von 1388 mit Ordensgut gehandelt habe. Lübeck und die wendischen Städte verwandten sich allerdings für die Rückgabe des Geldes, da sie ihr Verhältnis zum Orden nicht verderben wollten.³⁾

Im Sommer 1397 griff der deutsche Kaufmann zu Brügge die Streiffrage auf, wahrscheinlich in der Besorgnis, daß durch das Eindringen des Ordenshandels in Nowgorod dem Absatz des flämischen Tuchs eine unliebsame Konkurrenz durch preussische und polnische Laken erwachsen könne. Das Kontor veranlaßte daher die Stadt Dortmund, sich zusammen mit Köln, Soest und Münster bei Lübeck und Stralsund dafür zu verwenden, daß bei den Verhandlungen, die in Danzig

1) HR. 4 n. 47 § 16, 56 §§ 1—5.

2) HR. 4 n. 192 § 15, 193 §§ 1. 2. Goetz S. 95f.

3) HR. 4 n. 331—333, 380—382. Goetz S. 96. S. oben S. 115.

über die Beendigung des Rigaer Bistumsstreites geführt werden sollten¹⁾, die alten Rechte und Freiheiten der überseeischen Kaufleute in Livland und Rußland gewahrt würden, und daß nicht dem Orden zum großen Verderben des gemeinen Kaufmanns Anteil daran gewährt werde.²⁾ Ob und mit welchem Ergebnis in Danzig hierüber verhandelt worden ist, wissen wir nicht. Lediglich die Anerkennung des gewohnheitsrechtlichen, freien Verkehrs der überseeischen Städte von seiten der Livländer wird uns berichtet.³⁾

Von preußisch-russischen Handelsbeziehungen ist in der Folge nur noch vereinzelt die Rede.⁴⁾ Nichts verlautet mehr von den Forderungen, die der Orden und seine Städte anderthalb Jahrzehnte lang den Hansestädten gegenüber mit soviel Nachdruck vertreten hatten! Den Grund für diese auffällige Tatsache hat Daenell mit gutem Recht darin gesucht, daß die Preußen um die Wende des 14. Jahrhunderts einen Ersatz für das ihrem Handel nur in beschränktem Maße zugängliche Nowgorod in Litauen fanden, welches ihnen dieselben Produkte wie jenes bot.⁵⁾ Im Verträge zu Sallinwerder vom 12. Oktober 1398 gewährte Großfürst Witowd von Litauen den Untertanen des Hochmeisters freien Handel in seinem Lande und gestattete ihnen, in Kowno eine Niederlassung zu gründen. Hier gewannen die Danziger alsbald eine beherrschende Stellung, auf die gestützt sie den Handel Preußens mit seinem natürlichen Hinterlande im Osten in ihre Hand bringen konnten.⁶⁾

1) S. oben S. 48.

2) HR. 4 n. 406, 407. Goetz S. 96.

3) Daenell, Geschichte S. 178.

4) Vgl. HR. 4 n. 469 § 3, 508 (1398). 5 n. 1 § 6 (1401).

5) Daenell, Geschichte S. 179.

6) Vgl. Daenell, Blütezeit 1 S. 96.

Schluß

Wir haben die wechsellvollen Beziehungen betrachtet, die den Orden und die Hanse auf den verschiedenen Gebieten ihres gemeinsamen Wirkens verbanden. Dabei hatten wir festzustellen, daß das Vorgehen der Hanse jederzeit ausschließlich durch wirtschaftspolitische Gesichtspunkte, durch die Sorge für Handel und Schifffahrt, bestimmt worden ist. Im Verhalten des Ordens dagegen konnte eine Mehrzahl von wirksamen Kräften aufgezeigt werden. Bei seiner nordischen Politik hat sich der Orden weitgehend durch machtpolitische Rücksichten leiten lassen, die in seiner Eigenschaft als politische Ostseemacht und in seiner damit gegebenen Rivalität zur dänischen Königsmacht begründet waren. Der Gedanke an den eigenen Handel sowie die Rücksichtnahme auf die kommerziellen Interessen der preußischen Städte trat demgegenüber zurück. Anders lagen die Dinge im Westen und auch im Osten des hansischen Raumes. Dort waren Preußen und England und ähnlich Holland und Preußen durch das gemeinsame Bedürfnis des wirtschaftlichen Austauschs aufeinander angewiesen. Als Landesherr der preußischen Städte hat der Orden die Sonderbelange Preußens dem Ausland und auch den Hansestädten gegenüber mit Nachdruck vertreten, und er konnte darin durch die Rücksicht auf seinen eigenen Handel mit England und Holland nur bestärkt werden. In Flandern waren die Handelsbeamten des Ordens am Genuß der hansischen Privilegien beteiligt. Daraus ergab sich naturgemäß eine Interessengemeinschaft zwischen Hanse und Orden bei den Kämpfen um den Besitzstand der flandrischen Privilegien, ohne daß der Orden sich dadurch hätte stören lassen, seinen eigenen Handelsvorteil mitunter auch gegen die Hansestädte wahrzunehmen. Hier spielte ein weiterer Gedanke herein. Durch das Streben nach fester territorialer Konsolidierung des Staatswesens geleitet, ging die Politik des Ordens darauf aus, die preußischen Städte — unbeschadet ihrer

Zugehörigkeit zur Hanse — von einer allzu engen politischen Verbindung mit den wendischen Städten fernzuhalten und sie in stärkerem Maße zu den Aufgaben der preußischen Politik heranzuziehen. Diesem Verlangen des Ordens haben die Städte bei der militärischen Durchführung des gotländischen Unternehmens auch ohne Rückhalt Folge geleistet. Umgekehrt wie in Flandern lagen schließlich die Verhältnisse im Handel mit Nowgorod. Vergebens haben sich hier die preußischen Städte und der Orden um die Gleichberechtigung mit den wendischen und den livländischen Städten bemüht, die ihnen die Teilnahme an den Privilegien erfolgreich verweigert haben.

In dreifacher Hinsicht hat somit der Orden für die Hanse Bedeutung erlangt. Als politische Ostseemacht, als Landesherr der preußischen Hansestädte und als handeltreibende Genossenschaft war der Deutsche Orden ein Faktor, mit dem die hansischen Staatsmänner sich eingehend auseinandersetzen hatten.

Exkurs

Zur Beurteilung der Königswahlklausel im Stralsunder Friedensvertrag (HR. 1 n. 524 S. 487)
(zu S. 25)

Der Artikel des Stralsunder Friedensvertrages, in welchem den Städten der Kölner Konföderation ein Mitwirkungsrecht bei der dänischen Königswahl zugestanden wurde, ist in der Literatur von jeher besonders beachtet und seiner Tragweite nach verschieden beurteilt worden, ohne daß eine einheitliche Anschauung sich hätte durchsetzen können. Es mag daher nicht überflüssig sein, die Königswahlklausel an Hand einer genauen Textinterpretation nochmals kritisch daraufhin zu untersuchen, inwieweit sich größere Klarheit über ihre wahre politische Bedeutung gewinnen läßt.

Zunächst ein kurzer Überblick über die wichtigsten Äußerungen der bisherigen Literatur. Schäfers¹⁾ Standpunkt kommt nicht mit voller Bestimmtheit zum Ausdruck. Die Klausel ist ihm nicht eine „leere Formel“; in dem Verzicht der Hansestädte auf ihre Geltendmachung erblickt er „ein Zeugnis ihres richtigen politischen Taktes“. Denicke²⁾ meint, daß damals die „Königswahl für alle Zeiten dem Beifall der Städte untergeben“ worden sei, daß diese aber keinen Gebrauch davon gemacht hätten, nachdem sie sich von einer „übereilten Schöpfung im Siegesrausch, die in ihr sonstiges politisches Glaubensbekenntnis nicht hineinpassen wollte“³⁾ ab- und der „merkantilen Richtung ihrer Politik“ wieder zugewandt hatten. Demgegenüber versuchte Koppmann⁴⁾ den „bisher weit überschätzten Einfluß der

1) Die Hansestädte und König Waldemar. Jena 1879 S. 552, 554.

2) Die Hansestädte, Dänemark und Norwegen von 1369 bis 1376. Halle 1880 S. 100, 266f.

3) Dieses gänzlich verfehlt Urteil hat bereits Daenell, Pfandschaften S. 69 Anm. 1 zurückgewiesen.

4) Hans. Geschbl. 1880/81 S. 159f.

Königswahlklausel“ auf sein richtiges Maß zurückzuführen und bezeichnet als ihren einzigen Zweck, daß den Städten die Besiegelung des Vertrages mit dem Majestätssiegel gesichert werden sollte. Aus diesem Grunde sei die Klausel in Olavs Urkunde von 1376 als überflüssig fortgefallen. Ähnlich findet Lindner¹⁾ den Sinn des „mit diplomatischem Geschick entworfenen“ Artikels darin, daß die vertragschließenden Parteien auf Waldemar bzw. seinen Nachfolger einen Druck hinsichtlich der Annahme des Vertrages ausüben wollten. Im Anschluß an Koppmann betont Daenell²⁾, daß die Klausel 1376 durch den Gang der Ereignisse bereits überholt war und überhaupt nur auf die nächste Wahl nach Waldemars Tode Bezug gehabt habe. Letzteres ist auch die Ansicht von Erslev.³⁾

Im Gegensatz zu Daenell und Koppmann hat Girgensohn⁴⁾ wieder auf den allgemeinen Charakter der Bestimmung hingewiesen und hat daran erinnert, daß die Frage der Privilegienkonfirmation bei jedem Thronwechsel akut werden mußte. Er tadelt darum die Städte, daß sie den im Stralsunder Frieden erreichten „Ansatz zu rein politischer Entwicklung der hanseatischen Machtstellung im Norden“ nicht weiter entwickelt haben. In der neuesten Arbeit über den Stralsunder Frieden will Bjork⁵⁾ die Klausel als eine Vorsichtsmaßnahme der Dänen und Hansen gegen die aggressiven Tendenzen der Mecklenburger⁶⁾ verstehen und wertet die Beseitigung derselben als einen Erfolg des dänischen

1) Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel 2. Braunschweig 1880 S. 233f.

2) Pfandschaften S. 16, 69 mit Anm. 1.

3) Dronning Margrethe og Kalmarunionens Grundlaegelse. København 1882 S. 64.

4) Die skandinavische Politik der Hansa S. 3 mit Anm. 1, 4.

5) D. K. Bjork, The peace of Stralsund, 1370 (Speculum 7. 1932 S. 471, 476).

6) Als „in erster Linie gegen eine mecklenburgische Kandidatur gerichtet“ hatte schon W. Strecker, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg (Mecklenb. Jahrb. 78, 1913 S. 168 Anm. 41) die Bestimmung angesehen.

Reichsrats, nachdem die Städte ihr Recht nicht ausgeübt hatten.

Soweit die Literatur. Zu welchem Ergebnis führt nun eine unbefangene Interpretation der betreffenden Textstelle in der Vertragsurkunde? Von grundlegender Bedeutung scheint mir zu sein — was bisher immer übersehen worden ist —, daß die ganze Klausel in zwei Teile zerfällt. Im ersten Teile, der von „vortmer scal unse here“ bis „dar ene God vor beware“ reicht, wird den Städten vom Reichsrat zugestanden, daß die vorliegende Vertragsurkunde — „desse vorsecreven stucke“ d. i. die auf die Pfandsetzung der schonischen Schlösser bezügliche Urkunde (HR. 1 n. 524) — von Waldemar oder, wenn er abdankt oder stirbt, von seinem Nachfolger mit dem Majestätssiegel besiegelt werden, und daß als Sicherheit dafür vor der Wahl eines neuen Königs „der stede rad“ eingeholt werden soll. Als König Olav diese Urkunde am 16. August 1376 in der vorgeschriebenen Form bestätigte (HR. 2 n. 135), wurde die Klausel über die Königswahl mit gutem Grunde ausgenommen.¹⁾ Sie hatte ihren Zweck erfüllt, und nach 15 Jahren, nach der Rückgabe der schonischen Schlösser, mußte die ganze Urkunde sowieso ihre Rechtskraft verlieren. Soweit besteht also die Ansicht von Koppmann und Daenell zu Recht.

Was enthält nun der zweite Teil der Klausel, der sich mit „desghelikes“ deutlich von dem vorhergehenden abhebt? „Desghelikes scole wy nenen heren untfaen, yd en sy by rade der stede, unde he en hebbe den steden ere vryheyth myd synem groten ingheseghele . . . besegheld.“ Hier wird in ganz allgemeiner Form ohne jeden Hinweis auf besondere Umstände die Anerkennung eines neuen dänischen Königs von der Zustimmung der Städte und der vorherigen Besiegelung ihrer Privilegien abhängig gemacht.²⁾ Unter „fryheyth“ sind hier im Gegensatz zu „stucke“ des ersten Teils

¹⁾ Utgenomen doch allene den artikel des køres umme den kōning to Denemarken.

²⁾ Im nächstfolgenden Satz der Urkunde wird beispielhaft die Nutzanwendung für den möglicherweise bald eintretenden Fall gezogen, daß Waldemar zugunsten eines anderen auf die Krone verzichten würde.

die schonischen Privilegien der Hanse zu verstehen, wie sie im Stralsunder Frieden festgesetzt und von König Olav 1376 bestätigt worden waren (HR. 1 n. 523. 2 n. 134). Die allgemeine Fassung des Artikels sowie die Tatsache, daß die hansischen Privilegien von jedem folgenden dänischen Könige erneut bestätigt werden mußten, macht es in hohem Grade wahrscheinlich, daß hier eine generelle Regelung beabsichtigt war. Später haben die Hansestädte auf dieses Recht wieder verzichtet. Das geht aus dem oben S. 124 Anm. 1 im Wortlaut angeführten Vorbehalt der Olav-Urkunde eindeutig hervor, da hier ohne Einschränkung von der Thronfolgeklausel in ihrer Ganzheit gesprochen wird. Mit Beschränkung auf die zweite Hälfte der Klausel trifft somit die Interpretation von Girgensohn (a. a. O. S. 3 Anm. 1) das Richtige.

In der Erkenntnis von der Zweiteiligkeit der Klausel besitzen wir nunmehr den Schlüssel, um den scheinbaren Widerspruch in den Ansichten der verschiedenen Forscher zu begreifen. Während Denicke, Schäfer und Girgensohn den zweiten Teil des Artikels im Auge haben, gehen Koppmann, Daenell und Erslev in ihrer Beweisführung vom ersten Teil aus. Beide Gruppen sind zu richtigen Erkenntnissen gelangt, nur daß sie durch die Beschränkung auf einen Teil der Klausel derselben in ihrer Gesamtheit nicht gerecht zu werden vermochten. Die oben gegebene Interpretation bietet daher zugleich auch die Möglichkeit, zu einem von einseitiger Betrachtung freien, besseren Verständnis des ganzen Artikels zu gelangen.

Der auf die Wahl des unmittelbaren Nachfolgers von Waldemar bezügliche Passus mußte hinfällig werden, nachdem er seinen Zweck erfüllt und König Olav im August 1376 den Stralsunder Friedensvertrag bestätigt hatte. Ein unbestreitbarer Erfolg der Hanse! Ebensowenig aber ist zu leugnen, daß die Städte auf das ihnen zugesprochene weitergehende Recht verzichtet haben. Wie ist das zu erklären? Die Einfügung dieses Passus in den Urkundentext ist wohl als eine Erweiterung des im ersten Teile ausgesprochenen begrenzten Rechtes zu verstehen. Als treibendes Motiv steht dahinter nicht das Streben nach einer politischen



Machtstellung im Norden, wie Girgensohn meint, sondern die Sorge der hansischen Kaufleute, wie die im Kampfe errungenen Privilegien auf die Dauer zu sichern seien. Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, schien damals gegeben zu sein, als es den Städten gelang, das Mitwirkungsrecht bei der dänischen Königswahl, wie es ihnen für den Fall von Waldemars unmittelbarer Nachfolge zu einem ganz bestimmten Zweck eingeräumt wurde, in allgemeiner, auf die Dauer berechneter Form in die Friedensurkunde hineinzubringen. Bald aber mußten die Städte erkennen, daß ihre vorhandene Macht nicht ausreichte, das verbrieftete Recht mit Nachdruck geltend zu machen — ihr Verhalten nach Waldemars Tode läßt das deutlich erkennen.¹⁾ Aus nüchternen politischer Erwägung heraus haben darum die Städte einen Anspruch, zu dessen Durchsetzung sie faktisch nicht in der Lage waren, stillschweigend fallen gelassen. Damit haben sie sich die Königin Margaretha, die Mutter des siegreichen dänischen Kronprätendenten, zu Danke verpflichtet und haben damit die Voraussetzung für die Vormachtstellung geschaffen, zu der der hansische Handel unter Margarethas Herrschaft gelangt ist.²⁾

Der Stralsunder Friede bleibt also nach wie vor ein unbestreitbarer Erfolg der verbündeten Städte, und auch der neueste Versuch von Bjork³⁾, einen Teil davon für die Dänen in Anspruch zu nehmen, kann daran nichts ändern. Die Tatsache, daß die deutschen Kaufleute die Suprematie im Ostseehandel errungen hatten, stellt auch Bjork nicht in Abrede.⁴⁾ Darauf aber kam es der Hanse an, territorialer und politischer Machterwerb lag nicht in ihrer Absicht. Wenn also Dänemark alles im Kriege verlorene Gebiet einschließlich Schonens wiedererlangte, so berührte das die Interessen

¹⁾ S. oben S. 25.

²⁾ S. oben S. 20f. Der Tadel, den Girgensohn S. 3f. an der „verkehrten Politik“ der Hanse übt, die „im Grunde die städtischen Interessen doch nur in sehr ungenügender Weise“ gewahrt habe, ist daher als ungerechtfertigt zurückzuweisen.

³⁾ In der oben S. 123 Anm. 5 angeführten Arbeit.

⁴⁾ A. a. O. S. 448, 476.

der Hanse nicht. Auch die Annahme Bjorks, daß dem dänischen Reichsrat ein Verdienst an der Beseitigung der Thronfolgeklausel gebühre¹⁾, entbehrt des Beweises und der Wahrscheinlichkeit. Gerade der Reichsrat ist es ja gewesen, der den Hansestädten 1369/70 dieses Zugeständnis gemacht hat, während es in die Urkunde Olavs von 1376 nicht mehr aufgenommen wurde.

¹⁾ Ebenda.



VERÖFFENTLICHUNGEN
DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

Hansische Geschichtsblätter. Bd. 1—61 (Jahrgang 1871—1937).
Herausgegeben von Prof. Dr. W. Vogel. Zuletzt erschien:

61. Jahrgang (1936) 328 S. 1937. RM 8.—.

Zum Gedächtnis Friedrich Techens. Ein Nachruf von Hermann Entholt.
— Der flandrische Eigenhandel im Mittelalter. Von Hans von Werveke.
— Roland als Name von Rechtssinnbildern. Von Elis Wadstein. —
Verbrechen und Strafen nach altem lübischem Recht. Von Rolf Reuter.
— Die rechtliche Stellung der deutschen Hanse in der Zeit ihres
Niedergangs. Von Georg Fink. — Die Gründung der Stadt Danzig.
Von Hans Frederichs. — Kleine Mitteilungen: Der Ursprung der
Schiffahrt von Oléron. Von Gustav Neckel. — Gottschalk Remlinckrad.
Von Friedrich Prüser. — Wo lag Vineta? Von Walther Vogel. —
Besprechungen. — Hansische Umschau. Bearbeitet von Walther Vogel.
— Jahresbericht 1935/36.

Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. Bd. I—XXV
(1905—1936). Zuletzt erschien:

XXV. Sneller, Z. W., Deventer, die Stadt der Jahrmärkte.
Mit zwei Tafeln. 128 S. 1936. RM 3.—.

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte (früher
Hansische Geschichtsquellen). Bd. 1—7. Neue Folge Bd. 1—10.
Band 11 in Vorbereitung. Zuletzt erschien:

Band 10: Lechner, Georg, Die Hansischen Pfundzollisten
von 1368. 579 S. 1935. RM 25.—.

Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. Hrg. von
Dietrich Schäfer. 10 Bände. Neue Folge: Abhandlungen zur
Handels- und Seegeschichte. Hrg. von Prof. Dr. F. Rörig und
Prof. Dr. W. Vogel. 5 Bände. Zuletzt erschien:

Band 5: Renken, Fritz, Der Handel der Königsberger
Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um
1400. XII, 177 S. 1937. RM 9.—.

VERLAG HERM. BÖHLAUS NACHF. / WEIMAR

978/12-6 6.5 1390

Hanserezesse. Abt. I, Bd. 1—8 (1256—1430), Abt. II, Bd. 1—7 (1431—1476), Abt. III, Bd. 1—9 (1477—1530). Zunächst erscheint Abt. IV, Bd. 1 (1531—1544). Bearbeitet von Dr. Wentz. Erscheint in Lieferungen zu je ca. 130 Seiten. Erste Lieferung erscheint November 1937.

Hansisches Urkundenbuch

Band 1—3 bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. 4^o.

1. Band 975—1300. 524 S. 1876. RM 20.—.
2. Band 1300—1342. 396 S. 1879. RM 16.20.
3. Band 1343—1360. 586 S. 1882—1886. RM 25.75.

Band 4—6 bearbeitet von Karl Kunze. 4^o.

4. Band 1361—1392. 522 S. 1896. RM 21.60.
5. Band 1392—1414. 524 S. 1876. RM 29.40.
6. Band 1415—1463. 666 S. 1895. RM 30.60.
7. Band, 1. Halbband 1434—1441. Bearbeitet von Hans-Gerd v. Rundstedt. Lex.-Oktav. 465 S. Erscheint 1938.

Band 8—11 bearbeitet von Walther Stein. 4^o.

8. Band 1451—1463. 857 S. 1899. RM 39.60.
9. Band 1463—1470. 750 S. 1903. RM 36.—.
10. Band 1471—1486. 796 S. 1907. RM 36.—.
11. Band 1486—1500. 900 S. 1916. RM 42.—.

Ab 1936 erscheinen sämtliche Veröffentlichungen des Hansischen Geschichtsvereins in unserem Verlag. Die früheren sind in unseren Verlag übernommen und von uns zu beziehen.

Ausführliche Verzeichnisse auch mit Inhaltsangaben der einzelnen Bände stehen zur Verfügung.

* * *

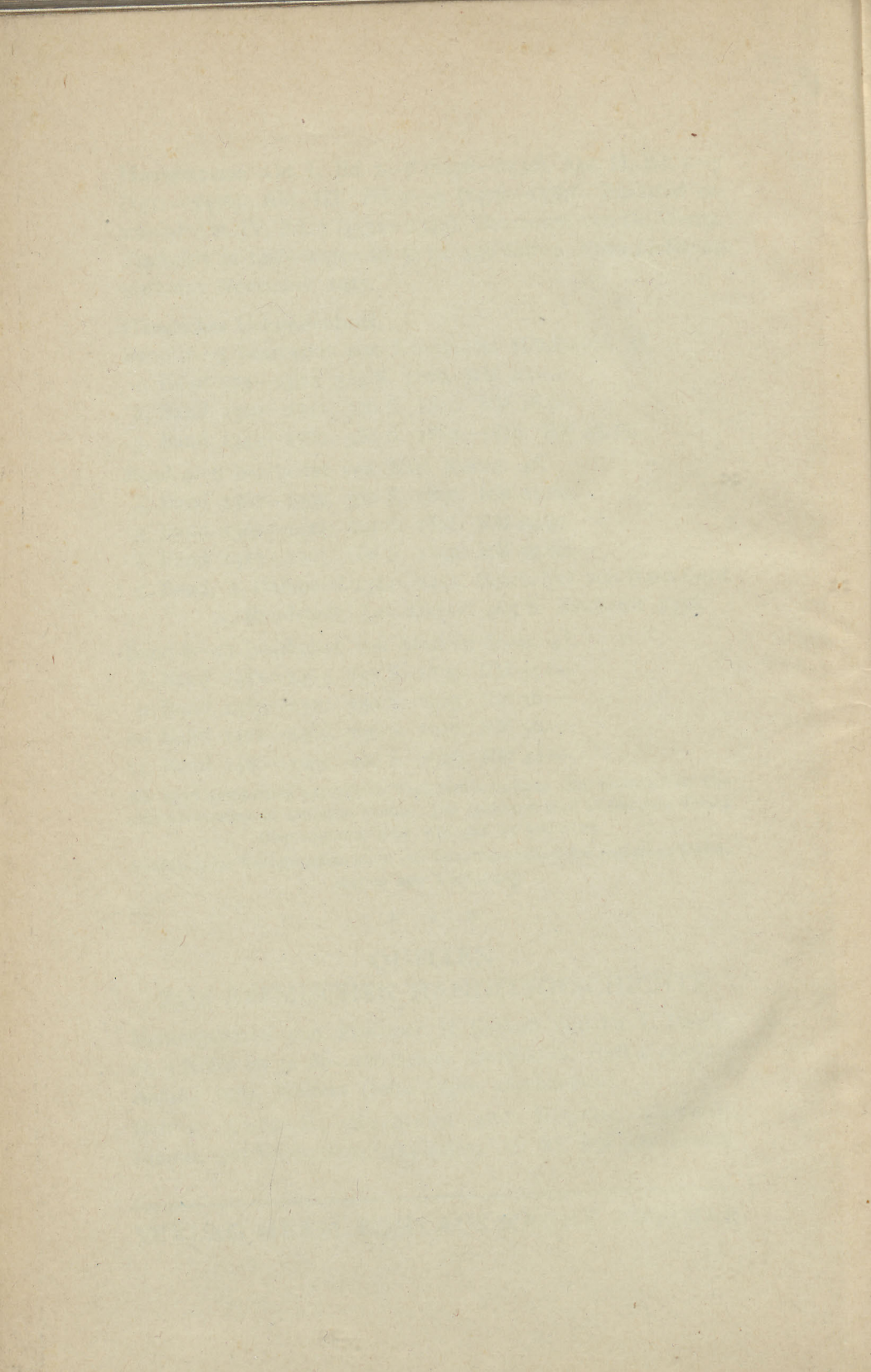
QUELLEN

ZUR BREMISCHEN HANDELSGESCHICHTE

Herausgegeben von Professor H. Entholt und Dr. L. Beutin. ca. 5 Hefte zu je 80—100 Seiten. Großoktav. Heft 1 erschien Anfang 1937. Weitere Hefte folgen anschließend.

Heft 1: Entholt, Hermann und Beutin, Ludwig, Bremen und Nordeuropa. 114 Seiten. Gr. 8^o. RM 4.80 brosch.

VERLAG HERM. BÖHLAUS NACHF. / WEIMAR



RUNDSTEDT H. ✓



ELBLĄG

WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA

IV. 2. 5